

Vermessung Brandenburg

Vermessungswesen vor großen
Modernisierungsherausforderungen

Soziale Marktwirtschaft,
Wettbewerbsfähigkeit, Deregulierung und
die Leistungskraft öffentlich bestellter
Dienstleister

Praxishilfe Sanierung Brandenburg –
ein Arbeitsbericht

Grundsätze für die Novellierung des
Berufsrechts der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure im Land
Brandenburg

Aus der Praxis eines Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs

Hochzeit mit dem Nachbarn –
Grenzfeststellung in Brandenburg

Das Integrierte Liegenschaftskataster
in Montenegro

Stadtführung per Handy

Karte der Veränderung



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vermessungswesen vor großen Modernisierungsherausforderungen | 3 |
| Soziale Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Deregulierung und die Leistungskraft öffentlich bestellter Dienstleister | 6 |
| Praxishilfe Sanierung Brandenburg – ein Arbeitsbericht | 15 |
| Grundsätze für die Novellierung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg | 21 |
| Aus der Praxis eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs | 28 |
| Hochzeit mit dem Nachbarn – Grenzfeststellung in Brandenburg | 37 |
| Das Integrierte Liegenschaftskataster in Montenegro | 50 |
| Stadtführung per Handy | 60 |
| Karte der Veränderung | 67 |



MITTEILUNGEN

75

15. Brandenburger Geodätagentag • Kommunales Kennzahlenmanagement • Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung (AdV) • Udo Stichling neuer Präsident • EU-Förderung zum Aufbau der Geodateninfrastruktur • Projekt "Digitale Verbindung Liegenschaftskataster/ Grundbuch" in Berlin • "Elektronisch frei Haus" • BDVI-Bund wählte Michael Zurhorst • Frau Jolanta Orlińska neue Hauptgeodätin in Polen • Digital Earth Summit on Geoinformatics Tools for Global Change Research • Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation“ • Enge Kooperation zwischen AdV und DDGI vereinbart • 4. GIS-Ausbildungstagung • Zeugnisübergabe 2008 • LGB und die Stadt Ludwigsfelde starten neues Geoportal • 1. Vermesser-Motorradtour Berlin/ Brandenburg • Friedrich Carl von Schmettau • DVW-Förderpreis verliehen • Institut für Klimaforschung und Nachhaltigkeitsstudien wird in Potsdam gegründet • Was Sie über das Notariat wissen sollten



BUCHBESPRECHUNGEN

109

Hubert Mania: Gauß

Dr. Herbert Lang: Deutschlands Vermessungs- und Kartenwesen
Aspekte seiner Entwicklung seit der Reichsgründung 1871

Stoffwechsel. Brandenburg und Berlin in Bewegung



aufgespießt

115

Bitte recht freundlich!

Google kommt

In München, Frankfurt am Main und Berlin waren sie schon, bald ist Hamburg dran. Für das Projekt „Street View“ des Suchmaschinenbetreibers Google fotografieren auf Kleinwagen montierte Spezialkameras alles, was ihnen vor die Linse kommt. Street View ist kein eigener Dienst, sondern lediglich eine neue Ansicht für das altbekannte Google Maps.

Als das Projekt startete, hagelte es Kritik: Datenschützer befürchten den Verlust der Privatsphäre. Die Rechtslage ist offenbar schwierig. Google nutzt im Grunde nur das Grundrecht auf allgemeine Informationsfreiheit. Zu klären wäre allerdings, ob es sich nicht um die Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes im Sinne einer wirtschaftlichen Aktivität handelt – was einer Genehmigung bedürfe, so die Datenschutzexperten. Bis dieses geklärt ist, werden die geschätzten 200 Millionen von Google bedienten täglichen Suchanfragen um weitere Millionen wachsen und ein allgemeines Informationsbedürfnis belegen.

Es ist nicht auszuschließen, dass dieser neue Service für wenige zu einem absurden Internet-Sport führt. Aber verwirklicht dieser neuartige Stadtplanservice nicht das, was der Kartennutzer wünscht? Es ist anzunehmen, dass in der Bevölkerung Grunderfahrungen im Kartenverständnis nicht immer vorausgesetzt werden können. 3D-Ansichten von Städten helfen, kartographische Darstellungsformen mit visuell nachvollziehbaren Bildern miteinander in Einklang zu bringen. Ein Gewinn für die Kartographie und angesichts der aktuellen Diskussionen um Googles neue 3D-Ansichten ein Beleg dafür, dass die Macht von räumlichen Repräsentationen bis heute ungebrochen ist.

Heinrich Tilly

Jörg Schönbohm

Vermessungswesen vor großen Modernisierungsherausforderungen

Innenminister Jörg Schönbohm eröffnete am 5. September 2008 die 15. Fachtagung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Neuruppin. Er unterstrich in seiner Rede die Bedeutung der Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens und griff einige wichtige aktuelle Herausforderungen und Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung des amtlichen Vermessungswesens auf. Nachfolgend wird seine Rede wiedergegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist mir eine besondere Freude, die 15. gemeinsame Fachtagung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der Vermessungsverwaltung hier an diesem besonderen Ort, der rekonstruierten Pfarrkirche in Neuruppin, eröffnen zu können. Ich gratuliere Ihnen zu diesem

kleinen Jubiläum und ich gratuliere damit zu diesem beispielgebenden Zusammenwirken von Verwaltung und freiem Beruf. Wie man an diesem Jubiläum ablesen kann, haben Ihre gemeinsamen Fachtagungen bereits in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung begonnen und die erfolgreiche Entwicklung des amtlichen



© Robert Lehmann

Vermessungswesens bis heute begleitet. Diese erfolgreiche Entwicklung stützt sich auf die Leistungsbereitschaft und Flexibilität aller Beteiligten. Sie benötigt aber auch die permanente kritische Überprüfung der Aufgaben, die Leistungskontrolle und den Leistungsvergleich.

Für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure unter Ihnen sind die Ergebnisse dieser Prüfung unmittelbar am wirtschaftlichen Erfolg festzumachen. Für die Verwaltung sind ein effektives Berichtswesen, die vergleichende Analyse und die Ermittlung und Vorgabe von Kenngrößen durch die Aufsicht – und damit die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar.

Aufgabe meines Hauses ist es, die Entwicklung des amtlichen Vermessungswesens auch weiterhin zu steuern und die Rahmenbedingungen für eine anforderungsgerechte und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben mit hoher Qualität zu schaffen. Lassen Sie mich hierzu nur einige Aspekte aufgreifen, die für die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren von großer Bedeutung sein werden:

Nach den Haushaltsplanungen werden in die technologische Erneuerung der Vermessungsverwaltung bis zum Jahr 2011 gut 13 Millionen Euro investiert. Ein Rekordhoch, das hohe Erwartungen bei dem Investor, d.h. dem Land, und bei Ihren Kunden weckt. Obwohl bezüglich der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung über ein leicht zurück gehendes Geschäft berichtet wird, sind die Prognosen über das wirtschaftliche Potenzial des Geoinformationsmarktes und die zu erwartenden Gewinne günstig. Das Branchenkompetenzfeld „Geoinformationswirtschaft“ wird daher durch das Land Brandenburg wirtschaftspolitisch unterstützt und gefördert.

Der Erfolg dieser Förderung hängt auch vom Erfolg Ihrer Arbeit ab.

Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in nationales Recht wird die Vermessungsverwaltung und die Geoinformationswirtschaft erheblich beeinflussen. Ziel dieser Richtlinie ist es, mit der Schaffung einer leistungsfähigen Geodateninfrastruktur den Zugang zu den Geodaten und deren Nutzung zu ermöglichen und zu vereinfachen. Noch nicht beendet sind dabei die Diskussionen um Informationsfreiheit und Datenschutz, um Kostenfreiheit und kommerziellen Nutzen. Die Europäische Union wirkt daher immer stärker unmittelbar auf Ihre Aufgabenerledigung – auch durch die Dienstleistungsrichtlinie, die derzeit im Land Brandenburg umgesetzt wird. Und Europa bietet neue Möglichkeiten, wie Sie alle durch die Teilhabe am Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit FALKE erfahren konnten. Für die erfolgreiche Nutzung dieses Förderprogrammes möchte ich Ihnen meine Anerkennung aussprechen und ich wünsche dem neuen Förderprogramm für Geodateninfrastruktur-Maßnahmen in seiner Umsetzung ebenso viel Erfolg.

Die rasant fortschreitende technologische Entwicklung beeinflusst die klassischen Tätigkeitsfelder der Vermessungsingenieure. Hiervon ist auch der Bereich betroffen, mit dem Sie sich am stärksten identifizieren und der die wirtschaftliche Basis vieler ÖbVI darstellt: die örtlichen Vermessungsarbeiten und deren Aufbereitung. Diese werden mit der Steigerung der Qualität der Geobasisdaten und mit Einführung neuer Technologien an Umfang verlieren.

Auch der Bereich der Erhebung, Führung und Bereitstellung von Landschaftsdaten befindet sich nicht nur wegen der zunehmenden Flut von Luft- und Satellitenbildern im Internet im Umbruch. Ähnlich wie bei

Wikipedia wurde mit „Open Street Map“ ein Internet-Forum geschaffen, in dem freie Geoinformationen und -daten erfasst, in einer Datenbank gesammelt, bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Jedermann kann mitmachen: es können Karten erstellt und andere Anwendungen realisiert werden. Die Daten sind dabei frei zugänglich.

Bei Vielen werden diese Entwicklungen auf Unbehagen stoßen; sie sind jedoch nicht aufzuhalten.

Meine Damen und Herren, die Investitionen des Landes müssen auch im amtlichen Vermessungswesen mit einer Verwaltungsmodernisierung und langfristigen Einsparpotentialen einhergehen. Basis für deren Ausgestaltung sind die Erhebungen und Analysen zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens. Die Ergebnisse und zukunftsorientierten Konzepte sind Ihnen bekannt. Sie sind eingeflossen in den Entwurf des Gesetzes zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens – ein Gesetzentwurf, der Emotionen und widerstreitende Interessen wachruft. Dies ist ein Indiz dafür, dass dieser Gesetzentwurf offenbar die Problemfelder anpackt.

Ich möchte Sie dazu auf die Machbarkeitsstudie zur interkommunalen Zusammenarbeit der Münsterlandkreise im Vermessungs- und Katasterwesen in NRW von 2007 hinweisen. Deren Ergebnisse und Änderungsvorschläge bestätigen die bereits umgesetzten, laufenden und beabsichtigten Maßnahmen zur Zukunftssicherung des amtlichen Vermessungswesens in Brandenburg. Wie im Gesetzentwurf verankert, setzt die Studie auf die verstärkte Aufgabenwahrnehmung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure als beliebene Unternehmer. Sie sollen Liegen-

schaftsvermessungen durchführen, Geobasisdaten liefern und bereitstellen. Wie in Brandenburg konzeptionell erarbeitet und vorgesehen, werden auch in dieser Studie die Vereinheitlichung der Prozesse und Standards im Liegenschaftskataster sowie die Online-Auskunft über ein Geoportal vorgeschlagen. Die Voraussetzungen für eine interkommunale Zusammenarbeit sind im Land Brandenburg seit langem durch die Landesrechte und -zuständigkeit bei den Mess-, Auswerte- und Informationssystemen geschaffen. Auch die Rechte am Geobasisinformationssystem sollen nach dem Gesetzentwurf beim Land bleiben.

Zusammenfassend bin ich davon überzeugt, dass das amtliche Vermessungswesen seine Schlüsselstellung für raumbezogene Infrastrukturplanungen, für Standort- und Investitionsentscheidungen und für die Sicherung des Grundeigentums auch zukünftig behalten wird, wenn es sich auf seine Kernaufgaben besinnt und diese effizient wahrnimmt. Und ich bin gerade auf dieser Veranstaltung zuversichtlich, dass die neuen Herausforderungen und Entwicklungen von Ihnen im gemeinsamen Handeln von freiem Beruf und Vermessungsverwaltung gemeistert werden.



Henning Voscherau

Soziale Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Deregulierung und die Leistungskraft öffentlich bestellter Dienstleister*

I

Überall in Europa kreisen heutzutage die Diskussionen unserer Eliten schon in den ersten Minuten um fünf Begriffe: Öl und Gas, Terrorismus, China, Russland, Afghanistan. Das zeigt eine beklommene Übereinstimmung: So gut wie alles wird sich wohl gründlich ändern! Die schönen Tage der Entspannung sind nicht

mehr selbstverständlich. Neue Arten kriegerischer Auseinandersetzungen bedrohen den Frieden. Dazu merke ich an: Man muss nicht unbedingt Öl in´s Feuer gießen, ganz gleich ob man Muskeln spielen lassen könnte, wie unsere amerikanischen Verbündeten oder kaum welche hat, wie wir Europäer. Jedenfalls: Strukturen herbeizuführen, die aus lokalen Pulverfässern den Bündnisfall und einen Weltkrieg machen könnten – ist das klug? Aber das ist nicht mein heutiges Thema.

Auch unabhängig von neuartigen Kriegen werden die globalen Veränderungen die Lebensweise der nächsten Generationen gerade in unserem schönen alten, reichen West- und Mitteleuropa in dramatischer Weise beeinflussen. Mitten in diesen Stürmen wächst in Deutschland



© Robert Lehmann

seit inzwischen 18 Jahren „zusammen, was zusammen gehört“. Herausforderungen, die wir bestehen können, wenn wir zusammenhalten, wenn wir uns nicht auf Lorbeeren ausruhen, sondern die richtigen Antworten geben. Aus meiner Sicht erfordert das innenpolitisch

- handlungsfähige, ideologiefreie parlamentarische Mehrheiten. Dafür sind die Wählerinnen und Wähler zuständig und sie sollten hinterher über die Folgen ihrer eigenen Weichenstellung nicht lamentieren.
- Geeignete strukturelle Rahmenbedingungen, wenn sich Selbständigkeit und Eigenverantwortung, Dienstleistungsmentalität mit Flexibilität und Kompetenz entfalten können sollen. Eine grundlegende strukturelle Erneue-

* Festvortrag anlässlich der 15. Gemeinsamen Fachtagung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der Vermessungs- und Katasterverwaltung am 5. September 2008 in Neuruppin

rung unserer Gesellschaft, auf die man 2005 hoffen konnte, auf die ich gehofft habe, steht auch drei Jahre nach Bildung der Großen Koalition in Berlin an / aus. Und zwar keineswegs nur in der und durch die Politik, sondern auch in der Gesellschaft. Wir selbst sind gefordert – Ost und West.

Mut zum Handeln, Verantwortung für sich selbst und das Gemeinwesen, Zusammenhalt unter Druck - dieser Dreiklang ist es, den Freiberufler und besonders freiberufliche Träger öffentlicher Aufgaben täglich leben. „Dienst - Leister“ auf der Grundlage von Qualifikation und Integrität, abhängig von der Zufriedenheit der Kunden. Dieser Dreiklang ist es, den jeder Zuhörer als eine verpflichtende Aufforderung verstehen sollte. Eine Beschreibung der Realität in Deutschland ist dies 2008 ebenso wenig wie 1997, als Bundespräsident Herzog stattdessen einen „Dreiklang in Moll“ beklagte, der lähmend über unserer Gesellschaft liege. Ganz falsch ist das auch heute nicht.

Wir Deutsche können unsere Schularbeiten noch nicht auf der Grundlage gefestigter, über Generationen gewachsener und bewährter nationaler Homogenität machen, weder psychologisch noch ökonomisch. Sondern wir wachsen erst zusammen, und das wird noch allerlei Jahre so bleiben. 1990, deutlich vor der Einheit, habe ich in Zeitungen der DDR eine Prognose über die Zeitachse gemacht und zum Schluss erklärt: „Die Einheit der Köpfe und Herzen aber dauert 40 Jahre.“ Diese ebenso zuversichtliche wie nüchterne Voraussage ist bis heute richtig. Gerade das erschwert im Augenblick noch Einigkeit, und damit verlässliche demokratische Antworten, auch und gerade über Strukturpolitik. Das ist keine unwichtige Feststellung, denn er-

innern Sie sich: Noch vor nur 20 Jahren war die DDR eine dienstleistungsfreie Zone. Die SED leitete den Staat an, Art. 1 ihrer Verfassung. Es galt der Plan, jedenfalls auf dem Papier. Bürokratien galten als Allheilmittel, Bürokratien des ZK, des Staates, des Sicherheitsapparats. Ökonomisch stand die DDR vor dem Zusammenbruch. Aber vielen ihrer Bürger galt sie – oder gilt sie jedenfalls im Rückblick - als vertraut, als Volksheim. Aber: keine freiberuflich tätigen Ärzte, Anwälte, Steuerberater, Notare – und keine öffentlich bestellten freien Vermessungsingenieure. Kein Klassenfeind, keine Bourgeoisie, kein „parasitärer Sektor“. Tatsächlich sind gerade diese freien Kompetenzträger das Geheimnis marktwirtschaftlicher Wertschöpfung, das Geheimnis erwirtschafteter Verteilungsmasse, das Geheimnis produktiver rentabler Arbeitsplätze. Eine Gesellschaft braucht freiberufliche Kompetenz als Voraussetzung marktwirtschaftlichen Erfolgs im Wettbewerb. Wir sind allerdings darauf angewiesen, dass diese Leistungseliten nicht allein an sich denken, sondern auch an Staat und Gesellschaft, auch an Nächstenliebe oder Solidarität – ganz wie es Ihnen besser gefällt. Oder: „Eine Hand für den Mann, eine Hand „für dat Schipp“ - für das Schiff – wie man in Hamburg und an der Küste weiß. Die Gesellschaft braucht privatwirtschaftliche Innovation und Investition. Sie braucht betriebswirtschaftliche Kosten- und Effizienzkontrolle. Wie das alles aus dem Boden stampfen und das Volk mitnehmen? Daher kommt die Enttäuschung, teilweise Erbitterung, daher die Volatilität der Wahlergebnisse Ost – und ganz leise: daher die jungen Männer mit den Springerstiefeln.

In wenigen Wochen kann der Hamburger Bürgermeister als Bundesratspräsi-

dent den Tag der Deutschen Einheit zum zweiten Mal in Hamburg begehen. Als wir diesen Tag 1991 zum ersten Mal in Hamburg feierten, durfte ich als Gastgeber sprechen: „Erst in künftigen Jahren am 3. Oktober - niemand kann sagen, wie lange bis dahin - wird es unter diesem Datum Zusammenkünfte geben, die nicht mehr beherrscht sind von Bedrängnis und Bitterkeit, von banger Hoffnung und keimender Zuversicht, sondern von ganz alltäglichen Nöten und Erwartungen der Deutschen und ihrer Nachbarn.“

Vor diesem Hintergrund liegt mir daran, einige ganz persönliche Anmerkungen zur Einheit zu machen. Denn ohne gelingende Einheit misslingt unsere Zukunft – Ost und West, öffentlicher Dienst und privater Sektor. Es wäre gut, wenn sich mehr Menschen immer wieder ihre emotionale Erinnerung an 1989 vor Augen hielten – Ost wie West. Unglaublich, wie schnell fast zwei Jahrzehnte vergangen sind, unglaublich aber auch, was wir Deutsche in dieser Zeit geschafft haben – weltweit bewundert, zu Hause bekrittelt. Für mich, das darf ich hier in Fontane-Land bekennen, ist und bleibt die Einheit ein unverlierbarer, wichtiger und sehr emotionaler Teil meines Lebens.

II

In der Adventszeit 1989 hatte ich die unverhoffte Gelegenheit, auf dem Dresdner Altmarkt im Weihnachtsschmuck eine Ansprache vor mehreren tausend Dresdner Bürgern zu halten. Das war wohl nicht ´mal eine Woche vor der historischen Kundgebung Bundeskanzler Kohls auf dem Neumarkt an der Ruine der Frauenkirche. Noch einmal: an der Ruine. Erst 19 Jahre her! Ich wollte nicht kneifen und kam am Ende – tastend - auf das damals

mehr als sensible Thema Einheit. „Wir im Westen sind die Mehrheit, Sie die Minderheit. Wir hatten seit dem Kriege Glück, Sie ohne eigenes Verschulden Unglück. Deshalb müssen Sie es sein, die über die Einheit entscheiden. Sind Sie dafür, so werden unsere Arme offen sein.“ Das war damals waghalsig. Atemlose Stille, dann ein Ausbruch tosenden Jubels. Von da ab wusste ich, anders als die Bonner, was kommt.

Es ist erst 19 Jahre her, dass ich dienstlich erstmals in meinem Leben durch die DDR fuhr. Von der Grenze an unter der Bedeckung zweier dunkelblauer schwedischer Limousinen aus Berlin - in überhöhter Geschwindigkeit und in der Mitte der Landstraßen. Mit dem schwarz-gelben Leuchtstab aus dem offenen Fahrerfenster wurden entgegen kommende Trabis zum Ausweichen gezwungen, auf der Landstraße zwischen Jüterbog und Treuenbrietzen nach Wittenberg einmal seitlich in die Felder. Ein Sicherheitskommando des MfS aus fünf Mitarbeitern unter der Leitung eines Majors hatte dafür zu sorgen, dass ich keine Gelegenheit erhielt, das Bewusstsein von Bürgern der Arbeiter – und Bauernmacht zu kontaminieren. Bürger, die mir und dieser Bewachung auf dem Bürgersteig entgegenkamen, schlugen die Augen nieder und wechselten die Straßenseite. Erst vor 19 Jahren. Freuen wir uns doch.

In einem nächtlichen Gespräch mit Arnold Vaatz, damals 1. Sprecher des Neuen Forum Dresden, sagte er am Schluss: „In wenigen Tagen wird es eine Kundgebung auf dem Berliner Alex mit einer Million Menschen geben. Falls sich die Menge Richtung Westen in Bewegung setzt, wird geschossen!“ Die Demonstranten waren besonnen. Es wurde nicht geschossen.

Wir Deutsche haben Glück gehabt. Dieses Glück dürfen wir nie vergessen. Alle Wochenenden von der Maueröffnung bis Weihnachten - Freitag, Sonnabend, Sonntag - verbrachte ich damals auf dem Hamburger Rathausmarkt, vor dem Zelt, das den ganzen Platz ausfüllte und die Massen doch nicht fasste. Nie wieder werden mir so viele mir unbekannt Deutsche weinend um den Hals fallen.

Am Tage nach der Maueröffnung habe ich (in der 606. Sitzung des Bundesrats, 10.11.1989) erklärt: „Wir müssen gemeinsam alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland dazu aufrufen, notfalls auch bereit zu sein, zusammenzurücken, bereit zu sein, einen Beitrag für die Modernisierung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten und zwar ohne Gegenleistung.“ Das gilt bis heute. Warum freuen wir uns so wenig an dem, was gelungen ist? Wir haben doch – Ost wie West - vieles richtig gemacht! Stellen wir den gesamtstaatlichen Kraftakt nicht unter den Scheffel, für den wir weltweit bewundert werden, sondern setzen wir den Kraftakt fort und machen etwas draus für Ost und West im globalen Wettbewerb.

Wenn wir heute über „Deutschland und die Deutschen“ reden, kommt uns nicht allein das Thema „deutsche Einheit Ost-West“ in den Sinn, sondern mindestens so sehr „Einheit oben - unten“. Innerhalb unserer gesamten Gesellschaft, auch in Westdeutschland, gibt es große soziale Unterschiede, die immer stärker hervortreten. Wir müssen begreifen, dass es in unserer Zeitenwende nur eine Antwort geben kann: Neubesinnung der gesamten Gesellschaft darauf, dass wir allein als Leistungs- und zugleich als Solidargemeinschaft Bestand und Erfolg haben werden.

III

Besonders wir Norddeutsche können zuversichtlich sein. Wir werden wieder Dreh- und Angelpunkt zwischen den europäischen Wirtschaftsräumen - Skandinavien und Kontinental-Euroland; Ost-, Mittel- und Westeuropa. Der Norden wird durch die Erweiterung mehr politisches und wirtschaftliches Gewicht gewinnen. Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg, sind Teil der baltischen Region, die - West und Ost - immerhin ein knappes Dutzend Staaten umfasst, etwa 2 1/2 Millionen Quadratkilometer, über 100 Millionen Menschen, ein Drittel im Westen, zwei Drittel im Osten. Selbst wenn man sich auf die unmittelbaren Ostsee-Anrainer beschränkt, geht es um ein Gebiet, so groß wie Frankreich, Spanien und Portugal zusammen mit 50 Millionen Menschen. Innerhalb dieses Gebiets finden sich nur sechs Millionenstädte auf zwei Achsen zwischen Hamburg und Helsinki: Kopenhagen, Stockholm, Helsinki ist die eine, Berlin, Warschau, Petersburg, Helsinki die andere. Der norddeutsche Raum – West wie Ost - wird Schnittstelle zum Welthandel (Raum Hamburg-Lübeck) und politisches Scharnier (Raum Berlin). Dieser Prozess bringt Chancen für uns in Norddeutschland mit sich. Wir müssen sie erkennen und ergreifen. Das ist nicht dasselbe wie Anspruchsdenken. Aufholen und Zusammenwachsen ist eine Zweibahnstraße.

IV

Die beiden älteren Generationen der Westdeutschen durchzieht gegenwärtig ein sentimentaler Konsens: 60 Jahre Frieden und Freiheit, zwei Generationen Arbeit und Wohlstand. Wir hatten das Glück, in

einem goldenen Zeitalter zu leben. Neigt es sich dem Ende zu?

Nein, sage ich. Wir haben im europäischen, geschweige denn im globalen Vergleich neben wenigen anderen Nationen in Europa die besten Voraussetzungen. Wir müssen sie nur selbstbewusst ergreifen. Klagen auf hohem Niveau oder zusammenraffen, was geht, oder sich mit seinem Vermögen absetzen und das eigene Land sitzen lassen – das alles wäre nicht dasselbe. Eigentlich lohnend, sollte man denken, einem schleichenden, langfristigen Niedergang frühzeitig entgegenzuwirken, einen neuen Aufbruch zu wagen. Einigkeit und Recht und Freiheit nicht nur bei Olympia und der EM, sondern im Alltag. Trotzdem stellen sich die Parteien - da schließe ich meine ohne Weiteres ein - nicht dem ehrlichen Gespräch mit den Bürgern über Lage, Ursache, Strategie. Warum? Es bekommt einem schlecht, wenn man das tut. Der SPIEGEL berichtet gerade über die „Sanfte Melodie“ Angela Merkels für das Wahljahr 2009 und analysiert: „Diesmal will Merkel kuscheln, nicht angreifen.“ Weres anders macht, muss in der deutschen Politik tatsächlich darauf gefasst sein, als Überbringer schlechter Nachrichten am Wahlabend geköpft zu werden. So war es ja beinahe 2005. Und, meine Damen und Herren, dafür sind auch die Wähler selbst verantwortlich.

Die Probleme werden so von Jahr zu Jahr schwerer lösbar. „Tatsächlich befindet sich die Welt in einem tiefen Umbruch. Wir müssen uns der Wirklichkeit stellen. Deutschland muss um seinen Platz in der Welt des 21. Jahrhunderts kämpfen.“ Diese klare Ansage findet sich bereits in der allerersten Ansprache Horst Köhlers unmittelbar nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten im Mai 2004 vor der

Bundesversammlung. In der Realität der Parteiendemokratie wird dieser Kampf um Deutschlands Platz in der Welt überlagert durch den Kampf der Parteien um Mehrheiten und Umfragewerte. Es geht aber gar nicht um die Parteien, es geht um die Menschen, das Volk, das Land, um die richtigen Antworten auf große Herausforderungen. Dann käme auch die Sorge nicht auf, dass unsere Demokratie allmählich auf tönerner werdenden Füßen steht. 2005 sind mehr Deutsche ausgewandert als seit 50 Jahren, 145 000. Jung und gut ausgebildet, aber sie trauen der Zukunft nicht. Wenn das nicht Alarmsignale sind, dann kenne ich keine. Ökonomisch sind wir dann sehr schnell bei dem Rezept eigener Initiative und eigener Verantwortung - für sich selbst und für das Ganze, wie sie die freien Berufe insgesamt, nicht zuletzt unsere staatlich verliehenen freiberuflich ausgeübten, prägen.

V

Einigkeit bei nationalen Interessen und praktische Vernunft im Interesse des Volkes sind nötig. Die staatliche Kraft Deutschlands reicht auf Dauer nicht für alle Aufgaben aus, auch wenn dieser Befund durch die konjunkturelle Phase der letzten Jahre überlagert worden ist. Durch die umgekehrte Generationenpyramide wird der Befund in den kommenden zwei Jahrzehnten dramatisch zunehmen. „Erst auf dem Boden einer gesunden Wirtschaft kann die Gesellschaft ihre eigentlichen Ziele erfüllen.“ (Ludwig Erhard vor mehr als 50 Jahren). Eigentlich eine Binsenweisheit, aber wer beherzigt sie noch? Es muss uns deshalb vor allem um strukturelle Reformen zur Verbesserung der Leistungs-, Beschäftigungs- und Steuerkraft des ganzen Landes gehen - in der beispiellosen dreifachen Herausforderung:

- Durch globale Konkurrenz als Alltagsphänomen, also Konkurrenz ohne Entfernungen, ohne Grenzen und fast ohne Regeln, Konkurrenz mit Billiglohnländern ohne Umwelt- und Arbeitsschutz, ohne Urheberrecht und Rechtsschutz, mit Kinderarbeit, mit Diktaturen, die Konsumverzicht verordnen können, die Berge versetzen, wenn bei uns noch die Antragsunterlagen zusammengestellt werden und die ihre Bürger gewaltsam niederhalten, wenn sie Menschenrechte und Demokratie einfordern.
- Durch die europäische Erweiterung über die frühere östliche Block- und Armutsgrenze der ursprünglichen EWG hinaus, und zwar ohne handlungsfähiges und demokratisch legitimierendes Institutionen-Fundament in Brüssel, das sich für Europas Weichenstellungen von globaler Bedeutung eignet. Stattdessen ärgerliche flächendeckende bürokratische Interventionitis in Petitionen. So vergault man den letzten Unionsbürger, so wird Brüssel, werden die Staats- und Regierungschefs noch manches Referendum verlieren und das Urteil der Bürger dann ganz schnell ganz tief hängen, als sei es ein Betriebsunfall. Die aktuelle außenpolitische Lage beweist: Europa ist in großen Dingen weder einig, noch handlungsfähig. Wie sollen dann die sozialen und ökonomischen Brüche in der EU überwunden werden.
- Und durch den Altersaufbau unserer Bevölkerung, an dem sich kurz- und mittelfristig kaum etwas ändern lässt; die Menschen für solche Zeiträume sind ja alle schon geboren, und zwar viel zu wenige.

Parallel zu diesen Herausforderungen verliert der Nationalstaat, der sie doch bestehen muss, seine traditionellen Pro-

blemlösungsinstrumente. Nicht zuletzt verliert er die Möglichkeit territorialer Aussperrung von Problemen an seinen Grenzen. Die Welt wächst zusammen, Europa gehört zusammen, Grenzen sind durchlässig – für Freiheit, für Wettbewerb, für Herausforderungen, für Dumping. Globalisierung lebt von der „Entgrenzung“, d.h. der Abschaffung hinderlicher demokratischer Selbstgestaltung des Nationalstaats und der EU. Die Menschen wollen und brauchen aber die Gestaltung – vielleicht: die Verlangsamung - der Globalisierung und der europäischen Erweiterung. Hier tut sich ein Widerspruch auf, dessen ganze Schärfe sich noch erweisen wird, erst ökonomisch, dann sozial und darauf undemokratisch, wenn wir nicht alles richtig machen, und zwar bald.

Der epochale Wandel ist irreversibel. Anhalten kann man ihn nicht, gestalten muss man ihn. Kann es auf Dauer gut gehen, wenn wir Spitzentechnologie selbst nicht anwenden mögen oder sie in Billiglohnländer transferieren, die geistiges Eigentum nur als Lippenbekenntnis achten? Chinas Devisenreserven gehen auf 1,5 Billionen Dollar. Chinas kaufkräftige Nachfrage auf den Energie- und Rohstoffmärkten von morgen wird uns noch das Fürchten lehren, wenn wir nicht selbst und aus eigener Kraft erfolgreich bleiben.

VI

Wettbewerbsfähigkeit als Niedrigpreis- und Billiglohnland – das kann unser Rezept nicht sein. Bürokratische (planwirtschaftliche) neue Regulierung kann unser Rezept nicht sein, auch wenn man nicht übersehen kann, dass solche Patentrezepte wieder stärker im Schwange sind. Nicht zuletzt deshalb heißt es allenthalben: die deutsche Gesellschaft rücke nach links.

Wenn planwirtschaftliche Bürokratien unter anderem Namen das Ergebnis sind, dann man gute Reise. Aber lassen Sie sich nicht Sand in die Augen streuen: Solche Patentrezepte beruhen bei den meisten weniger auf sachlichen Gründen, als auf parteipolitischen Strategieberlegungen. Deshalb noch einmal: Es kommt nicht auf die Parteien an, sondern auf uns, auf die Menschen, auf das Land. Tragfähig ist nur eine Antwort: Um so viel, wie die globale Konkurrenz billiger ist als unsere Produkte und Dienstleistungen - um so viel müssen wir besser und schneller sein als die Konkurrenz. Das ist nicht neoliberal, das ist die Realität. Wer diese schlichte Wahrheit im Wettbewerb der Kontinente als Neoliberalismus bezeichnet, muss die Frage beantworten, ob er den freien Welt-handel beenden und die Festung Europa ausrufen will; dazu bräuchte er wegen der Rohstoffe übrigens Russland. Tatsächlich existiert globaler Wettbewerb, tatsächlich schwindet unser Vorsprung, und gleichzeitig sind wir deutlich langsamer als die Konkurrenz. Bundespräsident Köhler hat die Notwendigkeiten im März 2005 auf einen prägnanten Nenner gebracht: „Wir brauchen einen modernen Sozialstaat, der mit einer nachhaltigen öffentlichen Finanzwirtschaft vereinbar ist. Wir brauchen ein effizientes Steuersystem, das Leistung belohnt, aber auch dem Staat gibt, was des Staates ist. Wir brauchen einen nationalen Aufbruch für Bildung, Forschung und Familie, der unserer Gesellschaft Zukunftsglauben und Zusammenhalt gibt. Und wir brauchen die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, um die Reformfähigkeit unseres Landes zu stärken.“

Von mehr Regulierung, mehr Bürokratie, einer Ausweitung des staatlichen

Sektors, einer Ausweitung der Staatsquote als Rezept spricht er nicht. Mit Recht, denn wir brauchen das Gegenteil: einen flexiblen, kompetenten, markt- und kundennahen Mittelstand, der Innovation, Wachstum, Wertschöpfung, Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft statt Lähmung und Langsamkeit, und der sich wegen seiner Kundennähe nicht leisten kann, der heute öffentlich zutage tretenden Raffgier einiger Großer zu erliegen. Das Erfolgsrezept mittelständischer Dienstleister könnte viel mehr für alle bewirken, wenn man sie nur ließe.

VII

Ich halte mich jetzt an die Reihenfolge in dem Zitat Bundespräsident Köhlers.

Sozialstaat

Die durch Bundeskanzler Schröder innerparteilich und gegen die Gewerkschaften (Ausnahme: IG BCE) regelrecht erkämpfte Reform der Sozialsysteme begann, den Zusammenhang von Leistung, Solidarität und Eigenverantwortung in den Mittelpunkt zu stellen. Bundespräsident Köhler hat das anerkannt: „Ein mutiger Anfang ist mit der Agenda 2010 gemacht. Er wird eine positive Wirkung entfalten. Doch wir müssen unseren Menschen ehrlich sagen, dass wir es damit noch nicht geschafft haben.“ Mehr Eigenverantwortung ist die Antwort, im Wahlkampf wussten die großen Parteien das noch - beide! Der Gesundheitsreform ist es nicht mehr anzumerken, der aktuellen Diskussion der SPD mit sich selbst auch nicht.

Natürlich: Hängen lassen darf man niemanden, der mit Eigenverantwortung überfordert ist, denn Menschenwürde und Menschenrechte dürfen nicht angetastet werden. Das Sozialstaatsprinzip ist das

verbindende Band zwischen „oben“ und „unten“, das eine marktwirtschaftliche Gesellschaft benötigt, um Staat und Gesellschaft beisammen zu halten. Gerade wer den Sozialstaat bewahren will, darf aber nicht jedes Detail heilig sprechen. Denn der schönste Sozialstaat nützt ja denjenigen Menschen, die von ihm abhängig sind, ganz genau so viel - oder wenig -, wie die Gemeinschaft aller Bürger in der Lage - und bereit - ist, ihn sich zu leisten.

Steuersystem

Erforderlich ist die Auslichtung und Umgestaltung des Steuerdickichts. Es bewirkt Steuerausfälle, Undurchsichtigkeit und Ungerechtigkeit zugleich. Und es ist nicht einmal in Europa wettbewerbsfähig. In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Die Bundesregierung setzt ihre Reformen des Steuerrechts mit dem Ziel fort, das deutsche Steuerrecht zu vereinfachen und international wettbewerbsfähig zu gestalten. Angesichts des internationalen Wettbewerbsdrucks hat dabei die Reform des Unternehmensteuerrechts Priorität.“ Ich denke, man sollte die Zuversicht nicht verlieren, dass daraus etwas Vernünftiges wird. Doch jede Steuerreform gleicht der Quadratur des Zirkels: die öffentlichen Aufgaben finanzieren; die Bürger und Betriebe entlasten; europäisch wettbewerbsfähige Steuersätze; Senkung der Lohnnebenkosten; Vereinfachung des Steuerrechts; Ausdünnung des Steuerdickichts einschließlich der vielen Ausnahmen und Lenkungs Vorschriften. Deshalb wohl erklärt Peer Steinbrück gelegentlich: vergnügungssteuerpflichtig sei das nicht.

„Bildungsrepublik Deutschland“

Deutschland lebt von Wissen, Können und Vorsprung. Vorsprung muss ständig

erneuert werden. Neue Industrienationen sind da. Sind konkurrenzfähig und kostengünstiger. Neue Sektoren sind da. Als Dienstleister hatten und haben wir eher nur in Nischen Vorsprung. Geändert werden kann das nur durch Menschen, die Lust auf Leistung und Lust auf Neues haben.

Wir brauchen eine Bildungsreform, die alle fördert, alle weit bringen will, niemanden zurück lässt, die aber Scheinlösungen meidet - Niveauverfall oder Bremsung der Hochbegabten. Wir brauchen gute Bildung für alle und Spitzenniveau für Hochbegabte, kein Widerspruch. Sie kennen das böse Aperçu, in den USA gebe es die 20 besten Hochschulen der Welt – und die 2000 schlechtesten. Wir müssen uns an den 20 besten messen. Die Mängel der anderen sollten wir nicht nachmachen. Sämtliche naturwissenschaftliche Nobelpreise 2006 gingen in die USA. Auch wenn zwei deutsche Forscher 2007 den Nobelpreis für Chemie gewonnen haben: Gute Schule, gute Berufsbildung, gute Hochschule, Spitzenforschung – das alles brauchen wir. Allerdings muss man sich für seine Bildung und Ausbildung anstrengen wollen. Das kann Politik nicht verordnen. Wir Deutsche müssen den Hosenboden neu entdecken, jeder selbst. Je länger der Weg, umso wichtiger, dass wir sofort damit anfangen.

Reformfähigkeit stärken

Deutschland ist viel zu langsam. Die Schwerfälligkeit fängt bei der Arbeit der Verfassungsorgane an. Aber auch Planung, Entscheidung, Genehmigung und Unanfechtbarkeit dauern bei uns Jahre länger als bei der Konkurrenz. Die Schwerfälligkeit lähmt private Initiative und Investitionen. Das liegt an Überregulierung, an zu viel Bürokratie und an

einstweiligem Rechtsschutz zu Lasten der res publica für jedes noch so individuelle Partikularinteresse. Wir brauchen einen bescheideneren, schlankeren, schnelleren Staat. Leistungsstärke, Kompetenz, Effizienz und Flexibilität, im Ergebnis auch die Kostenkontrolle öffentlich bestellter Freiberufler können beachtet werden. Es gäbe mehr Tätigkeiten staatlicher Bürokrationen, die auf diese Weise besser, schneller und preiswerter werden könnten.

Die Blockade der Verfassungsorgane aber ist grundgesetzlich verursacht und war von den Alliierten gewollt. Aber die Parteidemokratie ist es, die unterschiedliche Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat als Blockadeinstrument einsetzt - Fortsetzung der Opposition mit anderen Mitteln. Herbert Wehner warnte oft davor, die Demokratie mit gleichsam „kriegswissenschaftlichen Mitteln“ zu betreiben, dadurch werde sie zerstört. Seine Mahnung muss wieder mehr beachtet werden.

Die Große Koalition hätte einen großen Wurf wagen sollen, der die Bürger mitreißt, an dem sie sich reiben, an den sie aber auch glauben können. Nicht auf Wahlen schielen, sondern auf die Zukunft schauen. Einig sein und durchhalten. Darauf sollte jede Regierung setzen, die Parteien auch, dann kommen die Deutschen bald zu Hilfe, und gemeinsam können wir alles schaffen.



Praxishilfe Sanierung Brandenburg - ein Arbeitsbericht

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte Brandenburg stellte sich vor Jahren das Ziel, die fachliche Kommunikation der an Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs Beteiligten zu verbessern. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zunächst eine Arbeitshilfe zur Bodenwertermittlung in Stadtumbaugebieten erstellt. Daran anknüpfend beschlossen dieselben Initiatoren im August 2007, mit der Bearbeitung einer Arbeitshilfe Sanierung zu beginnen, die bald in eine Praxishilfe zur Ermittlung von Bodenwerterhöhungen und Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten umbenannt wurde. Mit Recht, haben doch an dieser Broschüre neben den Verfassern und ministeriellen Stellen Vertreter der Gemeinden, Sanierungsträger und Gutachterausschüsse aktiv mitgewirkt. Nachfolgend ein Arbeitsbericht.

Wenn man bedenkt, dass etliche Fachleute vor einigen Jahren das Instrument der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme schon als "veraltet" abgeschrieben hatten. Zu langwierig, zu dirigistisch, zu teuer. Und dann noch die "Abschöpfungskeule", die über den Häuptionern der betroffenen Eigentümer geschwungen wird. Nein, die Sanierungsmaßnahme als Instrument des besonderen Städtebaurechts erschien manchen Gemeinden zunehmend ungeeigneter, ihre städtebaulichen Probleme zu lösen. Und dann die Wiederentdeckung: Die Sanierungsmaßnahme als Steuerungsinstrument im Stadterneuerungsprozess. Wenn heute Gemeinden über die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen entscheiden, dann tun sie dies in Kenntnis eines Portfolios von Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht und des

besonderen Instrumentariums der Sanierungsmaßnahme.

Die Sanierungsmaßnahme in der Entwicklung

In der Anwendung von Sanierungsmaßnahmen beginnt sich also ein Wandel abzuzeichnen – wieder einmal. Die Sanierungsmaßnahme des frühen Städtebauförderungsgesetzes wurde als Genehmigung für einen flächenhaften Abriss und für städtebauliche Neubaumaßnahmen aufgefasst. Die Erkenntnis, dass städtebaulich Not leidende Quartiere auch ohne Abriss behutsam erneuert werden könnten, setzte sich erst allmählich durch. Entscheidungen darüber, dass innerstädtische Quartiere wieder zu einem Miteinander von Wohnen und Gewerbe reaktiviert wurden, kamen noch später. Bis in die neunziger Jahre

hinein wurden Schlafstädte am Rande der Städte konzipiert – und zwar im Osten wie im Westen – und die Innenstädte entleert. Als demographische Entwicklungen zur Kenntnis genommen wurden, der Niedergang der ostdeutschen Wirtschaft eine innerdeutsche Migrationswelle auslöste und in Folge dessen der Leerstand in und vor den Städten bedrohlich zunahm, schien die städtebauliche Sanierung, und damit auch die Hoffnung auf eine Neubelebung der Städte, am Ende.

Jetzt wurden Finanzmittel bereitgestellt für den Abriss der leer gezogenen Quartiere – städteplanerisch schongefärbt: Rückbau! Fördermittel wurden in Umlauf gebracht für ein soziales Quartiersmanagement und mit Planungen über "die neue Stadt" begonnen. Im Baugesetzbuch wurden diese Aktivitäten erst 2004 als Stadtumbau und Soziale Stadt – wie die Sanierung als besondere städtebauliche Maßnahmen – verankert. Somit stellt das Baugesetzbuch heute ein Bündel von besonderen städtebaulichen Maßnahmen für die Erneuerung und Entwicklung der Städte bereit: Neben Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen den Stadtumbau und die Soziale Stadt, neben der Förderung privater Initiativen zur Stadtentwicklung Erhaltungssatzungen und städtebauliche Gebote. Und in diesem Portfolio städtebaulicher Maßnahmen kommt der Sanierungsmaßnahme zunehmend die Rolle eines Steuerungsinstruments zu. Die meisten städtebaulichen Maßnahmen sind nämlich konsensual ausgerichtet, bauen also auf Einsicht, Kompromissbereitschaft und Eigenengagement der Beteiligten und Betroffenen. Da diese Tugenden heute nur begrenzt anzutreffen sind, eignen sie sich auch nur bedingt für die Planung und Durchführung komplexer städtebaulicher

Prozesse. Beschließt eine Gemeinde daher, zur Behebung städtebaulicher Missstände in einem Stadtquartier eine umfassende Sanierungsmaßnahme durchzuführen, so stellt der Gesetzgeber Planungs- und Genehmigungskompetenzen zur Verfügung. Damit soll die Gemeinde in die Lage versetzt werden, die beschlossenen Ziele und Zwecke auch tatsächlich umzusetzen. Und genau diese Befugnisse benötigt eine Gemeinde, wenn sie beispielsweise mehrere Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts für die Erneuerung und Entwicklung einer Stadt nutzen will und muss.

Eine Praxishilfe für "alle" Beteiligten!

Warum diese ausführliche Einleitung? Weil die Initiatoren der Praxishilfe Sanierung natürlich die Frage zu beantworten hatten, wie sich der Aufwand für die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers für die beteiligten Stellen rechtfertigen lässt. Wäre die Sanierungsmaßnahme ein Auslaufmodell, so hätte man möglicherweise auf die Anstrengung verzichten können; zumal die Arbeitshilfe des Freistaates Bayern aus dem Jahre 2000 immer noch wertvolle Hinweise gibt. Nun aber stellte sich eine neue Aufgabe: Nicht mehr allein Erläuterungen und Hilfestellungen für die Gesamtmaßnahme Sanierung, sondern Beschreibung der gesetzlichen Weiterentwicklung und Einordnung der Maßnahme in das erweiterte besondere Städtebaurecht.

Im August 2007 beschlossen Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), des Innenministeriums (MI) und des Oberen Gutachterausschusses (OGA), eine Praxishilfe zur Beantwortung von Fragen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme zu erstellen.

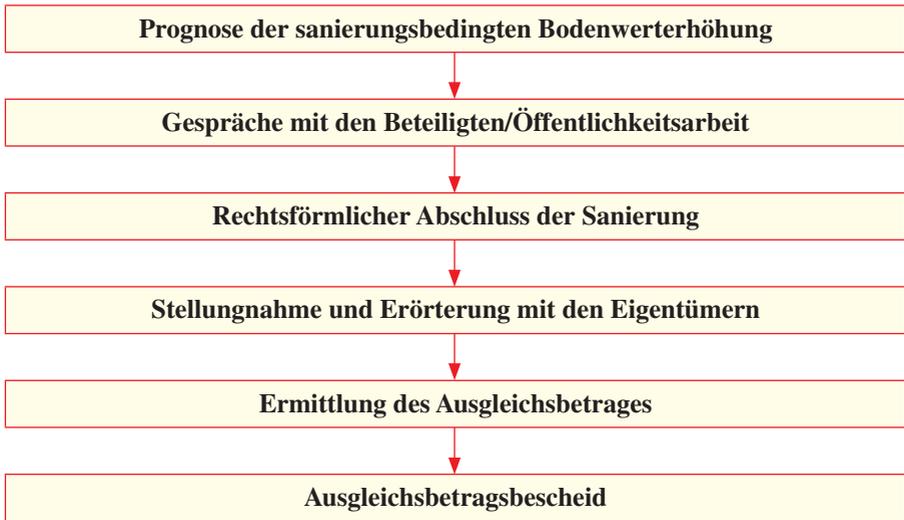


Abb. 1: Verfahrensschritte zur Erhebung des Ausgleichsbetrages

Die Zusammenarbeit hatte sich bereits bei der ebenfalls gemeinsam in Angriff genommenen Arbeitshilfe zur Wertermittlung im Stadtbau bewährt. Der Fokus sollte dieses Mal auf die Ermittlung von Bodenwerterhöhungen und Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten gerichtet werden, gewissermaßen der "Nahtstelle" einer Sanierungsmaßnahme. Eine besondere Regelung des Baugesetzbuchs bestimmt, dass der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten hat. Die Ausgleichsbetrags'erhebung durch die Gemeinde wirft eine Fülle von rechtlichen und verfahrenstechnischen Fragen auf. Die Initiatoren stellten sich daher die Aufgabe, diese grundsätzlich in einer Broschüre zu beantworten.

Als Zielgruppe hatte das MIR natürlich die Gemeinden im Auge, und hier besonders deren Fragen zu den Verfahrensabläufen und Zusammenhängen der Bewertung.

Aber auch die Sanierungsträger sollten angesprochen werden, deren oft sehr konkrete Anfragen nach den Bewertungsgrundlagen häufig unterschiedlich beantwortet werden. MI und OGA stellten die Verbindung zu den Gutachterausschüssen im Land Brandenburg her. Wie war es dort bestellt mit den Kenntnissen über die gesetzlichen und fachtechnischen Zusammenhänge?

Die städtebauliche Sanierung als erklärte Gesamtmaßnahme macht ein Zusammenspiel aller Beteiligten erforderlich. Diese Formulierung klingt ein wenig "abgedroschen", gewinnt aber an Profil, wenn man sich vor Augen führt, dass mit einer Sanierungsmaßnahme Missstände beseitigt und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die Bewohner eines Stadtgebiets geschaffen werden sollen. Um dies zu erreichen, müssen (nicht können) Gemeinde, Sanierungsträger und Gutachterausschüsse zielgerecht und qualifiziert zusammenarbeiten. Nach Auffassung der Initiatoren wären dazu folgende Rahmenbedingungen zu entwickeln:

- vergleichbarer Wissens- und Informationsstand
- transparente Arbeitsweise
- abgestimmte Vorgehensweise
- Offenlegung der Ergebnisse
- begründbare Handlungsschritte

Die Praxishilfe sollte hierzu einen Beitrag leisten können; möglicherweise schon durch den Entstehungsprozess.

Die Broschüre sollte aber auch tatsächlich die Fragen der Praxis ansprechen. Also eine "Praxishilfe Sanierung" zum Schwerpunktthema Bodenwerterhöhung und Ausgleichsbeträge, in der

- die gesetzlichen Vorgaben eindeutig benannt,
- die Fachbegriffe verständlich erklärt,
- die Verfahrensabläufe nachvollziehbar beschrieben,
- die wichtigsten Aspekte behandelt und
- die aktuellen Entwicklungen dargestellt werden.

Ein wenig viel der Ziele? Heute kann - nach Fertigstellung der Praxishilfe - festgestellt werden, dass die Broschüre noch vor Drucklegung bereits von der Zielgruppe, von Gemeinden, Sanierungsträgern und Gutachterausschüssen, für hilfreich erachtet und als praxisnah beurteilt wird.

Die Erarbeitung der Praxishilfe erfolgte nach folgendem Muster: Abschnittsweise Bearbeitung und Vorstellung der Entwürfe gegenüber einem sog. Fachbeirat, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Sanierungsträger und Gutachterausschüsse und Ministerien, Erörterung der grundsätzlichen Fragen und "Zusammenbauen" der Praxishilfe. An dieser Stelle muss einmal augenzwinkernd angemerkt werden, wie ungewohnt einigen Teilnehmern des Fachbeirats zunächst diese Arbeitsweise zu sein

schien: Ausarbeitung – Kritik – Überarbeitung und neue Ausarbeitung – Kritik – usw. Später hatte sich der Fachbeirat auf diesen durchaus konstruktiven Modus eingestellt.

Das Kommunikations-Highlight bestand aber in der Vorstellung des (unfertigen) Arbeitsentwurfs vor zahlreichen Gemeinden, also vor den Hauptverantwortlichen der Sanierungsmaßnahmen. Eingeladen waren ferner Sanierungsträger und Gutachterausschüsse. Der Arbeitsentwurf wurde in vier Workshops (in Rheinsberg, Cottbus, Brandenburg a. d. H. und Eberswalde) präsentiert, anschließend wurden Fragen der Anwesenden aus der Praxis eingesammelt und "sämtlichst" beantwortet. Wenn die Praxishilfe (noch) nicht Auskunft geben konnte, wurden die Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer Gegenstand einer Überarbeitung. Zurückblickend hat sich der Arbeitsentwurf durch die Workshops noch um etwa 20 % verändert. Wenn das auch noch erwähnt werden darf: Die Atmosphäre war jedes Mal dicht und gut, nicht zuletzt, weil die anwesenden Vertreter des Fachbeirats die Workshops aktiv mitgestalteten.

Inhalt und Form der Praxishilfe

Die Praxishilfe "Bodenwerterhöhungen und Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten" besteht aus sechs Teilen und einem Anhang mit Beispielen zu maßnahmebedingten Bescheinigungen, Anträgen und anderen Schriftstücken:

1. Grundlagen

Zehn W-Fragen zur Sanierungsmaßnahme und zu den Aufgaben der Beteiligten. Die Antworten dienen der schnellen Orientierung.

2. Erhebung des Ausgleichsbetrags

Das Wichtigste zuerst: Die Varianten und

3.3 Benötigte Unterlagen für eine qualitätsgerechte Wertermittlung

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Praxishilfe wurden Gutachterausschüsse im Land Brandenburg befragt, welche Unterlagen bzw. Informationen diese von den Gemeinden bzw. Sanierungsträgern anfordern, um besondere Bodenrichtwerte zu ermitteln. Aus dieser Befragung ergab sich ein vielfältiger Katalog an beizustellenden Informationen.⁶

Unterlagen zur Qualitätssicherung



Unerlässliche Unterlagen zur Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten

- Informationen zum Zeitpunkt, an dem die Öffentlichkeit erstmalig von der Einleitung eines Sanierungsverfahrens erfahren hat (in der Regel Veröffentlichung des Beschlusses zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen)
- Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen, einschließlich Darstellung der städtebaulichen Missstände und Sanierungsziele sowie der konkreten Einzelvorhaben
- Sanierungssatzung
- verbindliche Fortschreibungen der Rahmenplanung (aktueller Sanierungsplan)
- für die Ermittlung von Endwerten ist zudem die Darlegung der umgesetzten Sanierungsziele notwendig

Neben den oben genannten Unterlagen führen weitergehende Informationen zu einer Steigerung der Nachvollziehbarkeit und Begründbarkeit der Bodenwerte. Daher ist zu empfehlen, dem Gutachterausschuss bzw. dem Sachverständigen gegebenenfalls weitere Informationen (siehe Anhang 1) zur Verfügung zu stellen.

3.4 Definitionen und Grundlagen



Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts eines Grundstücks entspricht. (§ 154 Abs. 1 BauGB)

Nach Abs. 2 des § 154 BauGB bemisst sich die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung aus dem Unterschied des Bodenwertes, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich

sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung

⁶ Der insgesamt sehr umfangreiche Katalog der Gutachterausschüsse beruht auf der Praxiserfahrung von 89 Sanierungsgebieten und ist im Ergebnis nicht nur für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte geeignet, sondern auch für die Erstellung von Basisgutachten und Einzelgutachten.
siehe Anhang 1 zur Ergebnisliste der angeforderten Unterlagen und Informationen

Abb. 2: Beispiel der Gestaltung einer Seite in der Praxishilfe

Modalitäten der Ausgleichsbetragserhebung in Sanierungsgebieten.

3. Bodenwerte und Bodenwerterhöhungen in Sanierungsgebieten

Die gesetzlichen und fachlichen Zusammenhänge der Bodenwerte in Sanierungsgebieten.

4. Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerte

Vorstellung von Verfahrensmodellen für die Bodenwertermittlung.

5. Anrechnungstatbestände

Wie sind Aufwendungen zu berücksichtigen, die ein Eigentümer gegenüber der Gemeinde geltend macht?

6. Besondere Aspekte der Wertermittlung in Sanierungsgebieten

Aspekte, die sich aus der Entwicklung des Sanierungsrechts oder aus Sondernutzungen ergeben.

Ob eine Praxishilfe gelesen und benutzt wird, entscheidet sich nicht nur am Inhalt, sondern auch an deren Präsentation. Also war zu beantworten, wie die Nutzer Zugang zur Praxishilfe finden könnten. Traditionell werden in Arbeitshilfen neben dem Inhaltsverzeichnis ein Glossar mit Begriffsdefinitionen und ein Stichwortverzeichnis angeboten. Stichworte am Seitenrand (Marginalien) sind schon weniger üblich. In der Praxishilfe Sanierung finden sich neben diesen Hilfen weitere "Türöffner" in Form von graphisch herausgehobenen Kästen. Diese enthalten entweder wichtige gesetzliche Texte, gezielte Informationen zu den Zusammenhängen und Abläufen, Hinweise zu beachtenswerten Aspekten oder Beispiele aus der Anwendungspraxis. Gemeinsam sollen alle Türöffner dem Anwender helfen, die Praxishilfe gezielt nutzen zu können. Es war erfreulich zu hören, dass diese Aufbereitung tatsächlich als Hilfestellung aufgenommen wurde. Die Pra-

xishilfe über Bodenwerterhöhungen und Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten kann als Druckexemplar in begrenzter Anzahl über die Geschäftsstelle des OGA bezogen werden (Tel: 0335 - 5582 520) und steht zum Download unter http://www.gutachterausschuss-bb.de/OGAA/pdf/Broschur_Praxishilfe_2008.pdf bereit. Das Teilziel der Zusammenstellung und Diskussion aller wesentlichen Aspekte scheint erreicht. Jetzt muss die Praxishilfe "nur noch" angewandt werden.



Grundsätze für die Novellierung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg

In seinem Abschlussbericht hat das Projektteam Berufsrecht Grundsätze für die künftige Berufsordnung formuliert. Dabei wurden zahlreiche Instrumente herausgearbeitet, die geeignet erscheinen, das Berufsrecht der ÖbVI unter den veränderten rechtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Bedingungen Erfolg versprechend weiterzuentwickeln.

Im seinem Aufsatz „Aus der Praxis eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs“, S. 28, hat Herr Peter Hartmann verdeutlicht, dass die konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die rückläufige Bautätigkeit im privaten Sektor mittlerweile zu einem spürbaren Auftragsrückgang im hoheitlichen Bereich bei Liegenschaftsvermessungen, Amtlichen Lageplänen und Gebäudeeinmessungen geführt hat. In Folge dessen hat sich im Land Brandenburg eine unverkennbar zu hohe Dichte der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) entwickelt, die den Bedarf an hoheitlichen Vermessungsleistungen bei Weitem übersteigt.

Seine Ausführungen verdeutlichen, dass der Berufsstand vor Herausforderungen steht, die es durch eine Novellierung des Berufsrechts positiv zu begleiten und mit flankierenden gesetzlichen Maßnahmen zu beeinflussen gilt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen so angepasst werden, dass entsprechend den Erfordernissen eines geordneten öffentlichen Vermessungswesens langfristig eine unabhängige, eigenverantwortliche, auf tragfähiger

wirtschaftlicher Grundlage beruhende Aufgabenerfüllung in leistungsfähigen ÖbVI-Geschäftsstellen sichergestellt ist.

Dazu sind Regelungen, die sich in der Praxis als unzureichend herausgestellt haben, mit den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen zu diskutieren und weiterzuentwickeln sowie neue Lösungen in Betracht zu ziehen.

Zur Erarbeitung eines Konzepts mit Vorschlägen und Rahmenbedingungen für die Novellierung der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg wurde vor zweieinhalb Jahren eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die wegen des engen Zusammenhangs zum Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz als Projektteam Berufsrecht in die „Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens“ eingebunden wurde.

Dem Projektteam gehörten an: vom Ministerium des Innern Brandenburg (MI) Frau Beate Ehlers und Herr Steffen Dubiel, von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) Frau Silke Thomalla und Herr

Stephan Bergweiler sowie vom Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure - Brandenburg (BDVI) Herr Wolfgang Schultz, Herr Michael Peter und Herr Frank Reichert. Da das Berufsrecht die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der ÖbVI regelt, wurde die Leitung der Gruppe dem BDVI zugeordnet und vom Verfasser wahrgenommen.

Als Ergebnis der gemeinsamen Beratungen wurden Grundsätze erarbeitet und Änderungen vorgeschlagen, die nun als Zielsetzung und Diskussionsgrundlage zur Neufassung der Berufsordnungsvorschriften vorliegen. Über den Bericht des Projektteams wurden im Vorstand und in der Mitgliederversammlung am 14. März 2008 der BDVI-Landesgruppe Brandenburg eingehende Diskussionen geführt, so dass auch die sich daraus ergebenden weiteren Anregungen und Rückäußerungen aus dem Kreis der betroffenen Berufsträger in den Novellierungsprozess einfließen können.

Ergebnisse

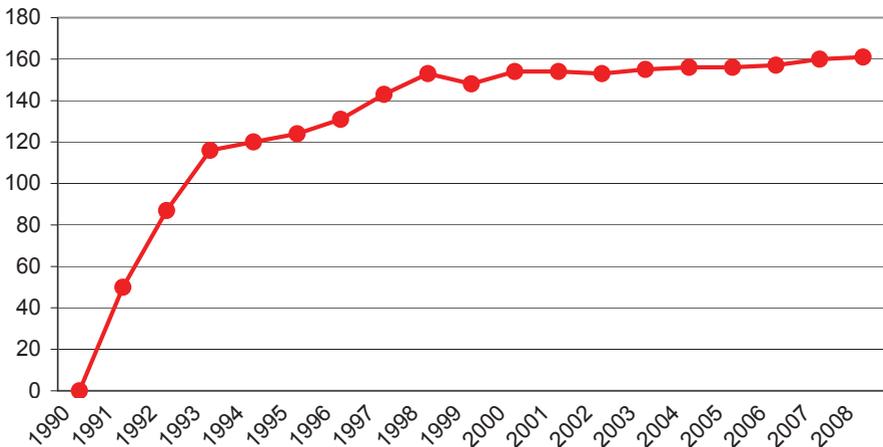
Neben der Analyse der ÖbVI-Berufsordnung hinsichtlich des Fortbestands bzw. Änderungsbedarfs der bestehenden Regelungen wurden im Blick auf die eingangser-

währten veränderten Rahmenbedingungen der Berufsausübung neue Themenkomplexe diskutiert, die prägende und zukunftsweisende Schwerpunkte der anstehenden Gesetzesnovellierung sein könnten.

Als wesentliche Möglichkeiten werden hier vom Projektteam zum einen die bedarfsorientierte Beschränkung der Zulassung von ÖbVI sowie die Einrichtung einer zentralen Abrechnungsstelle gesehen. Dabei ist klar, dass es sich hier um eine schwierige Diskussion handelt, aber im Hinblick auf die bestehenden Chancen ist es notwendig, dass diese Diskussion geführt wird. Bei den Mitgliedern des Projektteams bestanden durchaus auch unterschiedliche Auffassungen zu den diskutierten Möglichkeiten. Eine weitere, tiefer gehende Prüfung der Vorschläge ist daher erforderlich.

Zulassungsbeschränkung

Momentan sind im Land Brandenburg 161 ÖbVI zugelassen; eine abnehmende Tendenz ist trotz knapper werdender finanzieller Spielräume nicht zu beobachten. Abgänge werden durch Neuzulassungen regelmäßig ausgeglichen. Die Entwicklung der Zulassungszahlen stellt sich wie folgt dar:



Nach einhelliger Ansicht des Projektteams hat sich nach nahezu zwei Jahrzehnten liberaler Zulassungspraxis erwiesen, dass sich die Anzahl der ÖbVI weit über den Bedarf einer angemessenen Versorgung mit Leistungen der Katastervermessung hinaus entwickelt hat.

Ein überschlägiger Vergleich mit anderen Bundesländern anhand charakteristischer Kenndaten (z.B. Anzahl der Liegenschaftsvermessungen, Anzahl der Flurstücke, Einwohnerzahl, Bruttoinlandsprodukt pro ÖbVI) zeigt, dass der mittlere Bedarf an ÖbVI im Land Brandenburg bei lediglich 90 bis 100 liegt.

Der stetig steigenden Zahl an ÖbVI könnte nur mit einer Zulassungsbeschränkung nach dem Vorbild anderer Bundesländer entgegengewirkt werden. Langfristig könnte so die Qualitätssicherung der Katastervermessung und die zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit notwendige Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der ÖbVI gewährleistet werden.

Nicht nur nach Meinung des BDVI hat die bisherige Bestellungspraxis statt zu einem Qualitätswettbewerb zu einem Preiswettbewerb geführt, unter dem zunehmend die Qualität der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen leidet. Verteilt sich nämlich die Anzahl an Messungen auf einen größeren und wachsenden Personenkreis, nehmen desto mehr ÖbVI nur in geringem Maß überhaupt Katastervermessungen wahr, was sich wiederum ungünstig auf die Qualität der Katastervermessung auswirkt.

Die Beschränkung der Anzahl der ÖbVI ist insbesondere auch erforderlich, um durch eine Erhöhung der auf den Einzelnen entfallenden Vermessungsaufgaben eine unabhängige, auf tragfähiger Geschäftsgrundlage beruhende Aufgabener-

füllung zu sichern. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ÖbVI als Organ des öffentlichen Vermessungswesens liegt im öffentlichen Interesse und dient insbesondere der Wahrung ihrer Neutralität und der Sicherstellung eines geordneten Geschäftsablaufs.

Nicht zuletzt kann eine Zulassungsbeschränkung entscheidend zur Verminderung des Preiswettbewerbs bei hoheitlichen Tätigkeiten beitragen und auch zu einem höheren Ansehen des Berufsstandes führen.

Die gleichwohl zu erwartenden Nachteile, nämlich materielle Restriktionen und wirtschaftliche Nachteile bei dem Verkauf oder der Übergabe eines Vermessungsbüros lassen sich zum Teil dadurch abfedern, dass Neuzulassungen nur zur Büroübernahme vorgenommen werden. Bei einer Bestandsgarantie für bestehende Büros würde so eine weitere Zunahme von ÖbVI-Geschäftsstellen entgegengewirkt und da nicht alle Büros einen Nachfolger finden werden, auch langfristig eine Reduzierung eingeleitet.

Zentrale Abrechnungsstelle

Im Laufe seiner Beratungen ist das Projektteam Berufsrecht ebenfalls zu der Überzeugung gelangt, dass die Einhaltung der Gebühren- und Kostenordnung durch die Einrichtung einer zentralen Abrechnungsstelle (ZAS) befördert werden könnte. Durch die vom BDVI vorgeschlagene Abrechnungsstelle könnte die Kostenabrechnung zukünftig wesentlich transparenter und effizienter gestaltet werden und gleichzeitig die Verantwortlichkeit des Berufsstandes bezüglich der Selbstverwaltung erhöht werden.

Der zusätzliche finanzielle Aufwand bliebe dabei in einem vertretbaren Rah-

men und wird gegebenenfalls durch den Wegfall der eigenen Bearbeitung von Kostenbescheiden in der Geschäftsstelle des ÖbVI kompensiert. Für die Wirksamkeit der ZAS ist die Pflichtmitgliedschaft aller ÖbVI erforderlich. Im Sinne des Verbraucherschutzes würde die Auftraggebermacht minimiert und der ÖbVI von dem Druck, die Kostenordnung zu unterlaufen entbunden. Deshalb ist bei der Schaffung einer ZAS eine gesetzliche Grundlage zur Beitrittsverpflichtung aller ÖbVI erforderlich.

Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass neue Gebührenmodelle in der Kostenordnung einfacher und transparenter sein müssen. Grundlage der Abrechnung müssen einfachere Strukturen in der Gebührenordnung sein, z.B. pauschale Gebühren bei Teilungs- und Grenzvermessungen.

Der BDVI hat sich dafür ausgesprochen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer zentralen Abrechnungsstelle nach einem Modell zu schaffen, bei dem allein die sachliche Zuständigkeit für die Erstellung der Kostenbescheide an die ZAS fällt, die rechtliche Zuständigkeit aber beim ÖbVI verbleibt. Vorbild sollten dabei die gesetzlichen Regelungen der Prüflingenieur für Standsicherheit sein, die vergleichbar mit den ÖbVI als Beliehene hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und ihre Kostenbescheide gemäß § 24 Bbg BauPrüfV verpflichtend über die Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüflingenieure (BVS) abrechnen. Keine Akzeptanz würde es finden, wenn durch Übertragung der Abrechnungsstelle an eine bestehende staatliche Stelle mehr „Staat“ geschaffen würde. Das wäre nicht mit dem Gedanken eines schlanken Staates und der damit verbundenen Forderung nach Zurückziehen auf die Kernaufgaben vereinbar.

Weitere wesentliche Überlegungen des Projektteams sind im Folgenden dargestellt:

Bestellungsbereich

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer soll in der Berufsordnung auch explizit benannt werden, dass der ÖbVI unter Berufung auf seinen Berufseid als Sachverständiger für vermessungstechnische Angelegenheiten tätig werden kann. Dies ist vor allem deshalb notwendig, damit die Gerichte ihr Ermessen gemäß § 404 (2) ZPO bzw. § 98 VwGO in entsprechender Anwendung von § 404 (2) ZPO dahingehend ausüben, bei Fragestellungen des öffentlichen Vermessungswesens geeignete Sachverständige, die die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zweifelsohne sind, als Gutachter zu bestellen und andere Personen nur im Ausnahmefall heranzuziehen.

Darüber hinaus plädiert der BDVI für eine weitgehende Aufgabedefinition der ÖbVI in der Berufsordnung unter zusätzlicher Einbeziehung folgender Kompetenzfelder: Bereitstellung von Geobasisdaten, Wertermittlung, Bodenordnung und Geodateninfrastruktur (GDI-B/BB).

Kooperationen

Gemäß § 6 der Berufsordnung können sich ÖbVI zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenschließen, was in der Praxis gut angenommen wird. Gegenwärtig bestehen 31 Kooperationen. Die im Projektteam diskutierte weitere Öffnung des Kooperationsrechts durch Verzicht auf den Grundsatz einer gemeinsamen Geschäftsstelle wird sowohl vom BDVI als auch vom Innenministerium wegen des damit verbundenen Missbrauchspotentials überwiegend kritisch gesehen. Bereits jetzt

bestehen außerhalb der hoheitlichen Tätigkeit des ÖbVI genügend Möglichkeiten zur Zusammenarbeit.

Die seit der letzten Novelle der Berufsordnung ebenfalls zulässigen Kooperationen mit Angehörigen verwandter freier Berufe beschränken sich in der Praxis ausschließlich auf freiberuflich tätige Vermessungsingenieure. Das Spektrum möglicher Partner und die damit verbundene Themenvielfalt wurde seitens des freien Berufsstandes nur ansatzweise aufgegriffen. Die vom Gesetzgeber bezweckte Stärkung des ÖbVI durch Eröffnung weiterer Kooperationsmöglichkeiten ist nicht eingetreten. Aus Sicht des BDVI besteht damit grundsätzlich kein Bedarf an dieser Kooperationsform, die sich vor allem deshalb als problematisch herausgestellt hat, weil die Freiberufler nicht der Aufsicht unterliegen und auch nicht an die Berufspflichten der ÖbVI (z.B. Werbung, Verschwiegenheit, Zweigstellenverbot) gebunden sind.

Werbung

In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Entscheidungen der höchsten Gerichte gegeben, die dazu geführt haben, dass aus dem ehemaligen Werbeverbot für bestimmte freie Berufe ein Werberecht geworden ist. Für eine interessengerechte und angemessene Außendarstellung muss danach im geschäftlichen Verkehr Raum bleiben. Die an den höchstrichterlichen Entscheidungen orientierten vom Projektteam und der AG Öffentlichkeitsarbeit des BDVI gemeinsam erarbeiteten Vorschläge für die Weiterentwicklung des Werberechts sind bereits in die Verwaltungsvorschrift zur Werbung von ÖbVI vom 27. August 2007 eingeflossen. Nach einer angemessenen Einführungsphase sollte eine Überprüfung der Verwaltungsvorschrift hinsichtlich

Praktikabilität und Vereinbarkeit mit der aktuellen Rechtsprechung erfolgen.

Einsatz von Fachkräften

Um den Erfordernissen eines geordneten öffentlichen Vermessungswesens gerecht zu werden und eine qualitätsgerechte Versorgung mit den üblichen Antragsvermessungen gewährleisten zu können, wird dem ÖbVI auferlegt, fachkundige Mitarbeiter einzusetzen, soweit er nicht selbst zur Erledigung der Arbeiten verpflichtet ist. Der Vorschlag des Projektteams, mindestens eine vermessungstechnische Fachkraft (Ingenieur, Vermessungstechniker) vorzuschreiben bedarf einer weiteren Diskussion, nachdem sich in der Mitgliederversammlung der BDVI-Landesgruppe gezeigt hat, dass dieser Vorschlag von Teilen der ÖbVI sehr kritisch gesehen wird.

Unumstritten ist jedoch, dass der ÖbVI beim Einsatz jeglicher Fachkräfte sicherstellen muss, dass er diesen gegenüber uneingeschränkt weisungsbefugt ist. Die Anleitung, Kontrolle und Überwachung seiner fachkundigen Mitarbeiter in technischen, rechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten bei der Durchführung hoheitlicher Aufgaben muss dabei zwingend auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags erfolgen. Nur so kann verhindert werden, dass der ÖbVI aus rein wirtschaftlichen Gründen auf die ihm obliegende Fachaufsicht über seine fachkundigen Mitarbeiter verzichtet oder sie tatsächlich nicht ausüben kann (wie z.B. beim Einsatz freiberuflicher Mitarbeiter).

Kommunales Mandat

Dem Antragsteller erwächst mit dem Ersuchen auf Vornahme einer Amtshandlung gleichzeitig ein Anspruch gegenüber dem ÖbVI. Gleichwohl verpflichten das

Berufsrecht sowie das Beurkundungsrecht den ÖbVI, sich in bestimmten Fällen der Tätigkeit zu enthalten. So darf er nach § 20 Abs. 1 Nr. 5 VwVfGBbg in einem Verwaltungsverfahren nicht tätig werden, wenn er bei einem Beteiligten „als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig ist“. Als ein solches Organ ist auch die Gemeindevertretung bzw. der Stadtrat oder Kreistag anzusehen. Somit sind ÖbVI zwar nicht an einer Mitgliedschaft in einer Gemeindevertretung gehindert; sie sind jedoch als deren Mitglied daran gehindert, Verwaltungsakte zu setzen, bei denen die jeweilige Gemeinde Beteiligte ist.

Der vom MI erwogenen Lockerung dieser Beschränkung steht der BDVI mehrheitlich kritisch gegenüber, da sich die Wahrnehmung eines politischen Mandats auf kommunaler Ebene nicht klar von geschäftlichen Interessen bei der Auftragsvergabe für örtliche Bau- und Vermessungsleistungen trennen lässt. Hierin wird eine Unvereinbarkeit mit dem Berufsbild gesehen, dessen wesentliches Merkmal die Interessenneutralität beim Verwaltungshandeln bleiben muss. Zudem wäre die erforderliche Objektivität des ÖbVI als Urkundsperson in Frage gestellt, da er zu einer einseitigen Begünstigung der Gemeinde neigen könnte. Durch das Verbot der Beurkundung in eigenen Angelegenheiten soll aber gerade die erforderliche Objektivität sichergestellt werden, die in Frage steht, wenn eine Beurkundung von vermessungstechnischen Ermittlungen durch jemanden vorgenommen wird, der an der zu beurkundenden Angelegenheit selbst beteiligt ist.

Vereinfachung des Verzichts auf die Zulassung

Das Projektteam hat sich für eine Vereinfachung des Zulassungsverzichts ausgesprochen, so dass ÖbVI aus persönlichen Gründen oder einer verantwortungsvollen Selbsteinschätzung heraus unkomplizierter aus dem Beruf ausscheiden können. Dies ist bisher viel zu schwierig, da ein Verzicht erst mit Abschluss anhängiger Anträge wirksam wird.

Umgang mit rechtswidrigen Kostenbescheiden

Umgang mit rechtswidrigen Kostenbescheiden

Die Rücknahme eines rechtswidrigen Kostenbescheids bleibt bislang im Ermessen des ÖbVI, ohne dass ihn die Aufsichtsbehörde zur Rücknahme des Kostenbescheides verpflichten kann. Vom BDVI wurde angemahnt, dass in geahndeten Fällen bei Unterschreitung der Kostenordnung von der Aufsichtsbehörde die nachträgliche Erhebung der restlichen Kostenschuld durchgesetzt werden muss. Da es dazu einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf, soll dieses Instrumentarium geschaffen und als spezialgesetzliche Regelung in die Berufsordnung aufgenommen werden.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Als Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben der ÖbVI ist die ständige Weiterbildung hinsichtlich rechtlicher und technologischer Neuentwicklungen erforderlich. Deshalb sollte erwogen werden, in der neuen Berufsordnung unter Beibehaltung des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit eine verbindliche Vorgabe für eine qualifizierte, fachliche Weiterbildung einzuführen.

Fazit

Neben den hier vorgestellten wesentlichen Schwerpunkten hat sich das Projektteam

in seinen Sitzungen noch mit zahlreichen nicht weniger wichtigen Themen des Berufsrechts beschäftigt, deren Darstellung jedoch über den Rahmen eines zusammenfassenden Aufsatzes hinausgehen würde. Zu nennen sind Themenbereiche wie Zulassungsvoraussetzungen, Wiederzulassung, Altersbegrenzung, Zurücknahme der Zulassung bei Insolvenz, Übertragung und Abschluss der Geschäfte, Vertretung, Verwendung des Dienstsiegels, Berufshaftpflichtversicherung usw.

Die zukünftige Berufsordnung sollte diese Novellierungsvorschläge berücksichtigen und an die Argumente und an die Empfehlungen des PT anknüpfen. Als Grundsatzpapier soll der Abschlussbericht als Diskussionsgrundlage für das neue Berufsrecht dienen und in diesem Rahmen abschließend beurteilt werden. Dabei müssen die diskutierten Maßnahmen und rechtlichen Änderungen im Hinblick auf eine klare Ausrichtung des Berufsbildes der ÖbVI erfolgen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden.



Aus der Praxis eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dieser Aufsatz stellt aus dem Blickwinkel eines Praktikers dar, wie sich die Situation der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) im Land Brandenburg seit den 1990er Jahren verändert hat und beruht dabei auf dem Vortrag des Autors auf der 14. Gemeinsamen Fachtagung der ÖbVI und der Vermessungsverwaltung am 7. September 2007. Den Organisatoren der Fachtagung war es wichtig, einen Vertreter des Berufsstandes zu Wort kommen zu lassen, der nicht im sog. engeren Verflechtungsraum, d.h. im Umland von Berlin tätig ist, sondern in einer der Regionen Brandenburgs, die vor allem durch ihre ungünstig erscheinende demographische und wirtschaftliche Entwicklung bekannt geworden sind. Da der Autor zudem über die Jahre eine Personalstruktur in seinem Büro aufgebaut hat, die dem landesweiten Durchschnitt der Bürogröße entspricht, werden neben den wirtschaftlichen auch die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen vorgestellt, unter denen ÖbVI heute tätig sind.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Nach Beendigung seines Referendariats arbeitete der Autor zunächst einige Jahre in großen Vermessungsbüros in Norddeutschland, die regelmäßig auch in den neuen Bundesländern tätig waren. Daraus ergab sich fast zwangsläufig die Idee, die Zulassung zum ÖbVI unter sachlichen Gesichtspunkten zu planen und den Niederlassungsort nicht aufgrund persönlicher Sympathien oder familiärer Bindungen zu wählen, sondern dies ausschließlich nach wirtschaftlichen und logistischen Kriterien zu tun. Als Niederlassungsort kam recht schnell eine der letzten Kreisstädte im Land Brandenburg in die engere Wahl, in der seinerzeit noch kein ÖbVI tätig war. Zudem sollten in der ausgewählten

Region mehrere attraktive wirtschaftliche Vorhaben realisiert werden, die nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern auch weitere Investoren in die Region locken würden. Zu nennen sei hier beispielhaft der geplante Bau der Magnetschwebbahn Transrapid - die weitere Entwicklung dieses Vorhabens dürfte den meisten Lesern bekannt sein.

Hatte der Landkreis Prignitz 1996 noch ca. 100 000 Einwohner, so ist diese Zahl nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg [3] bis zum 3. Quartal 2007 auf 86 640 zurückgegangen. Die Abwanderung liegt nach wie vor bei ca. 22 Einwohnern auf 1 000 Einwohner pro Jahr, was einer Quote von rund 2 % entspricht. Beeindruckend war auf der anderen Seite

| Land | Einwohner [in Tsd] | ÖbVI | Einw. / ÖbVI | BIP/ Einwohner |
|----------------------------|-----------------------|-------|--------------|-------------------|
| Baden-Württemberg | 10 736 | 150 | 71 573 | 32 840 |
| Bayern | 12 469 | 0 | 0 | 34 716 |
| Berlin | 3 395 | 45 | 75 444 | 24 536 |
| Brandenburg | 2 559 | 157 | 16 299 | 20 678 |
| Bremen | 663 | 6 | 110 500 | 40 014 |
| Hamburg | 1 744 | 9 | 193 778 | 50 557 |
| Hessen | 6 092 | 84 | 72 524 | 35 701 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1 707 | 78 | 21 885 | 20 352 |
| Niedersachsen | 7 994 | 105 | 76 133 | 25 864 |
| Nordrhein-Westfalen | 18 058 | 484 | 37 310 | 29 396 |
| Rheinland-Pfalz | 4 059 | 89 | 45 607 | 25 791 |
| Saarland | 1 050 | 9 | 116 667 | 28 782 |
| Sachsen | 4 274 | 120 | 35 617 | 21 828 |
| Sachsen-Anhalt | 2 470 | 57 | 43 333 | 20 988 |
| Schleswig-Holstein | 2 833 | 41 | 69 098 | 25 489 |
| Thüringen | 2 335 | 76 | 30 724 | 20 926 |
| Bundesrepublik Deutschland | 82 438 | 1 510 | | 29 465 |

die Entwicklung des Berufsstandes: Waren 1996 noch 2 ÖbVI und ein Vermessungsbefugter in der Region niedergelassen, so waren es zwei Jahre später schon 6 ÖbVI. Über die statistische Verteilung von ÖbVI in der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und im Land Brandenburg im Besonderen ist von anderen bereits ausführlich berichtet worden [1]. An dieser Stelle sei unter statistischen Gesichtspunkten auf zwei besonders markante Phänomene hingewiesen: Im Land Brandenburg kommen auf einen ÖbVI lediglich 16 500 Einwohner, im Durchschnitt der Bundesländer (ohne die Stadtstaaten und Bayern) sind es 46 500 Einwohner. Während nur 3,6% der Bevölkerung in Bundesländern mit ÖbVI (also ohne Bayern) in Bran-

denburg leben, werden sie von immerhin 10,4 % der in der Bundesrepublik niedergelassenen ÖbVI bedient.

Rechnet man die jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den einzelnen Bundesländern über die Einwohnerzahl je ÖbVI um, so ergibt sich für das Land Brandenburg folgendes Bild: 337 Millionen € pro ÖbVI stehen 1,24 Milliarden € pro ÖbVI im Durchschnitt aller Bundesländer (ohne die Stadtstaaten und Bayern) gegenüber. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner schwankte im Land Brandenburg (Stand der letzten Erhebung: 2005) zwischen rund 14 300 € im Landkreis Havelland und rund 29 500 € in der Stadt Potsdam.

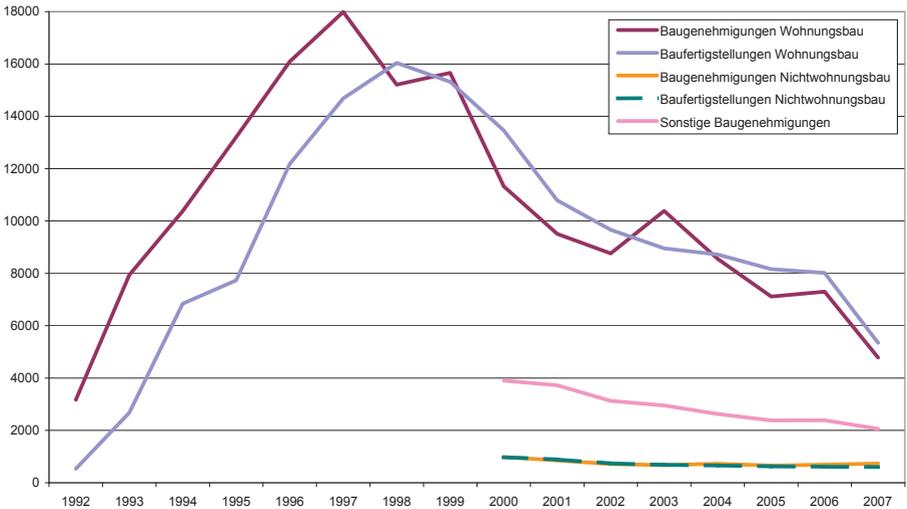


Abb. 1: Baugenehmigungen und Baufertigstellungen in Brandenburg

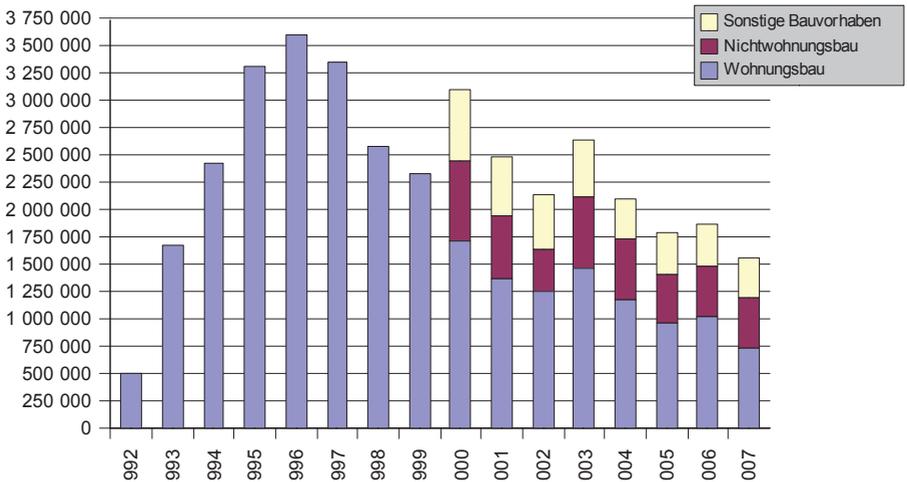


Abb. 2: Bauvolumen (bei Baugenehmigungen) in Brandenburg (in 1 000 €)

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die 1990er Jahre waren einerseits geprägt durch „vereinigungsbedingte“ Vermessungstätigkeit, andererseits durch einen Bauboom im privaten Sektor, der durch die Diskussion um die Abschaffung der Eigenheimzulage mehrfach über die

Jahrtausendwende hinweg neu angeheizt wurde. Die Zahl der Baugenehmigungen sank im Wohnungsbau landesweit von 16 094 (1996) auf 7 303 (2006) bzw. 4 783 (2007) (s. Abb. 1), das Bauvolumen von 3,6 Mrd. € (1996) auf 1,0 Mrd. € (2006) bzw. 0,7 Mrd. (2007) (s. Abb. 2). Speziell die Bautätigkeit im privaten Sektor ist nicht

nur nach Auffassung des Autors der Motor für eine akzeptable Auftragslage bei den Kollegen des freien Berufes, unabhängig davon, in welcher Region des Landes sie tätig sind. Allerdings ist bei näherer Beobachtung der Statistik auch festzustellen, dass sich die Neubauvorhaben bei den Nichtwohnungsbauten ganz anders verteilen, als die Wohnungsbauten.

In den Jahren 2000 bis 2007 wurden 72 % der Wohnungsbauten, aber nur 37 % der Nichtwohnungsbauten im engeren Verflechtungsraum errichtet. Der engere Verflechtungsraum umfasst das Umland von Berlin, in dem ca. 40 % der Bevölkerung Brandenburgs leben; die Grenzen dieses Gebietes sind nicht identisch mit Kreisgrenzen. Als Vergleichsgebiet wurden die Landkreise herangezogen, die nicht an das Bundesland Berlin angrenzen: Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße und Uckermark. In diesen Regionen leben ca. 28 % der Bevölkerung Brandenburgs, dort werden 26 % des Bruttoinlandsprodukts Brandenburgs hergestellt.

Die Tabellen veranschaulichen, dass der Wohnungsbau zwischen 2000 und 2007 im engeren Verflechtungsraum um ca. 50 % zurückgegangen ist, am Rand Brandenburgs sogar um 88 %. Beim Nichtwohnungsbau ist anhand der Auswertung die größere Bedeutung in ländlich geprägten Regionen erkennbar. Weitergehende Interpretationen anhand des Bauvolumens beim Nichtwohnungsbau können jedoch immer nur spekulativ sein, da bereits ein einzelnes größeres Bauvorhaben mit Investitionen im zweistelligen Millionenbereich bei der Anzahl der Baugenehmigungen nicht auffällt, durch das höhere Bauvolumen jedoch die Statistik für das gesamte Bundesland verfälschen kann. Die hier vorgestellten Daten können nur einen ersten Einblick in die regionalen Gegebenheiten bei der Neuerrichtung von Gebäuden ermöglichen. Jedem, der die regionale Baukonjunktur genauer untersuchen will, sei eine intensivere Auseinandersetzung mit den monatlich erscheinenden Auswertungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg empfohlen. Die vorgestellten Daten

Baugenehmigungen und Bauvolumen (in 1 000 €) im Wohnungsbau

| Zeitraum | Brandenburg | | Engerer Verflechtungsraum | | EE, OSL, OPR, PR, SPN, UM | |
|-----------|-------------|--------------|---------------------------|-------------|---------------------------|-------------|
| | 2000 | 11 325 | 3 360 798 € | 6 951 | 1 052 929 € | 1 906 |
| 2007 | 4 783 | 725 378 € | 3 518 | 531 989 € | 423 | 66 190 € |
| 2000-2007 | 67 751 | 11 324 953 € | 45 029 | 6 449 849 € | 8 948 | 1 581 941 € |

Baugenehmigungen und Bauvolumen (in 1 000 €) im Nichtwohnungsbau

| Zeitraum | Brandenburg | | Engerer Verflechtungsraum | | EE, OSL, OPR, PR, SPN, UM | |
|-----------|-------------|-------------|---------------------------|-------------|---------------------------|-------------|
| | 2000 | 984 | 736 722 € | 316 | 335 829 € | 333 |
| 2007 | 735 | 458 866 € | 279 | 237 045 € | 241 | 103 527 € |
| 2000-2007 | 6 015 | 4 278 149 € | 2 112 | 1 989 345 € | 2 065 | 1 043 613 € |

verdeutlichen, dass ein Vermessungsbüro, das vornehmlich in Regionen mit fast erloschener Konjunktur im Wohnungsbau tätig ist, sehr stark auf andere Bereiche des hoheitlichen Vermessungswesens oder der Ingenieurvermessung angewiesen ist. Für ein Vermessungsbüro, das nicht alleine von der Konjunktur im Wohnungsbau abhängig ist, lässt sich vereinfachend sagen, dass die Entscheidung, ob ein einzelnes Kalenderjahr in wirtschaftlicher und damit finanzieller Hinsicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, meist nur abhängig ist von der effektiven Bearbeitung einiger weniger Aufträge.

Büroorganisation

Die Frage, welche organisatorische Struktur ein Vermessungsbüro, das vorwiegend Katastervermessungen durchführt, optimalerweise haben sollte, ist oft diskutiert worden. Dass diese Frage nicht annähernd objektiv beantwortet werden kann, sollen die folgenden Ausführungen verdeutlichen. Zudem wird schnell deutlich, dass die Vorteile eines „kleinen“ Vermessungsbüros im Hinblick auf personelle und finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten auch immer potentielle Nachteile sind. Die Konkurrenzfähigkeit eines kleinen Ingenieurbüros hängt vor allem von der hohen Qualifikation und dem Engagement aller Mitarbeiter ab. Das bedeutet einerseits, dass auch in kleinen Büros durch ständige Weiterbildung und Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen versucht werden muss, das Fachwissen aller Mitarbeiter auf hohem Niveau zu halten. Andererseits ist die Qualität der abgelieferten Arbeiten nicht nur von der Qualifikation der Mitarbeiter, sondern auch von ihrer Tagesform abhängig. Es müssen daher auch in kleinen Büros immer Strukturen

vorhanden sein, die bei allen wichtigen Arbeitsschritten die Qualitätssicherung nach dem Vier-Augen-Prinzip ermöglichen. Beim Ausfall von Mitarbeitern müssen ebenfalls Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sein. Die flexibleren arbeitsrechtlichen Regelungen in Kleinbetrieben haben den Vorteil, dass bei stärkeren konjunkturellen Schwankungen schneller auf neue personelle Anforderungen reagiert werden kann. Eine „hire-and-fire“-Mentalität, wie sie bestimmten Branchen nachgesagt wird, hat sich dabei aber nicht entwickeln können – im Gegenteil! Im Kleinbetrieb steigt die Hemmschwelle qualifizierte Mitarbeiter, die man jahrelang eingearbeitet hat, zu entlassen und bei neuen Mitarbeitern wird man besonders sorgfältig auf die Qualifikation und individuelle Fähigkeiten achten, bevor man sich zu einer Einstellung entschließt. In einem kleinen Ingenieurbüro ist die ständige Verfügbarkeit des Geschäftsinhabers Pflicht. Das bedeutet, dass auch bei Abwesenheit vom Büro (z.B. in Urlaubszeiten) immer noch zumindest telefonisch eine regelmäßige Kommunikation mit den Mitarbeitern und in besonderen Fällen auch mit Auftraggebern stattfindet.

Neben der personellen Situation soll auch die betriebswirtschaftliche Situation kritisch hinterfragt werden. Ein kleines Büro arbeitet betriebswirtschaftlich oft transparenter, weil die Arbeitsabläufe vom Inhaber besser beobachtet werden können, und die Wirtschaftlichkeit in Teilbereichen somit direkter beurteilt werden kann. Das Investitionsrisiko bei teuren Anschaffungen oder Gütern, die steuerlich über lange Zeiträume abgeschrieben werden müssen, ist höher. Allerdings führt dieser Sachverhalt vermutlich auch dazu, dass neue Investitionen sehr sorgfältig abgewo-

gen werden. Die Kosten für branchenspezifische Hard- und Software bewegen sich traditionell im Bereich der Schmerzgrenze und blockieren häufig andere Investitionen. Bei den Lizenzgebühren für Software werden kleine Büros in der Regel aufgrund der Kostenstruktur benachteiligt. Die Energiekosten haben sich in den letzten Jahren so entwickelt, dass sie für ÖbVI in ländlich geprägten Regionen, in denen oft längere Anfahrtswege für Vermessungsarbeiten in Kauf genommen werden müssen, zu einem spürbaren Kostenfaktor werden können. Auf der anderen Seite sei nicht verschwiegen, dass die Kosten für Telekommunikation in den letzten Jahren erheblich gesunken sind.

Traditionell war die spätere Übergabe des Betriebes an einen Nachfolger ein wichtiger Bestandteil der Altersversorgung eines Freiberuflers. Dieser Ansatz sollte heute sehr kritisch beurteilt werden, unabhängig von der Bürogröße. Zum einen lassen die schnellen Änderungen bei den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Planung über Jahrzehnte kaum noch zu, zum anderen ist fraglich, ob ein potenzieller Nachfolger noch in der Lage sein wird, die Übernahme eines Betriebes wirtschaftlich sinnvoll zu finanzieren. Diese Überlegung ist sicherlich spekulativ, führt aber im Umkehrschluss dazu, dass die eigene Altersversorgung bis zum Ausscheiden aus dem Beruf, in welcher Form auch immer, geregelt sein muss, wodurch dem Betrieb laufend Liquidität und damit auch Gestaltungsmöglichkeiten entzogen werden.

Bürogröße

Aus technischer Sicht können heute, eine entsprechend geringe Auftragslage vorausgesetzt, vermutlich 80 % bis 90 %

der häuslich und örtlich anfallenden Arbeiten, von einem ÖbVI ohne Mitwirkung von Personal durchgeführt werden. Das führt zu der Überlegung, auf Mitarbeiter fast ganz zu verzichten (von einigen Aushilfsarbeiten vielleicht abgesehen) und die Dinge im Büro sowie im Außendienst fast vollständig „selbst in die Hand zu nehmen“. Dieses Konzept wird in der Praxis, nicht nur in Brandenburg, im Übrigen bereits vorgelebt. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieser Ansatz sogar charmant, denn der Geschäftsinhaber, der ja den größten Teil der Arbeiten selbst durchführt, hat bei jedem Arbeitsschritt die Möglichkeit, auf ein Höchstmaß an Effizienz zu achten und kann so wirtschaftliche Erfolge unmittelbar erleben. Somit können besonders kleine Büros wirtschaftlich – relativ gesehen – sogar erfolgreich sein. In diesem Zusammenhang darf über die ideale Mindestgröße eines Vermessungsbüros diskutiert werden, denn aus Sicht des Autors ist genau diese Form der Berufsausübung eines Einmannbüros alles andere als sinnvoll:

- Die Aufgaben des ÖbVI sind in besonderem Maße durch die persönliche Beratung und Betreuung der Antragsteller geprägt. Die zu diesem Zweck erforderliche Bürgernähe kann trotz moderner Kommunikationsmedien nur sichergestellt werden, wenn der ÖbVI zu den üblichen Bürozeiten in seiner Geschäftsstelle präsent ist. Eine unbesetzte Geschäftsstelle hinterlässt zudem bei unangemeldeten Besuchern einen negativen Eindruck.
- Es besteht die Gefahr, dass Kundenkreise, die eher unattraktive Vermessungsanträge stellen, gezielt ignoriert werden, um nur lukrativere Aufträge zu bearbeiten.

- Die zügige Abarbeitung von „Spitzen“ beim Auftragseingang ist eher durch Personal realisierbar, das man nicht neu einstellt, sondern aus anderen Bereichen im Büro „umsetzt“. Selbst ein kleineres Büro sollte eine Personalstärke aufweisen, die in besonderen Fällen auch weitere Kapazitäten im Außendienst oder Innendienst aktivieren kann.
- Ein „Ein-Mann-Betrieb“ ist wirtschaftlich oft funktionsfähiger als erwartet. Das kehrt sich aber ins Gegenteil um, wenn die Auftragslage so schlecht wird, dass der Beruf quasi im Nebenerwerb ausgeübt wird. Wenn anspruchsvolle Tätigkeiten nur unregelmäßig und in größeren Zeitabständen ausgeübt werden, muss sich der Bearbeiter immer wieder neu in die Materie einarbeiten, was durch den erhöhten Zeitaufwand zwangsläufig zu höheren Kosten führt.

Die personelle und technische Mindestausstattung der Geschäftsstelle eines ÖbVI ist im Einzelfall abhängig von der Auftragsstruktur und den fachlichen Möglichkeiten des Geschäftsinhabers und seiner Mitarbeiter. Eine Faustformel wird man dafür nicht entwickeln können, so dass auch gesetzliche Vorgaben eher kritisch zu beurteilen sind.

Technische Rahmenbedingungen

Die technische Entwicklung ist seit den 1990er Jahren nicht so spektakulär verlaufen, wie in den Jahren davor. Allerdings ist eine effektive Nutzung von GPS durch ausgereifere Geräte und trotz gelegentlicher Widrigkeiten dank des Positionierungsdienstes SAPOS® erst in den letzten Jahren möglich. Zu vergessen sei auch nicht, dass die Nutzung von Tachymetern im Ein-Mann-Betrieb aus technischen Gründen (Fehleranfälligkeit) erst seit wenigen

Jahren wirtschaftlich praktikabel ist. Auch wenn der Ein-Mann-Betrieb im Bereich „Katastervermessung“ selten sinnvoll ist, sei die Mutmaßung erlaubt, dass der Personalarückgang der letzten Jahre bei den ÖbVI in Brandenburg nicht nur konjunkturelle Gründe hat, sondern auch den geänderten technischen Gegebenheiten zu verdanken ist. Die flächendeckende Einführung der ALK hat die tägliche Arbeit in technischer Hinsicht bereichert. Der Abruf von digitalen Katasterdaten sollte allen ÖbVI ermöglicht und von allen genutzt werden. Die relativ geringe Zahl der Anbieter von Branchensoftware führt neben der bereits erwähnten finanziellen Belastung teilweise auch zu einer Abhängigkeit, wenn aufgrund geänderter technischer oder rechtlicher Bedingungen eine Weiterentwicklung der Software erforderlich wird. Praxisgerecht funktioniert die Software nur, wenn bei der Entwicklung ein ständiger Kontakt zu den späteren Nutzern besteht. Der Einsatz freier Software kann heute in den Bereichen Betriebssysteme für Serverbetrieb, Bürosoftware, Internetkommunikation und bei der Datenaufbereitung und Präsentation für Geoinformationssysteme (GIS) auch in kleinen Büros eine sinnvolle Alternative sein. Häufig ist eine längere Einarbeitungszeit als bei kommerzieller Software erforderlich, allerdings wird dies durch die geringeren Kosten wieder ausgeglichen. Die intensivere Beschäftigung mit der Software führt als Nebeneffekt zu einer zusätzlichen fachlichen Qualifikation im Büro.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bemerkenswert ist aus der Sicht des Praktikers die besonders hohe Frequenz bei der Änderung und Neufassung von Rechtsvorschriften:

- Das Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz wurde seit 1991 zweimal neu gefasst und zweimal geändert, eine weitere Neufassung hat bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht.
- Die auf dem Liegenschaftsgesetz aufbauende Kostenordnung wurde ebenfalls zweimal neu gefasst und dreimal überarbeitet, auch hier ist seit längerem die nächste Änderung abzusehen.
- Die Brandenburgische Bauordnung wurde im gleichen Zeitraum dreimal neu gefasst und ungefähr sechsmal geändert.

Diese Gesetze und Verordnungen seien beispielhaft erwähnt, weil mit der Neufassung eines Fachgesetzes auch immer eine Vielzahl von anderen Vorschriften geändert wird, deren Anwendung dann in den Vermessungsbüros, aber natürlich auch in der Verwaltung, erst theoretisch und danach praktisch eingeführt werden muss, was in der Praxis mit erheblichem wirtschaftlichen und organisatorischen Aufwand verbunden ist. Beeindruckend ist auch, wie der Wunsch nach Deregulierung oft nur zur Absenkung von Standards geführt hat. Es bleibt zu hoffen, dass die immer wieder aufkommenden Diskussionen über die Abmarkungspflicht, die Grenzuntersuchung, die Gebäudeeinemessung und den amtlichen Lageplan (um nur einige Beispiele zu nennen) nicht zu rechtlichen Rahmenbedingungen führen, die mittelfristig vor allem zu einer Benachteiligung des Bürgers führen. Es sei besonders betont, dass die Zusammenarbeit mit der Kataster- und Bauverwaltung kollegial und konstruktiv verläuft, was sich auch immer wieder bei den gemeinsamen Fachtagungen zeigt.

Fazit und Prognose

Wenn man ein Fazit der bisher geschilderten Entwicklungen zieht, taucht

wegen der angespannten konjunkturellen Lage immer auch die Frage nach der Zukunft des eigenen Berufsstandes auf. Das ist insofern nachvollziehbar, da die wirtschaftliche Situation von Kollegen aus Brandenburg in den letzten Jahren vermehrt als bedrohlich empfunden wird. Bei ständig zurückgehender Auftragslage, besonders in den Büros, die aufgrund ihrer regionalen Lage in erster Linie von der Baukonjunktur gelebt haben, kommt es auch zu einem weiteren Personalabbau, der von vielen Kollegen in dieser unerwarteten Form als Katastrophe empfunden wird.

Es gibt derzeit kaum Hinweise darauf, dass mittelfristig positive Impulse für das öffentliche Vermessungswesen von der Baukonjunktur ausgehen. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die derzeitige wirtschaftliche Situation noch geraume Zeit Bestand haben wird. Sinkenden Einnahmen stehen zudem steigenden Kosten in vielen Bereichen gegenüber, die die Handlungsmöglichkeiten vieler Freiberufler weiter begrenzen und einschränken werden. Die Eröffnung neuer Geschäftsfelder sollte der ÖbVI nicht aus den Augen verlieren: Speziell bei der Verkehrswertermittlung von Immobilien und im Bereich der Geografischen Informationssysteme können sich interessante Möglichkeiten ergeben. Vor allzu viel Optimismus sei aber auch hier gewarnt: Im Bereich der Verkehrswertermittlung versuchen sich auch Vertreter anderer Disziplinen, die ebenfalls unter der schlechteren Baukonjunktur leiden, zudem ist auch der Markt der Wertermittlung in erster Linie abhängig von der Baukonjunktur. Im Bereich der Geografischen Informationssysteme haben ÖbVI nur dann eine realistische Chance, wenn sie als Lieferant von besonders hochwer-

tigen Daten oder bei der Datenveredelung auftreten.

Der ÖbVI ist in der Praxis in jedem Fall auf das klassische Vermessungsgeschäft als Haupttätigkeitsfeld und Einkommensquelle weiterhin angewiesen, andernfalls ist seine wirtschaftliche Existenz massiv bedroht! Mit der ungünstigen Auftragslage und der damit einhergehenden Nervosität im freien Beruf verstärkt sich landesweit die Angewohnheit, in der Nähe niedergelassene Berufskollegen mit besonders großem Argwohn zu beobachten und offen oder verdeckt Streitereien mit Kollegen anzufangen. Zu beobachten ist auch, dass sich zahlreiche Kollegen „einigeln“ und an Fachveranstaltungen nicht mehr teilnehmen, weil sie die Anwesenheit anderer Kollegen aufgrund des hohen psychologischen Konkurrenzdrucks als unangenehm empfinden.

Bei einer noch länger anhaltenden schwachen Baukonjunktur wird die wirtschaftliche Flexibilität in zahlreichen Büros von ÖbVI in Brandenburg in den kommenden Jahren weiter sinken und die fachliche Leistungsfähigkeit dadurch ebenfalls negativ beeinflussen. Darüber hinaus lässt sich prognostizieren, dass sich gleichzeitig das Verhalten unter den Kollegen aufgrund der oft sehr subjektiv wahrgenommenen Konkurrenzsituation so verschärfen wird, dass es mit den Möglichkeiten der Berufsaufsicht oder des Berufsverbandes nur schwer entschärft werden kann.

Quellen

[1] Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland: AdV für das Amtliche deutsche Vermessungswesen, Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 5

[2] Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Juli 2007: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2005, zitiert nach <http://www.statistikportal.de/statistik-portal/publ.asp#Querschnittsdaten>

[3] Statistische Berichte F II 1 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, zitiert nach http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/SB-sachgeb.asp?kennz1=F1&kennz2=F2&kennz3=F2



Hochzeit mit dem Nachbarn – Grenzfeststellung in Brandenburg

Das Thema „Grenzfeststellung“ hat in der jüngeren Vergangenheit durch einzelne Entscheidungen der Verwaltungsgerichte gesteigerte Aufmerksamkeit erregt. In besonderem Maß gilt dies für das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg zur Position des Vormerkungsberechtigten im Grenzfeststellungsverfahren. Dabei hat diese Entscheidung dem bisherigen Diskussionsstand nur einen weiteren Aspekt hinzugefügt. Auch vorher schon gab es reichlich Ansatzpunkte für kontroverse Gespräche rund um die besondere rechtliche Konstruktion der Grenzfeststellung.

Grenzstreitigkeiten müssen nicht immer vor Gericht oder wie seit einigen Jahren zu beobachten im Fernsehen enden. In den meisten Fällen reicht es aus, einen sachkundigen Fachmann (oder eine Fachfrau) aufzusuchen und den Streit mit vergleichsweise milden Mitteln zu schlichten. Zumeist gelingt dies durch eine Übertragung des im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzverlaufs in die Örtlichkeit. Handelt es sich beim Streitobjekt allerdings um nicht festgestellte Grenzen, wird die Lösung zwar etwas aufwendiger, aber dennoch hält das Vermessungsrecht mit der Grenzfeststellung ein passendes Mittel parat.

Das Verfahren der Feststellung von Flurstücksgrenzen im Land Brandenburg ist in § 18 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz [1] geregelt. Wörtlich heißt es dort im Absatz 1:

Eine Flurstücksgrenze ist festgestellt, wenn ihre Lage ermittelt (Grenzermittlung) und das Ergebnis der Grenzermittlung von den Beteiligten anerkannt ist oder als anerkannt gilt (§ 20 Abs. 5).

Die Regelung ist im Zuge der Gründung des Landes Brandenburg und der damit

verbundenen Neuschaffung rechtlicher Grundlagen für die Verwaltungstätigkeit wortgetreu aus dem damaligen Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen [2] übernommen worden. Bevor die Regelung als solche und die Aussagen der Rechtsprechung eingeordnet werden können, empfiehlt sich ein Schwenk auf die Zweckbestimmung des Grenznachweises im Liegenschaftskataster sowie den einen oder anderen sachenrechtlichen Hintergrund.

Der Nachweis der Grenzen im Liegenschaftskataster

Mögen andere Inhalte des Liegenschaftskatasters wie z. B. der Gebäudenachweis oder in Folge der technischen Entwicklungen des letzten Jahrzehnts die georeferenzierte Gebäudeadresse für Planungszwecke, wirtschaftliche Nutzungen und auch Anwendungen im privaten Bereich in den Vordergrund gerückt sein, so bleibt doch - gemessen an der rechtlichen Bedeutung - der Grenznachweis das Non-plus-ultra der in dem öffentlichen Register nachgewiesenen Informationen. Als amt-

liches Verzeichnis der Grundstücke (§ 2 Abs. 2 Grundbuchordnung, § 10 Abs. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz) sorgt das Liegenschaftskataster für die sachenrechtlich nötige Individualisierung des Rechtsobjekts „Grundstück“ und lässt für alle Umfang und Gestalt desselben erkennen. Nur über den Nachweis des Liegenschaftskatasters ist es jederzeit möglich, die Geometrie der Grundstücke in die Örtlichkeit zu reproduzieren und so dort die räumliche Erstreckung der im Grundbuch gesicherten Rechte sichtbar zu machen.

Durch die Einbeziehung des im Liegenschaftskataster abgebildeten Grenzverlaufs in die Wirkungen des § 891 BGB (Richtigkeitsvermutung) erhält das Liegenschaftskataster eine bemerkenswerte rechtliche Bedeutung, ohne die das deutsche System der Gewährleistung des Eigentums an Grundstücken nicht funktionstüchtig wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat 1986 diese Bedeutung des amtlichen Vermessungswesens für den Rechtsverkehr und den Rechtsfrieden in der Gemeinschaft unterstrichen (Beschluss vom 1. Juli 1986 - 1 BvL 26/83).

Von diesem Grundprinzip getragen, liegt es nunmehr an der Fachdisziplin „Amtliches Vermessungswesen“ Verfahren und Instrumente zu entwerfen, die die nötige Rechtssicherheit in puncto Grenznachweis erfüllen. Ausgehend von der Zweckbestimmung des Liegenschaftskatasters ist es Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens, den der wirklichen Eigentumslage entsprechenden Grenzverlauf nachzuweisen und für alle Interessierten nach außen hin sichtbar zu machen. Dabei kommt der Position der Grundeigentümer entscheidende Bedeutung zu. Denn allein in der Hand der Eigentümer liegt es, über die

Reichweite ihres Eigentums zu befinden, ggf. unter Einbeziehung der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die zwei Komponenten der Grenzfeststellung

Für den qualifizierten Nachweis der Flurstücksgrenzen ist die Ausgestaltung des Grenzfeststellungsverfahrens von ausschlaggebender Bedeutung. Der Wortlaut der Regelung des § 18 Abs. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz verlangt zur Erzielung der Qualität einer festgestellten Grenze

- die Ermittlung der Lage der Grenze (Grenzermittlung) und
- die Anerkennung des Ergebnisses der Grenzermittlung durch die Beteiligten.

Unter „Grenzermittlung“ kann nichts anderes verstanden werden, als eine Sachverhaltsermittlung mit dem Ziel der örtlichen Festlegung des Grenzverlaufs sowie dessen vermessungstechnische Aufnahme. Anders als bei der Abmarkung sieht die Liegenschaftsvermessungsverordnung [3] für die Grenzermittlung eine abgeschwächte Form der Bindung an den Katasternachweis vor. Für die Grenzermittlung ist vom Katasternachweis *auszugehen*. Diese geminderte Verbindlichkeit des Katasternachweises ist dem Mangel an aussagefähigen und zuverlässigen Informationen bei nicht festgestellten Grenzen geschuldet. Meist liegen hier außer dem graphischen Nachweis der Liegenschaftskarte keine weiteren Angaben über den Verlauf der Grenze vor. Zwangsläufig erhalten weitere Kriterien Gewicht, etwa der örtliche Besitzstand oder Erklärungen ortskundiger Personen (vgl. Simmerding, Bayerisches Abmarkungsrecht, 2. Auflage, Art. 2 RN 7). Insofern treten hier in gewisser Weise Merkmale der Grenzscheidung nach § 920 BGB hinzu, bei

deren Wertung es auf die besondere Neutralität der Vermessungsstelle ankommt. Die Vermessungsstelle, obwohl meistens im Auftrag eines der Grenznachbarn tätig, muss hier objektiv und unvoreingenommen urteilen und allen Beteiligten gleichermaßen beratend zur Seite stehen. Für eine erfolgreiche Grenzfeststellung wird es in vielen Fällen auf das Vertrauen in die Kompetenz der Vermessungsstelle, gepaart mit dem nötigen Fingerspitzengefühl, ankommen. Es ist allerdings zu beachten, dass es bei der Ermittlung des Grenzverlaufs nicht zu rechtsändernden Wirkungen kommt und tatsächlich nur bestehendes Eigentum festgestellt werden soll. Andernfalls wäre notarielle Beurkundung nach § 311 b BGB erforderlich.

In der zweiten Komponente der Grenzfeststellung, der Anerkennung des Ergebnisses der Grenzermittlung, liegt eine Willenserklärung der Beteiligten. Dies wird aus § 20 Abs. 2 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz deutlich, wonach den Beteiligten im Grenztermin Gelegenheit zur Abgabe der zur Feststellung von Flurstücksgrenzen notwendigen Anerkennungserklärungen zu geben ist. § 18 Abs. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz sieht neben der ausdrücklichen Zustimmung zum Grenzermittlungsergebnis auch eine Anerkennungsfiktion vor, die sich aus dem fruchtlosen Ablauf der in § 20 Abs. 5 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz vorgesehenen Frist ergibt. Erst die vollständige Erfüllung beider Anforderungen - der Grenzermittlung wie auch der Anerkennung des Grenzermittlungsergebnisses - führt zum gewünschten Ziel und verhilft der so bestimmten Grenze zu der vom Gesetz geforderten rechtlichen wie auch vermessungstechnischen Qualität.

Nach § 1 Abs. 2 Liegenschaftsvermes-

sungsverordnung geht auch mit der Bildung neuer Flurstücksgrenzen eine Feststellung einher. Gleichwohl steht hier die vermessungstechnische Bestimmung der Lage im Vordergrund und weniger die Anerkennung durch den Eigentümer. Zwar genießt die Anerkennung einer neuen Grenze, meist zum Zweck der Teilung des Grundstücks, als einseitige Verfügung eines einzelnen Eigentümers rechtsverbindliche Wirkung. Dieses Ergebnis ist jedoch ungleich leichter zu erzielen, da die Lage der neuen Grenze allein im Belieben des Eigentümers liegt (so weit nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen wird) und es nicht auf übereinstimmende Erklärungen der Grenznachbarn ankommt. Oder anders ausgedrückt: die Feststellung einer neuen Grenze wird in der Regel nicht an der Uneinigkeit der Beteiligten scheitern, zerstrittene Eigentümergemeinschaften mal ausgenommen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Zweck der Grenzfeststellung in Brandenburg (und auch Nordrhein-Westfalen) ein gänzlich anderer ist, als zum Beispiel in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In den beiden letztgenannten Ländern ist es Ziel der Grenzfeststellung, den Grenzverlauf in die Örtlichkeit zu übertragen, wie er im Liegenschaftskataster nachgewiesen ist. Die Grenzfeststellung bewirkt die vorübergehende, augenblickliche Realisierung des Buchungsgegenstandes Flurstück (Kummer/Möllering, Vermessungs- und Katasterrecht Sachsen-Anhalt, 1. Aufl., Erl. 2.2 zu § 16). In Brandenburg dagegen dient die Grenzfeststellung der qualitätsgerechten Aufnahme des Grenzverlaufs und seines rechtsverbindlichen Nachweises im Liegenschaftskataster. Mit der Grenzfeststellung werden die Grenzen erstmalig und auf Dauer unter Mitwirkung der Eigentümer bestimmt.

Rechtsnatur der Grenzfeststellung

Die Frage nach der rechtlichen Qualität der Grenzfeststellung ist immer wieder Gegenstand fachlicher Diskussionen. Bereits dieser Umstand zeigt, dass es hier an einer eindeutigen, sich quasi aufdrängenden Lösung mangelt. In der verwaltungsrechtlichen Ausbildung des Berufsnachwuchses steht der Verwaltungsakt als dominierende Handlungsform der Verwaltung im Vordergrund, so dass gewissermaßen ein Zwang entsteht, jegliches Handeln an diesem Begriff zu messen bzw. es besteht die starke Neigung, in allem, was rechtliche Wirkungen erzeugt, einen Verwaltungsakt zu sehen.

Die Gesetzesbegründung zum Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz enthält keinerlei Erläuterungen zum Verfahren der Grenzfeststellung und dem Zweck der Regelung des § 18 [4]. Dem Vorbild der brandenburgischen Regelung, dem Vermessungs- und Katastergesetz NRW, kann ein eindeutiger Hinweis zur Rechtsnatur ebenso wenig entnommen werden. In der Entwurfsbegründung [5] heißt es:

Unter „Feststellung“ wird – wie bisher auch – zunächst die erstmalige Aufnahme und Anerkennung einer bestehenden Grenze verstanden, die bisher nicht durch eine kontrollierte Vermessung erfasst und deren Ergebnis noch nicht von den Beteiligten oder ihren Rechtsvorgängern anerkannt war.

Unter Würdigung der oben angesprochenen Bedeutung der Grenzfeststellung für den Eigentumsnachweis mag man der Grenzfeststellung in jedem Fall eine zivilrechtliche Wirkung zubilligen.

Mattiseck hat für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen darauf verwiesen, dass es keiner besonderen rechtlichen Zuordnung des Grenzfeststellungsverfahrens bedarf, da das Gesetz abschließende Regelungen

zum Ablauf des Verfahrens der Grenzfeststellung enthält (NÖV 2/1999, 71). Bei der Novellierung des Vermessungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 ist allerdings in der Begründung zu § 21 Abs. 5 VermKatG ein versteckter Hinweis auf „zivilrechtliche Komponenten“ bei der Anerkennung von Grenzen eingeflossen. In der Literatur wird außerdem die Auffassung vertreten, dass die Qualifizierung der Grenzfeststellung als Verwaltungsakt weder als befriedigend noch als zwingend angesehen wird (Bengel/Simmerding, Grundbuch, Grundstück, Grenze, 4. Aufl., § 22 RN 56). Nach Meinung der Autoren muss es dem Bürger als überspitzt autoritär erscheinen, wenn durch einen Verwaltungsakt ohne überzeugende Notwendigkeit in ein zwischen Nachbarn bestehendes Privatrechtsverhältnis eingegriffen wird. Zu einer anderen Bewertung kommt die brandenburgische Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen [6]. Hier wird unter Nr. 6.2.1 die Grenzfeststellung als „einmal zu setzender zustimmungsbedürftiger, beurkundender Verwaltungsakt“ angesehen.

Auch ein Blick in die im Land Brandenburg zur Grenzfeststellung ergangene Rechtsprechung kann keine Klarheit schaffen, da die Auffassungen der Verwaltungsgerichte divergieren. Das Oberverwaltungsgericht, soweit mit Streitigkeiten zur Grenzfeststellung befasst, hat die hier interessierende Fragestellung im Wesentlichen bisher offen gelassen. Aus der Entscheidung zum Vormerkungsberechtigten (siehe Nr. 4 der Rechtsprechungsübersicht - RÜ - am Ende des Artikels) lässt sich aus einem Nebensatz eine Tendenz zum Verwaltungsakt ablesen. Vergleichsweise paradox kommen einem da schon die Ausführungen der Vorinstanz vor. Das VG

Potsdam (RÜ Nr. 2) hat bei der Prüfung der Zulässigkeit der Klage auf Verwaltungsakt bei der Grenzfeststellung plädiert, führt in den Entscheidungsgründen dann aber das Wesen des Grenzfeststellungsvertrags an. Eindeutiger fällt dagegen die Auffassung des OVG Münster aus, das sich mit der wortgleichen Regelung des nordrhein-westfälischen Rechts auseinander gesetzt hat. Das Gericht kann in dem Verfahren weder einen Hoheitsakt der Verwaltung erkennen noch sieht es in der Anerkennung durch die Beteiligten eine Zustimmung zu einer Maßnahme der Vermessungsverwaltung. Es sieht als entscheidende Komponente die Willenserklärungen der Betroffenen an und geht von einem Grenzfeststellungsvertrag zwischen den Beteiligten aus (RÜ Nr. 5 und 6).

Das zivilrechtliche Instrumente auch Verwendung in öffentlich-rechtlichen Verfahren finden, zeigt beispielsweise ein Blick auf das Bauordnungsrecht im Land Brandenburg. Nach § 65 Brandenburgische Bauordnung werden öffentlich-rechtliche Anforderungen durch Dienstbarkeiten gesichert. Mithin wird die öffentlich-rechtliche Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens erst durch das zivilrechtliche Mittel der Dienstbarkeit ermöglicht.

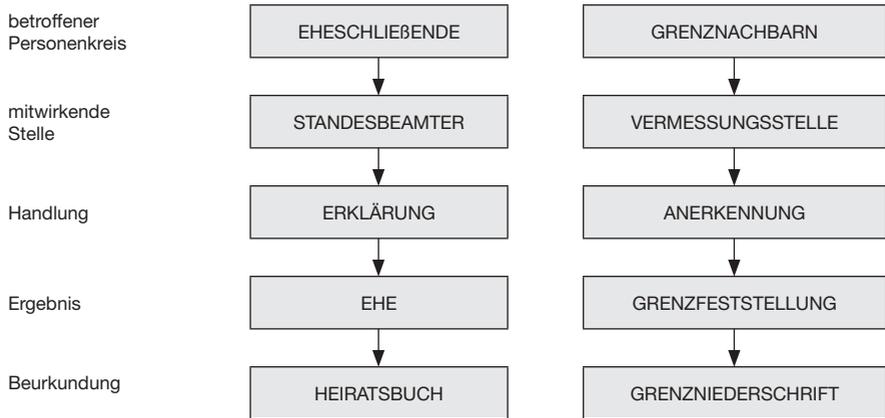
Parallelen zum Eherecht

Das VG Cottbus hat in seinem Urteil (RÜ Nr. 3) der Grenzfeststellung die Eigenschaft eines Verwaltungsakts abgesprochen. Vielmehr meint das Gericht, dass bei Vorliegen der in § 18 Abs. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz genannten Voraussetzungen die Grenzfeststellung kraft Gesetzes eintritt. Derartige rechtliche Konstruktionen sind nicht ungewöhnlich. Als eines der gängigsten Beispiele dürfte die Eheschließung gelten. Dieser Rechts-

akt von erheblicher Tragweite stellt keinen Hoheitsakt dar, obwohl er unter maßgeblicher Mitwirkung der Staatsgewalt zustande kommt. Nach § 1310 Abs. 1 Satz 1 BGB wird die Ehe nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Die Rechtswirkungen der Ehe haben in einer vertraglichen Einigung der Eheschließenden ihren Ursprung. Der Standesbeamte ist nicht Erklärungsgegner. Dass für das Zustandekommen der Ehe die Mitwirkung eines Staatsorgans unerlässlich ist, schließt nicht aus, in der Eheschließung einen Vertrag familienrechtlicher Art zu sehen (Münchener Kommentar zum BGB, 4. Aufl., § 1310 RN 2).

In dem von § 1312 Abs. 1 BGB vorgesehenen Ausspruch des Standesbeamten, dass die Eheschließenden „nunmehr kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute sind“, liegt keine Rechtswirkung. Der Ausspruch hat lediglich deklaratorische Bedeutung. Stirbt ein Ehegatte vor dem Ausspruch, so ist die Ehe trotzdem gültig (Münchener Kommentar, 4. Aufl. § 1312 RN 2). Das Setzen des Rechtsakts geschieht also durch die Erklärungen der Eheschließenden und nicht durch staatliches Handeln. Genau wie bei der Grenzfeststellung scheitert die Eheschließung dagegen, wenn einer der Verlobten die Zustimmung verweigert, der erforderliche Konsens also nicht erzeugt werden kann.

Ein deutlicher Unterschied zur Eheschließung besteht allerdings in der Möglichkeit, die Grenzfeststellung auch ohne die Anwesenheit der Grenznachbarn herbeizuführen, in dem den nicht zum Grenztermin erschienenen Beteiligten das Ergebnis der Grenzmittlung schriftlich oder durch Offenlegung bekannt gegeben wird (§ 20 Abs. 5



Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz). Die weiterhin in der Regelung enthaltene Anerkennungsfiktion nach fruchtlosem Fristablauf wäre bei der Eheschließung nur schwer vorstellbar. Der besondere rechtliche Rang der Grenzfeststellung wird aber auch im schriftlichen Bekanntgabeverfahren deutlich, da die schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Grenzermittlung zuzustellen ist (Nr. 10.11 Liegenschaftsvermessungsvorschrift).

Die Beteiligtenstellung des Vormerkungsberechtigten

Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg zur Stellung des Vormerkungsberechtigten im Grenzfeststellungsverfahren (RÜ Nr. 4) hat für einiges Aufsehen gesorgt. Ob dies auf das Interesse an der rechtlichen Materie oder auf mögliche praktische Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln zurückzuführen ist, kann dahin gestellt bleiben. Holthausen hat die Entscheidung als „nicht überzeugend“ bewertet (FORUM 2006, 412). Dieser Beurteilung ist insofern zuzustimmen, als die vom OVG angeführten Entscheidungsgründe von einer gewissen Widersprüchlichkeit zeugen. Das Gericht sieht einerseits in der Grenzfeststellung

einen Verwaltungsakt, stützt seine Argumentation aber entscheidend auf § 883 Abs. 2 BGB und erkennt in der Anerkennung des Ergebnisses der Grenzermittlung eine Verfügung über das Grundstück.

Dem vom OVG entschiedenen Fall liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Kläger hatten ein Grundstück gekauft und für sie war zum Zeitpunkt der Vermessung der Grenze zum Nachbargrundstück eine Auflassungsvormerkung eingetragen. Im Grenztermin wurden nur die „Noch-Eigentümer“ beteiligt und von diesen ein Grenzverlauf anerkannt, der sowohl von der Flurkarte wie auch den im Kaufvertrag niedergelegten Vorstellungen abwich. Die Kläger hatten zunächst von der Vermessungsstelle die Aufhebung der Grenzfeststellung und Abmarkung beantragt und nach für sie erfolglosem Verwaltungsverfahren ihr Begehren im Klageweg weiter verfolgt. Das VG Potsdam gab der Klage statt, die Berufung der Vermessungsstelle wurde vom OVG zurückgewiesen.

Wie bereits oben erwähnt, hat das OVG seine Entscheidung auf den Rechtsgedanken des § 883 Abs. 2 BGB gestützt. Eine Regelung, die bislang in Fachkreisen unter dem Schlagwort der „Auflassungsvormer-

kung“ zwar einigermaßen geläufig war, mit derartigen Auswirkungen auf das Vermessungsgeschäft aber wohl kaum jemand gerechnet hatte. Der in mehreren Schritten angelegte Erwerb eines Grundstücks ist erst vollständig vollzogen, wenn der Erwerber als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen ist. Der oft lange Zeitraum bis zur Eintragung bringt für den Erwerber Gefahren mit sich, gegen die er sich über das Instrument der Vormerkung absichern kann. Die Vormerkung hat für den Berechtigten eine Schutzfunktion derart, dass ihm gegenüber der Bestand des Grundstücks zum Zeitpunkt der Eintragung der Vormerkung gesichert ist. Geschützt wird der Berechtigte auf fünffache Weise, unter anderem gegen rechtsgeschäftliche Verfügungen des Noch-Eigentümers (Münchener Kommentar, 4. Aufl., § 883 RN 2). In der Anerkennung des Ergebnisses der Grenzermittlung dürfte ohne Weiteres eine derartige Verfügung zu sehen sein.

Das OVG hat die Anerkennung des Ergebnisses der Grenzermittlung als Verfügung über das Grundstück gewertet, die den Anspruch beeinträchtigen würde. Als Anspruch ist in diesem Fall derjenige des Erwerbers auf Einräumung des Eigentums an dem Grundstück zu werten. Nach Auffassung des Gerichts liegt die Beeinträchtigung darin, dass die Anerkennungserklärung des Noch-Eigentümers einen Versuch des Vormerkungsberechtigten, den Verlauf der Grenze zum Nachbargrundstück im Wege der Klage gemäß § 920 BGB mit einem abweichenden Verlauf feststellen zu lassen, nahezu aussichtslos machen würde. Ergänzend zu dieser Ansicht ist anzumerken, dass generell zu prüfen ist, ob die Rechtsstellung des Vormerkungsberechtigten sich durch die Verfügung verschlechtert hat, wenn sich nachher der

gesicherte Rechtserwerb des Berechtigten vollzogen hat (Soergel, Kommentar zum BGB, Auflage 1990, § 883 RN 34).

Die Rechtsfolge des § 883 Abs. 2 Satz 1 BGB liegt darin, dass die vom „Noch-Eigentümer“ abgegebene Anerkennungserklärung unwirksam ist. Da mit der Vormerkung das Verhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber ausgestaltet wird, bedeutet dies, dass der Vormerkungsberechtigte an die vom „Noch-Eigentümer“ abgegebene Erklärung nicht gebunden ist. Im Nachhinein kann sich auf diese Anerkennung niemand berufen. Der Zweck der Grenzfeststellung, dem Grundstück den rechtsverbindlichen Zustand zukommen zu lassen, wie es im Liegenschaftskataster nachzuweisen ist und am Rechtsverkehr teilnehmen soll, würde damit unterlaufen. In der jüngsten Literatur wird sogar die Ansicht der absoluten Unwirksamkeit der Verfügung vertreten, so zur Übernahme der Baulast (Couzinet, DÖV 2008, 62, 68). Danach wäre die Erklärung des „Noch-Eigentümers“ generell unwirksam.

Die Entscheidung des OVG muss im Ergebnis als vernünftig bewertet werden. Das OVG hat hier kein neues Recht gesetzt, sondern lediglich den Blick geweitet und auf eine Lücke in der Anwendung rechtlicher Bestimmungen aufmerksam gemacht. Der Rechtsgedanke des § 883 Abs. 2 BGB ist ja nicht vom OVG erfunden worden, sondern auf das Verfahren der Grenzfeststellung übertragen worden. Außerdem unterstreicht das Urteil die besondere rechtliche Bedeutung und Tragweite des Rechtsaktes „Grenzfeststellung“. Nebenbei bemerkt genießt der Vormerkungsberechtigte diese Rechtsstellung im Bauordnungsrecht schon seit längerem (Nr. 64.1 Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung).

Praktische Bedeutung

Die Frage nach der Rechtsnatur der Grenzfeststellung mag von einigem fachlichen Interesse sein, sie ist allerdings von vergleichsweise geringer praktischer Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, wie je nach Ausgang des Grenzfeststellungsverfahrens mit dem erzielten Ergebnis umgegangen wird. Im Allgemeinen sind drei Fallkonstellationen denkbar:

1. Das Ergebnis der Grenzermittlung wird von allen Beteiligten anerkannt:

Das Verfahren ist erfolgreich abgeschlossen worden, die betroffenen Grenzen erhalten den Status einer festgestellten Grenze. Als Rechtsfolge entsteht aus § 19 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz die Abmarkungspflicht.

2. Das Ergebnis der Grenzermittlung wird von keinem oder nicht allen Beteiligten anerkannt:

Die betroffenen Grenzen erhalten nicht den Status einer festgestellten Grenze. Eine trotzdem vorgenommene Abmarkung wäre rechtswidrig. Dennoch entfaltet auch dieses Ergebnis eine Rechtswirkung. Nach § 18 Abs. 2 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz liegt es dann im Ermessen der Katasterbehörde, ob die betroffenen Grenzen als „streitig“ bezeichnet werden. Die Kennzeichnung hat Warnfunktion und soll Konsequenzen aus den §§ 891, 892 BGB verhindern.

3. Das Ergebnis der Grenzermittlung wird anerkannt, dennoch erhebt anschließend ein Beteiligter Einwendungen bzw. Widerspruch:

Die Konstellation mag abenteuerlich klingen, kommt in der Praxis jedoch immer wieder vor. Das Rechtsmittel hätte allerdings keinen Erfolg. Nach allgemeiner Anschauung würde in

einem solchen Fall dem Beteiligten das erforderliche Rechtsschutzbedürfnis fehlen (vgl. Häde, Bayerische Verwaltungsblätter 1994, 417, 422). Etwas anderes würde dagegen gelten, wenn die Anfechtung der abgegebenen Anerkennungserklärung erfolgreich wäre (vgl. §§ 119 ff. BGB).

Die Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg zum Vormerkungsberechtigten entfaltet dagegen eine besondere Wirkung, da sie unmittelbaren Ausfluss auf den Kreis der am Grenzfeststellungsverfahren und der Abmarkung zu beteiligenden Personen hat. Das Urteil zeigt, dass es mit einem Handeln nach dem reinen Wortlaut der gesetzlichen Regelung nicht getan ist. Im Zuge der Novellierung des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes ist vorgesehen, auf einen spezialgesetzlichen Beteiligtenbegriff zu verzichten und daher wird sich zukünftig der Kreis der Beteiligten nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz bestimmen. Die Praxis wird Wege finden, das Grenzfeststellungsverfahren auch unter den nun veränderten Bedingungen rechtssicher durchzuführen. Soweit es den Vormerkungsberechtigten betrifft, bietet es sich bei Vorbereitung des Grenztermins, bei problematischen Grenzermittlungen evt. schon früher, Kontakt mit den Eigentümern aufzunehmen und bei dieser Gelegenheit die Frage nach einem Verkauf des Grundstücks oder eines Teils davon zu klären. Dies kann ggf. durch einen simplen Hinweis in der Terminmitteilung geschehen. Sollten sich Anhaltspunkte für einen laufenden Erwerbsvorgang ergeben, wäre von Seiten der Vermessungsstelle der Stand der Dinge zu erforschen und bei Bestehen einer Vormerkung der Berechtigte mit einzubeziehen.

Im Land Brandenburg werden nach wie vor die meisten Liegenschaftsvermes-

sungen an Grenzen zur Vorbereitung von Flurstückszerlegungen durchgeführt. Im Jahr 2007 betrug der Anteil rd. 90 %. Bei diesen Vermessungen, die zumeist von den Erwerbern ausgelöst werden, besteht insofern ein unmittelbarer Kontakt zwischen dem Antragsteller/Erwerber als potentiellem Vormerkungsberechtigten und der Vermessungsstelle. Die Wahrscheinlichkeit, dass auf dem Nachbargrundstück zur gleichen Zeit ein Veräußerungsgeschäft anhängig ist und auch dort womöglich ein Vormerkungsberechtigter zu beteiligen wäre, dürfte äußerst gering sein. Sollte dennoch - auch im Nachhinein - bekannt werden, dass ein Vormerkungsberechtigter übersehen und in das Verfahren nicht mit einbezogen worden ist, muss die Beteiligung eben nachgeholt werden. Da Kummer/Möllering ebenfalls auf den Vormerkungsberechtigten als Beteiligten hinweisen, dürfte zumindest in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt der Vormerkungsberechtigte bereits seit Längerem die ihm jetzt in Brandenburg zugefallene Position innehaben (Kummer/Möllering, a.a.O., Erl. 4.2 zu § 17). Dass dort die Verwaltungsverfahren deswegen im Chaos enden, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Eine der Auffassungsvormerkung vergleichbare Situation könnte durch die Eintragung eines Zwangsversteigerungsvermerks nach § 19 Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) im Grundbuch entstehen. Jedenfalls hat die Rechtsprechung die Unwirksamkeit einer Baulast für den Ersteigerer eines Grundstücks in der Zwangsversteigerung festgestellt, da bereits vor Bewilligung der Baulast durch den Schuldner (Noch-Eigentümer) der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen war (OVG Münster, NJW 1996, 1362).

Für die Praxis wäre in solch einem Fall zu empfehlen, die Grenzfeststellung bis zum Abschluss der Zwangsversteigerung auszusetzen oder zumindest die Zustimmung des Gläubigers zum Ergebnis der Grenzermittlung einzuholen.

Fazit

Zentrale Aufgabe des Liegenschaftskatasters ist es, den Umfang des Eigentums zu dokumentieren und nach außen sichtbar zu machen. Es ist dagegen nicht Aufgabe der Vermessungsstellen, das Eigentum selbst zu bestimmen. Dies obliegt allein den Eigentümern bzw. im Streitfall den ordentlichen Gerichten und ist auch nicht Gegenstand des öffentlichen Rechts. Gerade diesem Hintergrund trägt das bewährte Grenzfeststellungsverfahren in Brandenburg Rechnung. Die Eigentümer entscheiden über den Grenzverlauf. Ohne ihre Zustimmung kann er nicht dokumentiert und auch im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesen werden. Das Grenzfeststellungsverfahren gibt den Betroffenen eine starke Stellung, sodass ihnen gegen ihren Willen auch kein Rechtsakt aufgedrängt werden kann. Es ist insgesamt bürgerfreundlich und äußerst zweckorientiert.

Dem OVG Berlin-Brandenburg ist mit der Entscheidung zum Vormerkungsberechtigten im Ergebnis beizupflichten. Es hat damit - ohne es explizit zu erwähnen und vielleicht eher unbewusst - die besondere rechtliche Bedeutung der Grenzfeststellung und ihre Wirkung für den Rechtsverkehr hervorgehoben. Die Entscheidung des OVG sollte daher nicht mit Skepsis und Ablehnung quittiert, sondern als wertvolle Hilfe zur rechtssicheren Ausgestaltung einer anspruchsvollen und für den Rechtsfrieden wichtigen Verwaltungstätigkeit aufgenommen werden.

Rechtsprechungsübersicht

| Entscheidung | Auszug aus den Entscheidungsgründen |
|--------------|-------------------------------------|
|--------------|-------------------------------------|

A. Brandenburg

- | | |
|--|---|
| 1 VG Potsdam Urteil vom 31.05.2001 10 K 3767/96 | Die Grenzermittlung erfasst nach dem Wortlaut des § 18 Abs. 1 VermLiegG nur den technischen Vorgang. Ein anderes Verständnis ergibt sich auch nicht aus dem Sinn und Zweck der Norm. Setzte die Feststellung einer Flurstücksgrenze, die inhaltlich zutreffende Vermessung voraus, wäre die vom Gesetz zusätzlich geforderte Anerkennung des ermittelten Grenzverlaufs durch die Beteiligten überflüssig. Mit ihren Unterschriften haben die beteiligten Eigentümer inhaltlich den Verlauf der Grenze zwischen den Flurstücken, wie sie sich aufgrund der Vermessung ergibt, gebilligt und damit im Sinne des § 18 Abs. 1 VermLiegG anerkannt. Der Beteiligte, der ein Messungsergebnis unterschreibt (oder nachträglich anerkennt), will unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Formulars regelmäßig der Vermessungsstelle und den betroffenen Nachbarn gegenüber zum Ausdruck bringen, dass er die vermessene Grenze als die richtige gelten lasse. |
| 2 VG Potsdam Urteil vom 26.09.2003 4 K 1325/99 | Sowohl bei der Grenzfeststellung als auch bei der Abmarkung handelt es sich gemäß § 35 VwVfGBbg um - beurkundende - Verwaltungsakte. Aber auch der Grenzfeststellung im Sinne des § 18 Abs. 1 VermLiegG als der Feststellung durch die Vermessungsbehörde, dass ein nach dem Katasternachweis ermittelter Grenzverlauf von den Beteiligten anerkannt worden ist, kommt Verwaltungsaktqualität zu (vgl. Nr. 6.2.1 VVLiegVerm). Das Argument der im Schrifttum vertretenen Gegenauffassung (vgl. Bengel/Simmerding, Grunbuch, Grundstück, Grenze, 5. Auflage 2000, § 22 Rn. 56 m.w.N.), wonach der Grenzfeststellung eine eigenständige Regelungswirkung fehle, greift zumindest für das brandenburgische Landesrecht nicht. Denn hier kommt der Grenzfeststellung schon allein deshalb eine Regelungswirkung zu, weil sie den Rechtsstatus der Grenze verändert. Nur festgestellte Grenzen dürfen nach § 19 Abs. 1 VermLiegG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes - 1. VermLiegGDV - abgemarkt werden. Verfügungen über das Grundstück - denen der Abschluss eines Grenzfeststellungsvertrages gleichzusetzen ist (Bengel/Simmerding, a.a.O., § 22 Rn. 80) - durch den Noch-Eigentümer sind dem Vormerkungsberechtigten gegenüber unwirksam, § 883 Abs. 2 BGB. |
-

| Entscheidung | Auszug aus den Entscheidungsgründen |
|--|---|
| 3 VG Cottbus Urteil vom 05.10.2006 3 K 251/02 | <p>Voraussetzung ist, dass es sich bei der von den Klägern angegriffenen Grenzfeststellung um einen Verwaltungsakt handelt. Dies ist nicht der Fall. Die Voraussetzungen des § 35 Satz 1 VwVfGBbg sind bei einer Grenzfeststellung nicht gegeben. Nach § 18 Abs. 1 VermLiegG ist eine Flurstücksgrenze festgestellt, wenn ihre Lage ermittelt (Grenzermittlung) und das Ergebnis der Grenzermittlung von den Beteiligten anerkannt ist oder als anerkannt gilt (§ 20 Abs. 5 VermLiegG). Der Wortlaut des Gesetzes deutet darauf hin, dass die Grenzfeststellung bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen kraft Gesetzes eintritt, es also nicht zu einer hinzukommenden Amtshandlung der mit den örtlichen Arbeiten befassten Vermessungsstelle bedarf. Dieses Verständnis liegt auch der Regelung des § 20 Abs. 5 VermLiegG zugrunde. Danach sind das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung den Beteiligten, die nicht am Grenztermin teilgenommen haben, schriftlich oder durch Offenlegung bekannt zu geben (Satz 1). Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe keine Einwendungen erhoben werden (Satz 3). Daraus folgt, dass im Falle der Abwesenheit von Beteiligten im Grenztermin eine Feststellung mangels Anerkenntnisses des abwesenden Beteiligten im Grenztermin noch gar nicht gegeben sein kann.</p> |
| 4 OVG Berlin- Brandenburg Urteil vom 20.12.2005 10 B 14.05 | <p>Die Erklärung, mit der die damaligen Eigentümer das Ergebnis der Grenzermittlung anerkannt hatten, war den Klägerinnen gegenüber unwirksam, weil sie in entsprechender Anwendung des § 883 II BGB als „eine Verfügung über das Grundstück“ anzusehen ist, die „den Anspruch beeinträchtigen würde“. Einer Verfügung über das Grundstück kommt sie gleich und beeinträchtigen würde sie den Anspruch der Klägerinnen auf Übertragung des Eigentums an dem Grundstück deshalb, weil sie einen Versuch der Klägerinnen nahezu aussichtslos machen würde, den Verlauf der Grenze zu dem fraglichen Nachbargrundstück im Wege einer Klage gemäß § 920 BGB dahin feststellen zu lassen, dass er zu ihren Gunsten von demjenigen Verlauf abweicht, der gemäß dem von den damaligen Eigentümern anerkannten Ergebnis der Grenzermittlung abgemerkt worden ist. In der Mitwirkung eines Beteiligten an der Anerkennung des - sodann der Abmarkung zugrunde zu legenden - Ergebnisses der Grenzermittlung liegt eine Willenserklärung. Eine Grenzermittlung ist eine Sachverhaltsermittlung, bei der anders als im Falle einer Grenzwiederherstellung der Katasternachweis nicht</p> |

maßgeblich (§ 2 Abs. 1 Buchst. a Liegenschaftsvermessungsverordnung) ist, sondern nur vom Katasternachweis auszugehen (§ 1 Abs. 1 der Verordnung) ist und andere Erkenntnisquellen heranzuziehen und zu bewerten sind. Dabei kommt der Mitwirkung der Beteiligten in Gestalt einvernehmlicher Willenserklärungen erhebliche Bedeutung zu (vgl. Bengel/Simmerding, Grundbuch Grundstück Grenze, 5. Aufl. 1999, Rn. 80; ferner etwa Harneid/Oswald, Die Liegenschaftsvermessung im Land Brandenburg, Erläuterungen der Verwaltungsvorschrift zu Durchführung von Liegenschaftsvermessungen und der Verwaltungsvorschrift zur Qualitätskontrolle bei der Fortführungsentscheidung, Fassung vom September 2003). Für eine entsprechende Anwendung des § 883 II BGB dahin, dass die Vorschrift den Vormerkungsberechtigten auch gegen öffentlich-rechtliche Erklärungen des Noch-Eigentümers schützt, spricht alles. Vormerkungswidrig ist - im öffentlichen Recht - unter anderem die Mitwirkung des Noch-Eigentümers an der Bestellung einer Baulast (VGH Mannheim, Urteil vom 13. Juli 1992 - 8 S 588/92 - NJW 1993, 678; OVG Bautzen, Beschluss vom 9. September 1994 - 1 S 259/94 - NVwZ-RR 1995, 251). Ist die Feststellung der fraglichen Grenze den Klägerinnen gegenüber nicht wirksam, so sind die Verwaltungsakte, die in der gleichwohl getroffenen Grenzfeststellung und in der auf dieser Feststellung beruhenden Abmarkung liegen, rechtswidrig und verletzen die Klägerinnen in ihren Rechten.

B. Nordrhein-Westfalen

5 OVG Münster
Urteil vom
6.02.1985
7 A 3129/83

Bei der Grenzniederschrift handelt es sich um ein Protokoll über das Ergebnis der Vermessung und die Erklärungen, die die Beteiligten im Grenztermin dazu abgegeben haben. Sie beurkundet diese Vorgänge, ohne eine Regelung zu treffen, die gegenüber den Betroffenen den Anspruch der Verbindlichkeit erhöhe. Wenn die Feststellungen über den Grenzverlauf gegenüber einem Beteiligten Verbindlichkeit erlangen, dann nicht deshalb, weil diese Feststellungen in der Grenzniederschrift enthalten sind, sondern deshalb, weil der Betroffene sie anerkannt hat. Die Verbindlichkeit der getroffenen Feststellung über den Grenzverlauf erfolgt deshalb nicht durch einen Hoheitsakt, sondern durch Willenserklärung der Betroffenen.

| Entscheidung | Auszug aus den Entscheidungsgründen |
|--|---|
| 6 OVG Münster Urteil vom 12.02.1992 7 A 1910/89 | Bei der Beteiligung der Grundstückseigentümer an der Feststellung der Grundstücksgrenzen handelt es sich nicht um eine Beteiligung am Zustandekommen eines Verwaltungsaktes der Vermessungsverwaltung. Vielmehr ist das „Anerkenntnis“ des Ergebnisses der Grenzermittlung lediglich eine Vorgabe für die nachfolgenden Maßnahmen der Vermessungsverwaltung (Fortführung des Liegenschaftskatasters und ggf. Veränderungsnachweise an das Grundbuchamt). Es ist eine Willenserklärung der Betroffenen, dass der in der Grenzverhandlung ermittelte Grenzverlauf als so vereinbart anerkannt wird. Es handelt sich deshalb nicht um eine „Zustimmung“ der betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Maßnahme der Vermessungsverwaltung, sondern um einen Grenzfeststellungsvertrag zwischen den Beteiligten, an dessen Zustandekommen die Vermessungsbehörde nur insoweit beteiligt ist, als sie den Grenzverlauf, auf den sich der Vertragsschluss bezieht, ermittelt (Grenzermittlung) und die Erklärungen der Beteiligten protokollmäßig festhält. |

Literatur:

[1] Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I 1998, 2), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I, 74, 76)

[2] Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.1999 (GVBl. S. 360)

[3] Land Brandenburg, Verordnung zum Verfahren bei der Feststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Liegenschaftsvermessungsverordnung) vom 18.02.1999 (GVBl. II S. 130)

[4] Landtag Brandenburg, Drucksache 1/236

[5] Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 10/4435

[6] Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Liegenschaftsvermessungsvorschrift - VVLiegVerm) vom 8.06.1999 in der zweiten Änderungsfassung vom 7.08.2003, zuletzt geändert durch Erlass vom 20.09.2007



Das Integrierte Liegenschaftskataster in Montenegro

Seit Mai 2008 besteht eine Verwaltungspartnerschaft zwischen dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und der Liegenschaftskatasterbehörde Montenegros. Als einer der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien ist Montenegro bezüglich der Eigentumssicherung mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert wie die ostdeutschen Bundesländer nach 1990. Auch heute existiert noch für weite Teile des Landes kein ausreichender Nachweis der Eigentumsverhältnisse. Der Beitrag gibt eine Einführung in Entwicklung und Stand des integrierten Liegenschaftskatasters als amtlicher Eigentumsnachweis in Montenegro.

Montenegro – Facts & Figures

Montenegro ist ein kleines Gebirgsland in Südosteuropa. Mit rund 13 700 km² und ca. 650 000 EW ist Montenegro ein relativ dünn besiedelter Staat. Knapp 300 km Küstenlinie, zerklüftete Berge bis 2522 m Höhe mit dem tiefsten Canyon Europas sowie der größte Binnensee des Balkans machen es jedoch gleichzeitig zu einem der landschaftlich abwechslungsreichsten. Die Hauptstadt Podgorica im mittleren Teil des Landes hat ca. 160 000 Einwohner.

Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus Montenegrinern (43 %), Serben (32 %), Bosniaken und „ethnischen Muslimen“ (13 %), Albanern (5 %), Kro-

aten (1 %) und Roma (3 %) [MonSTAT]. Die Mehrheit der Bevölkerung gehört dem



Abb. 1: Karte Montenegro

orthodoxen Glauben an (75 %), 15 % sind Muslime, 3,5 % Katholiken.

Als einer der Nachfolgestaaten der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien befindet sich Montenegro heute inmitten des Übergangs zur Marktwirtschaft. Wichtigster Wirtschaftssektor ist der Tourismus mit einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 20,7 % in 2007 [WTTC, S.12].

Das Eigentumssicherungssystem eines Landes ist i.d.R. eng mit seiner historischen Entwicklung verknüpft. Daher sei an dieser Stelle ein kurzer geschichtlicher Exkurs erlaubt:

Montenegro wurde seit dem 6. Jahrhundert hauptsächlich durch slawische Stämme besiedelt. Große Teile der heutigen Republik gehörten knapp 400 Jahre bis 1878 zumindest formal zum Osmanischen Reich. Der restliche Teil stand bis ins 19. Jahrhundert unter der Herrschaft von Fürstbischöfen als geistliches und weltliches Oberhaupt der Montenegriner. Nach dem Berliner Kongress 1878 wurde Montenegro erstmals von den europäischen Großmächten und dem Osmanischen Reich als souveränes Fürstentum mit klar definierten Grenzen anerkannt. 1910 wurde dieses in ein Königreich überführt. Teile des Küstenbereiches des heutigen Montenegro blieben bis zum 1. Weltkrieg durch Österreich-Ungarn besetzt. Nach dem 1. Weltkrieg wurde Montenegro in das Königreich Jugoslawien eingegliedert und nach dem 2. Weltkrieg eine der sechs Teilrepubliken der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien.

Montenegro verblieb nach deren Zerfall bis 2006 in einem losen Staatenverbund mit Serbien. Nach einem Referendum und internationaler Anerkennung wurde am 3. Juni 2006 die Unabhängigkeit wiederhergestellt. Seitdem bemüht sich Montenegro um die Aufnahme in die EU. Im Oktober

2007 wurde dazu ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet.

Entwicklung des Eigentumsnachweises in Montenegro

Das erste Kataster in Montenegro wurde am Ende des 19. Jahrhunderts aufgebaut, als sich Teile des Küstenbereiches des heutigen Montenegros für ca. 30 Jahre unter österreichisch-ungarischer Verwaltung befanden. Das Grundstückskataster auf Basis graphischer Vermessung diente als Grundlage der Grundsteuerbemessung. Dieses Kataster bildet die Grundlage des heutigen Liegenschaftskatasters.

In den unter türkischer Herrschaft stehenden Gebieten wurde keine Vermessung durchgeführt. Aus Steuerregistern wurden später Listen zur Zuordnung von Parzellen zu Eigentümern abgeleitet. Dieses sog. Verzeichniskataster besitzt keine Karte zum graphischen Nachweis des Eigentums. Die Parzellen sind nicht landesweit eindeutig nummeriert, die Parzellenfläche auf 100 m gerundet.

In Planwirtschaften hat Eigentum eine andere Funktion als in marktorientierten Gesellschaften. Im ehemaligen Jugoslawien wurde daher insbesondere das private Eigentum an Produktionsmitteln abgeschafft und durch das gesellschaftliche Eigentum ersetzt. Das Kataster wurde kommunal geführt, die Zuständigkeit für das Grundbuch lag bei den Gerichten. Eine Fortführung der existierenden Eigentums- und Katasternachweise fand kaum statt.

1992 wurden die 21 kommunalen Katasterämter und der mit Eigentumsrecht befasste Teil des staatlichen Instituts für Geodätische- und Eigentumsangelegenheiten in eine neu gegründete Liegenschaftskatasterbehörde überführt. Mit einer Gesetzes-

reform wurde die Zuständigkeit für den Nachweis der Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse sowie die Zuständigkeit für die Grundlagenvermessung auf dieses sog. Direktorat für Liegenschaftskataster übertragen. Dieses Direktorat war direkt beim Premierminister angesiedelt (2006 wurde es dem Finanzministerium unterstellt). Gleichzeitig wurde das integrierte Liegenschaftskataster als amtliches Register nach dem Personalfoliensystem zum Nachweis der Eigentums- und sonstige Rechte sowie der Grundstücke eingerichtet.

Zum damaligen Zeitpunkt existierten drei verschiedene Arten von Katasterdaten in Montenegro:

- Verzeichniskataster – für die Gebiete, für die es weder Katasterpläne noch Landregister gibt
- Landregister
- Landkataster – aufgebaut auf Grundlage der Nachweise der österreichisch-ungarischen graphischen Vermessung und photogrammetrischer Neuvermessung.

Diese Daten lagen ausschließlich in analoger Form vor, wurden ohne Harmonisierung von verschiedenen Stellen parallel geführt und nur mangelhaft fortgeführt.

Das integrierte Liegenschaftskataster besteht aus der sog. Eigentümerliste, der Katasterkarte, den Vermessungsunterlagen und sonstigen Dokumenten. Die Eigentümerliste ist das Grunddokument des Nachweises der Liegenschaften und der Rechte an diesen. Sie setzt sich aus vier Bereichen zusammen: der A-, B-, V- und G-Liste. Die A-Liste beinhaltet Informationen zur Parzelle. Die B-Liste listet alle Rechteinhaber an der Parzelle. Die V-Liste führt die Objekte auf der Parzelle (Gebäude und Eigentums-Apartments) mit jeweiligen Besitzern und Nutzern auf. Ein 2007 zusätzlich eingeführter Teil der V-Liste

bezieht sich auf das Leitungskataster und weist Leitungen auf der Parzelle und deren Rechtsinhaber nach. Die G-Liste enthält alle Belastungen, Einschränkungen und sonstigen Rechte auf der Liegenschaft. Die Eigentümerliste enthält alle Parzellen in einer Katastergemeinde, die im Eigentum des selben Rechteinhabers sind.

Die Katasterkarte ist der graphische Nachweis der Parzelle und den darauf befindlichen Gebäuden sowie Nutzungsartengrenzen.

Aufbau und heutiger Stand des integrierten Liegenschaftskatasters

Der Aufbau des Katasters erfolgt heute hauptsächlich mit photogrammetrischen Methoden. Nach Signalisierung der Grundstücksgrenzen durch die Eigentümer und anschließender Befliegung werden die vermutlichen Grenzverläufe und Gebäude in Orthophotos markiert. Diese dienen als Grundlage für das anschließende Verfahren zur Registrierung der Eigentums- und sonstigen Rechte. Je nach gesetzlich definiertem Zielmaßstab der Katasterkarte (1:500 in Altstadtkernen bis 1:5000 in Waldgebieten) produziert die Katasterbehörde Orthophotos mit einer Bodenauflösung von 5 cm bis 50 cm.

Die Registrierung der Rechte erfolgt nach Katastergemeinden durch eine Kommission. Diese setzt sich aus zwei bestellten Vertretern der Katasterbehörde (ein Jurist und ein Geodät) sowie einem Vertreter der jeweiligen Gemeinde zusammen. Die Leitung der Kommission obliegt dem Juristen der Liegenschaftskatasterbehörde. Im Verlauf des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf Grundlage des Landkatasters (wo vorhanden) und sonstigen beigebrachten Dokumenten eine vorläufige Eigentümerliste mit Eigentums- und



Republika Crna Gora
Vlada Republike Crne Gore
UPRAVA ZA NEKRETNINE

PODRUČNA JEDINICA
PODGORICA

Broj: 0-0-1698/2008
Datum: 28.05.2008
KO: PODGORICA I

Na osnovu člana 173 Zakona o državnom premljeru i katastru nepokretnosti
("Službeni list CG" br. 29/07), postupajući po zahtjevu

iz :

LIST NEPOKRETNOSTI - PREPIS
2

| Podaci o parcelama | | | | | | |
|--|---------------|---------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|---------------|--------------------|
| Broj parcele Broj Podbroj zgrade | Plan Skica | Datum upisa Broj upisa | Potes ili ulica i kućni br. | Način korišćenja Osnov sticanja | Bon. Klasa | Površina Prihod |
| 727 | - | 33 | MAKA DUKOVICA | GRADNJE | | 212 0,00 |
| 1 | 6 | 33 | MAKA DUKOVICA | Porodolna stambena zgrada GRADNJE | | 56 0,00 |
| 727 | - | 33 | MAKA DUKOVICA | GRADNJE | | 292 0,00 |
| 1 | 6 | 33 | MAKA DUKOVICA | Porodolna stambena zgrada GRADNJE | | 79 0,00 |
| | | | | | | 639 0,00 |

| Podaci o vlasniku ili nosiocu prava | |
|--|---------------------------------|
| Matični broj ili broj i datum upisa | Osnov prava |
| 000002019710 PODGORICA | Obim prava Korišćenje 1/1 |

| Podaci o objektima i posebnim djelovima objekta | | | | | | |
|---|--|---------------------|-----------------------|--|---|-------|
| Broj parcele Broj Podbroj zgrade | Broj Način korišćenja Osnov sticanja | Godina Izgradnje | Spratnost Površina | Osnov prava - Sprat Vlasnik ili nosilac prava, JMBG Adresa, Mesto | | |
| 726 | 1 Porodolna stambena zgrada GRADNJE | 960 | 56 | P | | - / - |
| | Stambeni prostor GRADNJE | 960 | 48 | P | Skopina ARSOVIĆ ALEKSANDAR DRAGOLJUB:232721048 MOMIŠIĆI | 1/1 |

Strana: 2

| | | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|----|---|---|
| 727 | Porodolna stambena zgrada GRADNJE | 967 | 79 | P | Skopina ARSOVIĆ DRAGOLJUB DOVAN 441111188 |
| | Stambeni prostor GRADNJE | 967 | 63 | P | Skopina ARSOVIĆ DRAGOLJUB DOVAN 441111188 |

| Podaci o teretima i ograničenjima | | | | | | |
|--|--|---------------------|-----------------------|--|-------|-----|
| Broj parcele Broj Podbroj zgrade | Broj Način korišćenja Osnov sticanja | Godina Izgradnje | Spratnost Površina | Osnov prava - Sprat Vlasnik ili nosilac prava, JMBG Adresa, Mesto | | |
| 727 | 1 Porodolna stambena zgrada GRADNJE | | | | 100 % | 1/1 |
| | 2 Porodolna stambena zgrada GRADNJE | | | | 100 % | 1/1 |

Takva je oslobodjenja na osnovu člana 13 i 14 Zakona o administrativnim taksumama ("Sl. list CG" br. 55/03, 46/04, 61/05 i 02/06)

Naslobnik:

Janković Veselin, djpi pra

Abb. 2: Eigentümerliste

sonstigen Rechte an jeder einzelnen Parzelle erstellt. Gegebenenfalls werden die Grenzverläufe auf Grundlage alter Nachweise durch örtliche Vermessung verifiziert. Eigentümer der Gebäude werden die Bauherren, auf deren Namen eine Bau- oder Nutzungsgenehmigung ausgestellt wurde. Ist dies nicht der Fall oder erfolgte Überbau wird in der G-Liste ein entsprechender Eintrag vorgenommen. Das gleiche Verfahren wird bei im Bau befindlichen Objekten angewandt.

Die Arbeit der Kommission endet mit Übergabe der vorläufigen Eigentümerliste und zugehörigen Dokumente an die Liegenschaftskatasterbehörde.

Nach Übertragung der Daten in die digitale Katasterdatenbank wird das integrierte Liegenschaftskataster als formaler Nachweis der Eigentumsrechte durch die Katasterbehörde in Kraft gesetzt und die Gültigkeit der bisherigen Nachweise aufgehoben.

Die nationale Liegenschaftskatasterbehörde arbeitet seit ihrer Einrichtung 1992 am Aufbau des integrierten Liegenschaftskatasters. Aus Mangel an ausreichenden Budgetmitteln stagnierte der Aufbau des Liegenschaftskatasters in den vergangenen fünf Jahren jedoch. Heute ist das integrierte Liegenschaftskataster für ca. 51 % des gesamten Staatsgebietes, welche alle urbanen Gebiete einschließt, erstellt und in Kraft gesetzt. Dies entspricht ca. 77 % aller Parzellen und 76 % aller Rechtsinhaber. In



Abb. 3: Ausschnitt Orthophoto (Bodenauflösung 20 cm) und Grundstücksgrenzen mit Gebäuden, Gemeinde Tivat

47 % der Landesfläche (253 Katastergemeinden) ist noch das Verzeichniskataster gültiger Nachweis des Eigentums, in den verbleibenden 2 % (29 Katastergemeinden) ist das Landkataster der rechtsverbindliche Eigentumsnachweis.

| | insgesamt | Integriertes Liegenschaftskataster |
|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|
| Landesfläche | 13693 km ² | 6965 km ² |
| Katastergemeinden | 795 | 513 |
| Anzahl Parzellen | 1467500 | 1133335 |
| Anzahl Eigentumstitel | 304085 | 232604 |

Tabelle 1: Übersicht über Stand des Liegenschaftskatasters (Quelle: [MDF])

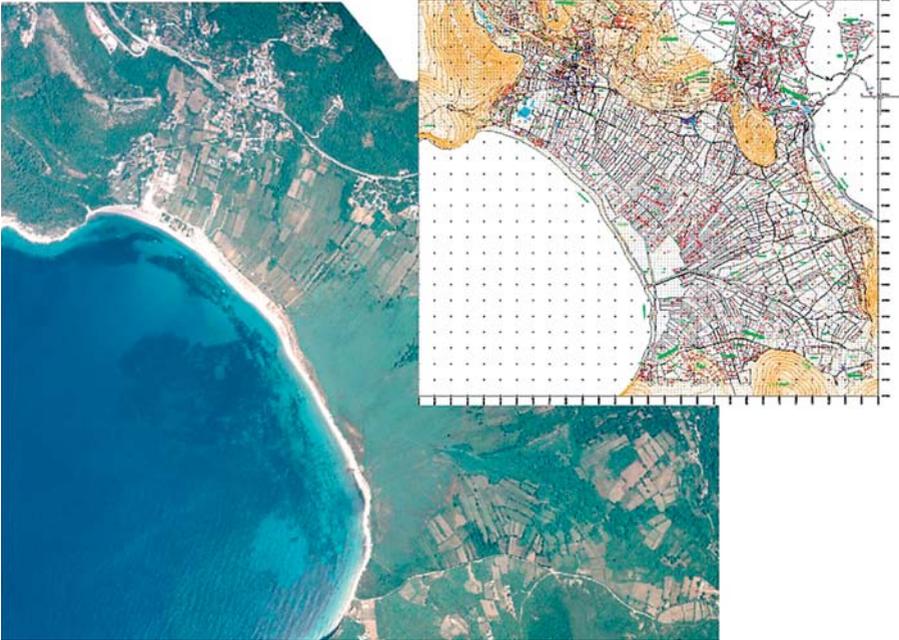


Abb. 4: Ausschnitt Orthophoto und Eigentumssituation mit Höhenlinien, Buljarica, Gemeinde Bar

Da aus dem österreichisch-ungarischen Rechtssystem entstanden, sind die im montenegrinischen „Gesetz über die Vermessung und das Liegenschaftskataster“ verankerten Prinzipien des montenegrinischen Liegenschaftskatasters vergleichbar mit denen des Grundbuchs in Deutschland: Konstitutivwirkung (Art. 8), Publizitätsprinzip (Art. 9), Gutgläubenswirkung (Art. 10), Legalitätsprinzip (Art. 11).

Alle Nachweise werden digital geführt. Auch in den Bereichen des Landes, in denen noch kein Liegenschaftskataster aufgebaut wurde, wurden die alten Nachweise in digitaler Form überführt. Das Grundbuch sowie das Verzeichniskataster wurden vollständig in eine Datenbank übertragen. Alte Katasterkarten wurden in Vektorform digitalisiert.

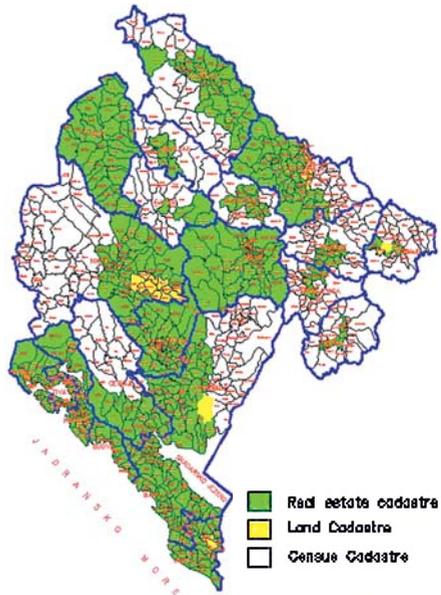


Abb. 5: Stand des integrierten Liegenschaftskatasters

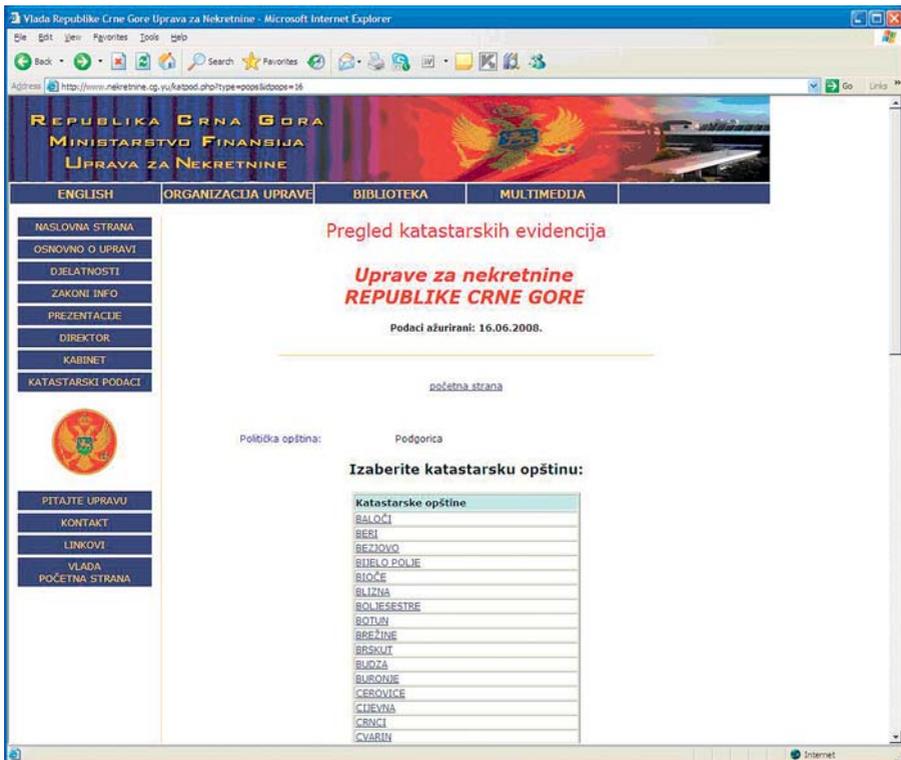


Abb. 6: Einsicht in die Eigentümerliste über das Internet

Die größte Herausforderung der nationalen Liegenschaftskatasterbehörde für die kommenden Jahre liegt somit in

- der landesweiten Fertigstellung des Liegenschaftskatasters sowie
- dem Aufbau effizienter und kundenorientierter Dienstleistungen zur Bereitstellung aktueller, flächendeckender Daten.

Bereits heute ist die Eigentümerliste mit allen ihren Teilen kostenlos über das Internet zugänglich. Die Gestaltung dieses Angebotes ist jedoch noch nicht besonders nutzerfreundlich und die Tagesaktualität der Daten noch nicht gewährleistet.

In den kommenden 5 Jahren will die Behörde jährlich für jeweils ca. 52000 ha

Landesfläche das Liegenschaftskataster aufbauen und sein Informationssystem weiterentwickeln. Dazu stellt die Regierung auf Grundlage des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2008 - 2013 umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung.

Diese enormen Aufgaben sind nur unter Beteiligung des Privaten Vermessungssektors lösbar. Zwar ist die Lizenzierung privater Vermesser zur Durchführung von Katastervermessungen bereits seit mehreren Jahren möglich, aufgrund fehlender Durchführungsbestimmungen zur Regelung des Verhältnisses privater – öffentlicher Vermessungssektor beschränken sich die privaten Vermessungsarbeiten praktisch jedoch auf den Bereich der

Ingenieurvermessung. Aufgrund des Auslaufens gesetzlicher Übergangsbestimmungen liegt seit 1. Juni 2008 nunmehr die alleinige Zuständigkeit für die Ausübung von Vermessungsarbeiten zur Erstellung und Fortführung des Liegenschaftskatasters bei den lizenzierten Vermessungsbüros.

Derzeit sind bei der Liegenschaftskatasterbehörde 18 in- und ausländische Firmen für verschiedene Arten von Arbeiten lizenziert. Die personellen und technischen Kapazitäten, insbesondere der montenegrinischen Firmen, sind jedoch noch als gering zu bewerten. Notwendig ist daher Unterstützung des privaten Vermessungssektors, sich als starker und vertrauensvoller Partner der Liegenschaftskatasterbehörde zu etablieren.

Weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Grundlagenvermessung sind die Einführung von ETRS89 als Staatliches Referenzsystem sowie die Bestimmung des Geoids. Seit der Unabhängigkeit Montenegros 2006 obliegt der Behörde zudem die Zuständigkeit für die Erstellung und Fortführung topographischer Kartenwerke. Weiterhin soll ein zentrales Leitungskataster durch die Katasterbehörde aufgebaut und fortgeführt werden.

Partnerschaft mit der LGB

Seit 2004 führt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Projekt Kommunales Landmanagement in Montenegro durch. Ziel des Projektes ist die Verbesserung von Rechtssicherheit und der Raum- und Bauleitplanung als wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigeren Nutzung der Ressource Land. Größtes

Problem sind mangelnde Fach- und Managementkapazitäten in den kommunalen Ämtern und relevanten Ministerien sowie das Fehlen zuverlässiger Planungsinformationen. Insbesondere an der Küste und der Hauptstadt ist eine unkontrollierte städtische Entwicklung mit einhergehender mangelhafter Infrastrukturentwicklung zu beobachten.

Das Projekt fokussiert sich mit seinen Aktivitäten insbesondere auf die Kommunen in den Bereichen Bauleitplanung und Grundsteuer. Die Aktualisierung veralteter und Erstellung neuer Bauleitpläne auf Basis ausreichender Daten und entsprechend einem integrierten Planungsansatz legt die Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinden. Die Grundsteuer bildet eine der wichtigsten eigenen Einkommensquellen mit einem hohen Steigerungspotential für die Kommunen. Wichtigste Datengrundlage für beide Sektoren ist das Liegenschaftskataster. Daher unterstützt das Projekt ebenfalls die nationale Liegenschaftskatasterbehörde hinsichtlich der Bereitstellung der Daten an die Nutzer. Heute existiert in allen Gemeinden eine regelmäßig aktualisierte Sekundärkatasterdatenbank, auf welche die kommunalen Stadtplanungs- und Grundsteuerämter zugreifen. In einigen Gemeinden ist zudem bereits zusätzlich eine Anbindung der kommunalen Liegenschaftsämter realisiert.

Im Rahmen dieses GTZ-Projektes konnte eine Partnerschaft der montenegrinischen Liegenschaftskatasterbehörde und dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg begründet werden. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde am 27. Mai 2008 von den Leitern beider Behörden unterzeichnet. Gegenstand der Partner-



Abb. 7: Mićo Orlandić, Direktor der montenegrinischen Katasterbehörde und Heinrich Tilly, Präsident der LGB, bei Unterzeichnung des Memorandums of Understanding

schaft ist Unterstützung in den folgenden Bereichen:

- Erstellung nachgeordneter Gesetzensvorschriften, insbesondere bzgl. des privaten lizenzierten Vermessungssektors
- Umstellung des staatlichen Lagereferenzsystems auf ETRS89 als neues Referenzsystem
- Entwicklung eines Datenmodells für das Liegenschaftskataster und Geotopographie sowie dem Aufbau eines Geoportals und Geo-Diensten
- Unterstützung im Aufbau von Geschäftsprozessen und Workflows zur Erstellung, Fortführung und Herausgabe von topographischen Karten unterschiedlicher Maßstabsreihen
- Fachbezogene Aus- und Weiterbildung

Seit Unterzeichnung der Vereinbarung fanden bereits drei intensive Expertenaustausche zu den verschiedenen Bereichen zwischen Brandenburg und Montenegro statt. Vier weitere sind bis Ende des Jahres geplant.

Ausblick

Im Vergleich zu seinen Nachbarländern ist in Montenegro der Aufbau eines flächendeckenden Eigentumssicherungssystems durch Einrichtung des integrierten Liegenschaftskatasters relativ weit fortgeschritten. Dennoch steht die nationale Liegenschaftskatasterbehörde vor großen Herausforderungen, die bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und den Annäherungsprozess an die EU eine erhöhte Dringlichkeit besitzen.

Die Fertigstellung des Liegenschaftskatasters und die Etablierung effizienter Prozesse für eine kontinuierliche Fortführung und kundenorientierte Bereitstellung der Daten als Instrument der Eigentums-sicherung und Grundlage der Erstellung von Bauleitplänen zur Sicherstellung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in Montenegro müssen weiter energisch vorangetrieben werden. Nur auf diese Weise ist die derzeitige positive wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu gestalten und die großartigen Landschaften Montenegros zu erhalten.

Die montenegrinischen Kollegen profitieren dabei durch die etablierte Partnerschaft mit der LGB von Erfahrungen insbesondere aus Brandenburg. Aber auch den Kollegen aus Brandenburg bietet der Erfahrungsaustausch sicherlich wertvolle Impulse für ihre Tätigkeit in Deutschland.

Literatur

[MdF] Republik Montenegro, Ministerium der Finanzen: Mittelfristiges Arbeitsprogramm der Vermessungsarbeiten und des Liegenschaftskatasters für den Zeitraum 2008 - 2013, Podgorica, 2007

[MONSTAT] National Office for Statistics
MONSTAT: Census of population, households and dwellings in the Republic of Montenegro in 2003, Podgorica, 2004

[WTTC] World Travel & Tourism Council: Country Report Montenegro, London, 2007



Stadtführung per Handy

Entwicklung kontextsensitiver mobiler Anwendungen auf Basis des Hydra-Frameworks

Mobile Anwendungen wie z.B. Stadtführungssysteme sind aktuell durch hohe Entwicklungs- und Pflegeaufwände und damit durch hohe Kosten gekennzeichnet. Eine breite Diffusion wird hierdurch verhindert. Mit dem Hydra-Framework liegt ein Architekturansatz vor, der eine effizientere Entwicklung mobiler Anwendungen erlaubt und so Entwicklungs- und Pflegezeiten sowie -kosten reduziert. Um die Funktionstüchtigkeit des Frameworks zu evaluieren wurden beispielhafte mobile Anwendungen prototypisch realisiert. Im Folgenden wird nach einer Motivation zunächst der Begriff der kontextsensitiven mobilen Anwendung erläutert. Anschließend werden das Hydra-Framework vorgestellt sowie die prototypisch entwickelten mobilen Anwendungen dargestellt.

Motivation

Nach der erfolgreichen Etablierung des stationären Internets als Instrument der Kommunikation und Informationsversorgung wird seit einigen Jahren eine technische Evolution des Internets durch dessen Migration auf mobile Endgeräte prognostiziert. Trotz der Bemühungen, die Darstellungs- und Bedienungsprobleme von mobilen Anwendungen, wie kleinformatige Bildschirme, begrenzte Eingabe- und Navigationsmöglichkeiten durch Kontextsensitivität entgegenzuwirken, konnten sich mobile Anwendungen bislang noch nicht etablieren. Neben hohen Datenübertragungskosten und mangelnder Benutzerakzeptanz sind hohe Entwicklungskosten aufgrund großer Fertigungstiefen sowie fehlende Migrationsmöglichkeiten der entwickelten Anwendungen im Falle technologischen Fortschritts Hauptursache für deren geringe Verbreitung. Um diesen

Problemen entgegenzuwirken wurde an der Professur für Anwendungssysteme und E-Business das Hydra-Framework entwickelt.

Kontextsensitive mobile Anwendungen

Bei einer mobilen Anwendung handelt es sich um ein Computerprogramm zur Lösung einer bestimmten Aufgabe, das in der Lage ist, drahtlos mit anderen Computersystemen zu kommunizieren (Lehner 2003, S. 5) und auf einem mobilen Endgerät wie einem Handy oder einem PDA installiert ist. Zu einer zentralen Eigenschaft mobiler Anwendungen hat sich die Kontextsensitivität entwickelt (Reichwald/Meier/Fremuth 2002, S. 11-12). Sie definiert die Fähigkeit einer Anwendung, sich der aktuellen Situation, also dem Kontext, eines Nutzers anzupassen (Samulowitz 2002, S. 30). Zu unterscheiden

sind drei Kontextarten: Der technische Kontext umfasst die zur Verfügung stehenden technischen Ressourcen, also vor allem vorhandene Geräte, Netzwerkverbindungen und die Kosten ihrer Nutzung. Unter dem Benutzerkontext werden der Ort, an dem sich der Benutzer befindet, die Anwesenheit anderer Personen in seiner Nähe (Samulowitz 2002, S. 31) aber auch seine persönlichen Eigenschaften und Präferenzen (z.B. Interesse für Kultur oder chinesisches Essen) zusammengefasst. Der physische Kontext umfasst Informationen über Beleuchtung, Lautstärke, Uhrzeit, Temperatur (Brown/Bovey/Chen 1997) des aktuellen Aufenthaltsortes. Beispiele für kontextsensitive mobile Anwendungen sind Stadtinformationssysteme oder Systeme zur Nahverkehrsführung.

Das Hydra-Framework

Hydra als Middleware zwischen Technologien und Anwendungen

Nebenden anwendungsspezifischen Funktionalitäten benötigen alle kontextsensitiven Anwendungen etliche generische und damit im Wesentlichen anwendungsunabhängige Funktionen. Hierzu zählen z.B. die Lokalisierung des Endgerätes sowie das Hinterlegen von Nutzerpräferenzen oder auch die Möglichkeit zur Bezahlung der in Anspruch genommenen Leistung. Zudem sollten mobile Anwendungen mit verschiedenen Übertragungstechnologien wie Bluetooth, WLAN oder

UMTS arbeiten können. Aus Gründen der Wartungseffizienz sollen im Falle der Fortentwicklung dieser Technologien keine Veränderungen an der eigentlichen mobilen Anwendung resultieren.

Um der beschriebenen Situation gerecht zu werden und den Entwicklungsaufwand für mobile Anwendungen zu reduzieren sowie langfristige Technologiesicherheit für die Anbieter der Anwendungen zu schaffen, wurde das Hydra-Framework entwickelt. Es stellt eine Schicht zwischen den Funktechnologien und den konkreten Anwendungen dar und kapselt Funktionen, die in verschiedenen mobilen, kontextsensitiven Anwendungen benötigt werden (Abbildung 1). Auf dieser Grundlage können zum einen einfache HTML-basierte Dienste, die neben dem Framework selbst keine weitere Anwendungslogik auf dem Endgerät benötigen, umgesetzt werden. Darüber hinaus können aber auch anspruchsvollere Anwendungen auf Basis des Frameworks realisiert werden, die

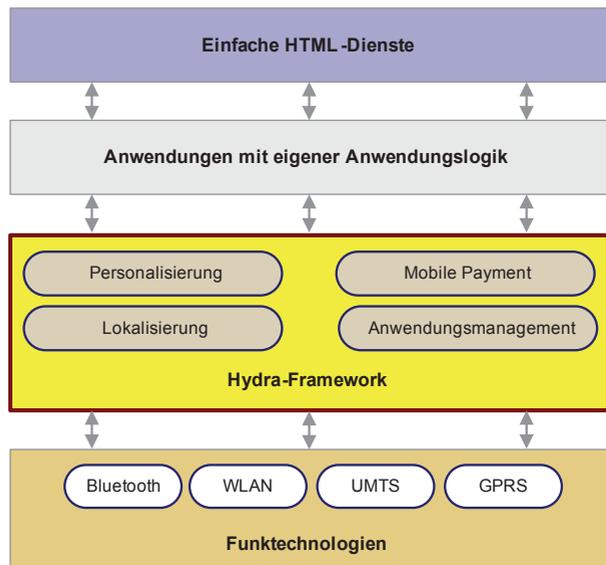


Abb. 1: Hydra-Framework als Middleware

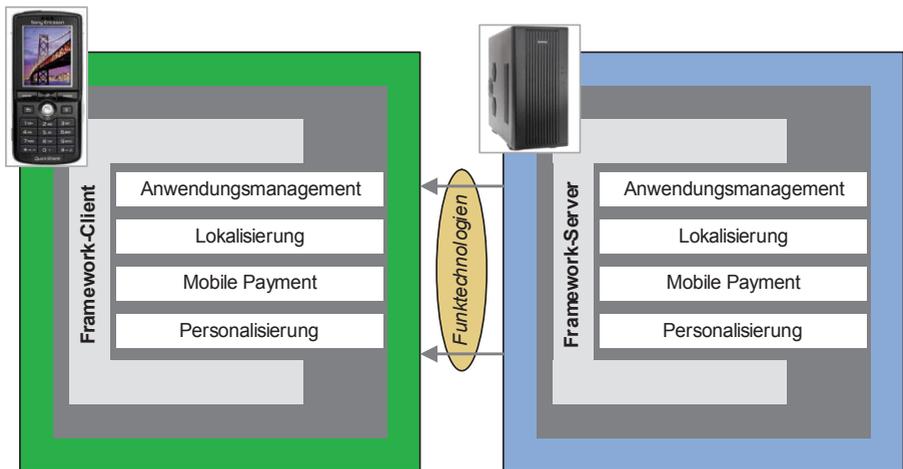


Abb. 2: Hydra-Architektur

zusätzliche Programmlogik auf dem Endgerät erfordern (z.B. zur Speicherung von Wegrouten oder Streamen von Video) und sich unkompliziert über die Frameworkkomponente nachinstallieren lassen (Caus/Christmann/Hagenhoff 2008, Caus/Christmann/Hagenhoff 2009).

Architektur

Es kann zwischen einer clientseitigen Frameworkkomponente, die auf dem mobilen Endgerät installiert wird und einer serverseitigen Komponente des Frameworks unterschieden werden (Abbildung 2).

Auf dem Framework-Server können personalisierbare Anwendungen, wie z.B. Stadtinformationssysteme oder Systeme zur Nahverkehrsführung entwickelt und verwaltet werden. Server- und Clientkomponente sind so abgestimmt, dass sie eigenständig erforderliche Kommunikationsprozesse bei Nutzung und Personalisierung von Anwendungen oder Diensten einleiten. Der Anbieter eines Dienstes (z.B. Stadtinformationen) kann standardisiert über den Framework-Server auf Kontext-

informationen zugreifen und diese zur Anpassung des Angebots einsetzen.

Anwendungsbeispiele

Anwendungsbeispiel 1: Personalisiertes mobiles Stadtinformationssystem

Auf Basis des Hydra-Frameworks wurde ein personalisierbares mobiles Stadtinformationssystem für das Handy prototypisch entwickelt (Abbildung 3). Die Stadtführung kann zu Fuß oder in einem Linienbus durchgeführt werden. Passiert der Nutzer bei seinem Besuch einer Stadt einen Point of Interest, der seinem Präferenzprofil entspricht, erhält er Informationen in textueller und bildlicher Form sowie als gesprochenes Wort. Die Lokalisierung erfolgt über GPS. Die Anwendung wurde von Oktober 2007 bis Januar 2008 einer Studie mit knapp 60 Probanden in Göttingen unterzogen. Die Testpersonen erachten eine solche Stadtführungsvariante insbesondere im Falle ungeplanter Besuche von Städten für sinnvoll und nützlich.



Abb. 3: Stadtinformationssystem

Anwendungsbeispiel 2: Personalisierte Nahverkehrsführung

Ein zentrales Problem des ÖPNV ist die Komplexität seiner Nutzung: Es ist notwendig, Fahrpläne aufzufinden und zu verstehen, Verbindungen zu kombinieren und Tickets zu erwerben. In der Regel ist dies bei geplanten Mobilitätsanlässen wie der täglichen Fahrt zur Arbeit kein Problem, bei ungeplanten Mobilitätsanlässen jedoch schon. Bei spontanen Mobilitätsbedürfnissen wird aufgrund der Nutzungskomplexität des ÖPNV und des häufigen Informationsmangels oft der Individualverkehr bevorzugt. Kontextsensitive mobile Anwendungen zur Nahverkehrsführung können hier Abhilfe schaffen. In bisherigen Lösungen wurde die Kontextsensitivität jedoch nur wenig berücksichtigt. Oftmals fehlen auch Funktionalitäten wie eine Haus-zu-Haus-Navigation oder das Ticketing und die Bezahlung. Die nachstehende Abbildung zeigt Screenshots des prototypisch entwickelten Systems zur kontextsensitiven Nahverkehrsführung namens „HERMES“ (Abbildung 4).

Anwendungsbeispiel 3: Personalisierter Museumsführer

Ein weniger komplexer Dienst wurde am Beispiel eines Museumsführers prototypisch realisiert (Abbildung 5). Zum Aufbau eines solchen interaktiven, ortsbezogenen Informationssystems werden die Informationen über die Ausstellung des Museums auf einem zentralen (Web-)Server gespeichert und über herkömmliche Technologien im Internet zur Verfügung gestellt. Die nach Ausstellungsräumen klassifizierten Informationen werden über Information Beacons (Bluetooth-Funkeinheiten) in den einzelnen Räumen raumbezogen ausgestrahlt. Das empfangsbereite Endgerät eines Besuchers erkennt bei Betreten des Raums, dass dort eine Information Beacon installiert ist und ruft die darüber bereitgestellten Informationen ab (Diekmann et al. 2005). Die Informationen werden nur an einer Stelle vorgehalten (Server), wo sie zentral aktualisiert werden können. Eine teure Neuproduktion und Replikation (auf z.B. spezielle Audioendgeräte) der Ausstellungsinformationen wird vermieden.

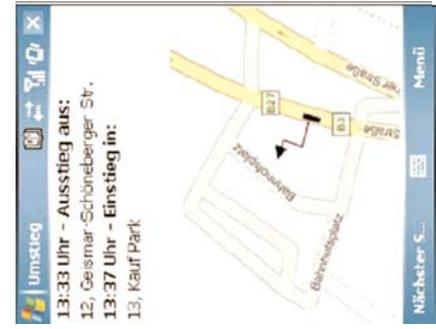
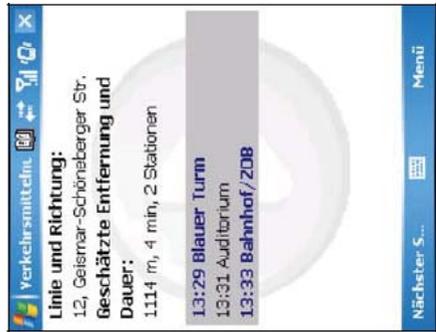
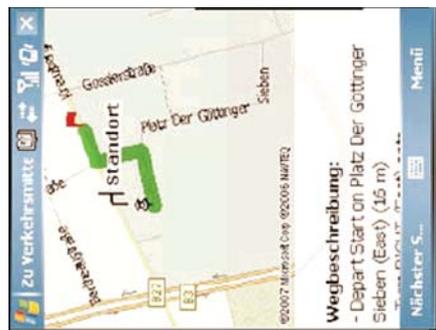
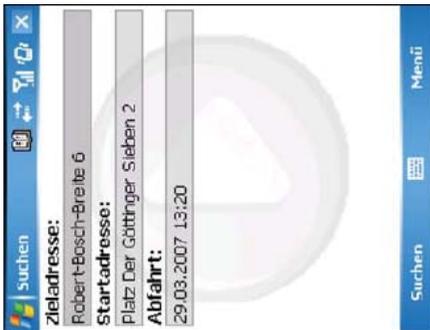


Abb. 4: Nachverkehrsführung

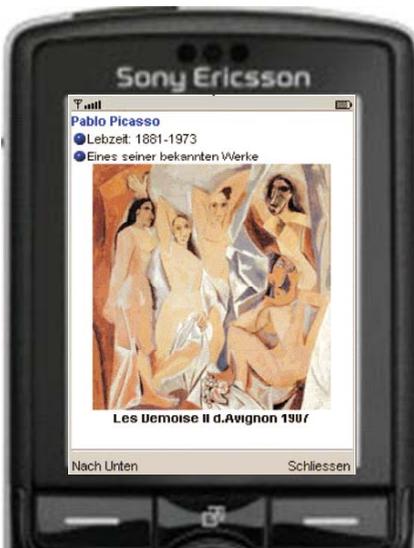


Abb. 5: Museumsinformationssystem

Resümee und Ausblick

Kontextsensitive mobile Anwendungen können mit Hilfe des Hydra-Frameworks effizienter entwickelt werden als in den bis heute praktizierten „Closed-World“-Ansätzen, die sich durch redundante Im-

plementierung zentraler, anwendungsunabhängiger Funktionalität auszeichnen und aus diesem Grunde äußerst aufwändig ist. Hydra stellt diese zentrale Funktionalität so zur Verfügung, dass verschiedene konkrete Anwendungen auf diese zugreifen können und eine erneute Implementierung der Funktionen nicht erforderlich ist. Zukünftig wird Hydra einerseits um weitere zentrale fachliche Funktionalitäten ergänzt (z.B. Payment). Andererseits muss die Schnittstelle zu den Übertragungstechnologien weiterentwickelt werden, um mobilen Anwendungen die Nutzung verschiedener Technologien zu ermöglichen und die Migration der Anwendungen im Falle von Technologiefortschritt zu erleichtern.

Literatur

- Brown, P.J., Bovey, J.D., Chen, X.: (1997): Context aware applications: From the laboratory to the marketplace, in: IEEE PersonaCommunications 4 (5), S. 58 - 64.
- Caus, T., Christmann, S., Hagenhoff, S. (2008): Hydra - An Application Framework for the Development of Context-Aware Mobile Services, in: 11th International Conference on Business Information Systems, Innsbruck, Österreich, forthcoming.
- Caus, T., Christmann, S., Hagenhoff, S. (2009): Development of Context-Aware Mobile Services: An Approach to Simplification, in: International Journal of Mobile Communications, forthcoming.
- Diekmann, T., Kaspar, C., Seidenfaden, L., Hagenhoff, S. (2006): Kontextbewusste Informationsdienste auf Grundlage des Information Beacon

Frameworks, in: Lehner, F. (Hrsg.):
Multikonferenz Wirtschaftsinformatik,
Passau.

Lehner, F. (2003): Mobile und drahtlose
Informationssysteme. Technologien,
Anwendungen, Märkte, Berlin.

Reichwald, R., Meier, R., Fremuth, N.
(2002): Die mobile Ökonomie - De-
finition und Spezifika. In: Reichwald,
R. (Hrsg.): Mobile Kommunikation:
Wertschöpfung, Technologien, neue
Dienste, Wiesbaden, S. 3 - 16.

Samulowitz, M. (2002): Kontextadaptive
Dienstnutzung in Ubiquitous Compu-
ting Umgebungen, München.



Karte der Veränderung

Orientierung für das Management von Veränderungen

wibas IT Maturity Services GmbH ist offizieller Partner des Software Engineering Institute (SEI) der Carnegie Mellon University für SCAMPI Appraisals und CMMI Training.

Was gehört alles zu einer erfolgreichen Veränderung dazu? Woran muss ich denken? Mit der „Karte der Veränderung“ geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Elemente einer erfolgreichen Organisationsveränderung. Wir haben dazu die Begriffe aufgezeichnet und zueinander in Beziehung gesetzt. Auch wenn die Karte mit einem Augenzwinkern gestaltet ist, so ist es dennoch eine ernstgemeinte Topologie der zentralen Begriffe einer erfolgreichen Prozessverbesserung. Sie bereitet die Erfahrung vieler erfolgreicher Prozessverbesserungsprojekte, die wibas mit seinen Kunden durchgeführt hat, graphisch auf. Die Karte liegt unserem Buch „Der Weg zur professionellen IT – eine praktische Anleitung für das Management von Veränderungen mit CMMI, ITIL oder SPICE“ bei.

Die Kontinente der Karte der Veränderung

Unsere Welt der Veränderung kennt zwei große Kontinente: Im Osten liegt der „Kontinent der Stabilität“ und im Westen der „Kontinent der Veränderung“. In der Mitte werden beide Kontinente durch den „Düsterwald“ getrennt. Veränderungen bzw. Neues vom Kontinent der Veränderung muss die Hürde des Düsterwalds überwinden, um zum Kontinent der Stabilität zu gelangen und dort adoptiert zu werden. Im Düsterwald lauern viele Gefahren. In ihm kann man sehr leicht verloren gehen und keinen Ausgang mehr finden.

Auf dem Kontinent der Stabilität findet sich Bewährtes wieder – zusammen mit den anderen Themen wie Erfolg, Zaudern und

Kontinuierliche Verbesserung. Auf dem Kontinent der Stabilität haben sich Dinge etabliert, hier ist die Welt erschlossen, verstanden und scheinbar stabil. Veränderungen am Bewährten sind schwierig. Sie beginnen mit einer langen Reise der Ideenfähre ganz im Osten zum „Kontinent der Veränderung“. Von dort aus müssen die Veränderungsideen auf dem langen Weg der Institutionalisierung quer durch die ganze Welt der Veränderung gebracht werden, bevor sie im Bewährten ankommen.

Der Kontinent der Veränderung ist noch weitgehend unerschlossen und ungemütlich. Eine Straße führt vom Hafen im Westen vorbei am Vulkan der Ideen und an der Stadt Neues zum Basislager der Veränderung. Vom Basislager aus bre-

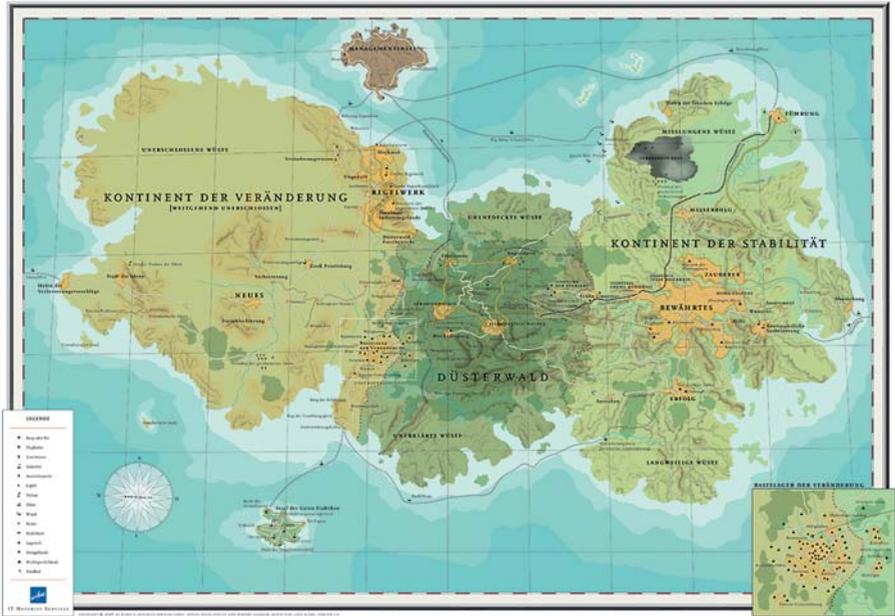


Abb. 1: Karte der Veränderung

chen mutige Pioniere in den Dusterwald auf, um Veränderungen vom Kontinent der Veränderung hinüber zum Kontinent der Stabilität zu bringen. Im Norden des Kontinents liegt die Stadt Regelwerk als eine Art Las Vegas, die mit einer breiten Autobahn in den Dusterwald und mit der Big-Bang-Schnellfähre einen verlockend einfachen Zugang zum Kontinent der Stabilität verheißt. Wer jedoch der Autobahn folgt, findet keinen Ausweg aus dem Dusterwald mehr, und wer die Schnellfähre nimmt, wird mit ihr an den Quick-Win-Untiefen untergehen.

Der Dusterwald trennt beide Kontinente und stellt die große Hürde dar, um vom Neuen zum Bewährten zu kommen. Der Dusterwald ist groß und dicht, es gelangt wenig Licht hinein, und Fatalismus, Angst, Selbstgefälligkeit und Abwarten machen sich breit. Ein großer Autobahnring prägt

den Dusterwald, aber er führt nur im Kreis und bringt einen nicht vorwärts – dennoch fahren sehr viele Leute auf dieser Autobahn. Eine direkte Autobahnverbindung zur glitzernden Stadt Regelwerk verschärft diese Situation noch, denn auch dieser Weg führt nicht weiter, aber dem Schein der Stadt Regelwerk erliegen viele. Ein einziger Weg führt durch den Dusterwald hindurch, er ist kaum erkennbar und nur gestrichelt eingezeichnet: der „Pfad der Institutionalisierung“. Er beginnt beim Basislager der Veränderung, schlängelt sich durch den Dusterwald hindurch und endet im Osten des Dusterwalds bei der Siedlung der Pioniere.

Das Gebiet der Stadt Bewährtes

Die Stadt „Bewährtes“ ist das Zentrum des Kontinents der Stabilität. Sie grenzt mit ihren Vororten an den Dusterwald, und

die Vororte und Stadtteile von Bewährtes spiegeln die Adoptercurve wieder. Vom Ort „Frühe Umsetzer“ an der Grenze zum Dusterwald geht es über die Stadtteile „Frühe Mehrheit“ und „Späte Mehrheit“ zur Stadt Bewährtes. Außen vor bleibt die Stadt „Zauderer“; die Personen, die hier wohnen, möchten keine Veränderungen am Bewährten. Die Stadt Zauderer liegt in nächster Nähe zum Ort „Misserfolg“ weiter im Norden. Von diesem Ort aus führt eine Einbahnstraße in den Dusterwald hinein zur „Angststarre“. Der Ort „Erfolg“ im Süden der Stadt Bewährtes bildet den Gegenpol zum Misserfolg, aber auch von hieraus führt eine Einbahnstraße in den Dusterwald zum Ort „Selbstgefällighausen“.

Kontinuierliche Verbesserungen sind notwendig, um das Bewährte zu erhalten. Daher ist dies ein wichtiger Ort auf dem Kontinent der Stabilität in nächster Nähe zur Stadt „Bewährtes“. Die Kontinuierliche Verbesserung ist direkt mit dem Ort „Erfolg“ weiter im Süden verbunden. Eine Kontinuierliche Verbesserung erfordert eine Analyse der Stärken und Schwächen des Bewährten – dies erfolgt durch Assessments, aber auch durch Wünsche können Veränderungsideen entstehen. Alle

diese Orte liegen daher nah beieinander im Osten der Stadt Bewährtes. Wo auch immer die Veränderungsideen herkommen: sie nehmen alle die Ideenfähre, um zum Hafen der Verbesserungsvorschläge auf dem Kontinent der Veränderung zu gelangen.

In der Stadt Bewährtes gibt es eine gut ausgebaute Infrastruktur. Dort finden sich Schulen, Messungen, Bibliotheken und andere Dinge, um das Bewährte zu unterstützen.

Der Süden des Kontinents der Veränderung

Im Süden des Kontinents der Veränderung finden sich nur wenige Orte. Reisende erreichen den Kontinent meist über den Hafen der Verbesserungsvorschläge ganz im Westen. Hier liegt das Gebiet der Ideen. Vom Hafen aus führt der Weg zur Stadt der Ideen, die in nächster Nähe zum Vulkan der Ideen liegt. Die Orte „Falsche Probleme“ und „Unrealistische Ideen“ stellen Sackgassen dar.

Vom Gebiet der Ideen führt die Straße weiter in Richtung Osten zum Gebiet des Neuen. Hier liegt die Stadt „Neues“, in ihrer Nähe sind die Orte „Verbesserung“ und „Verschlechterung“ – beides erreicht man

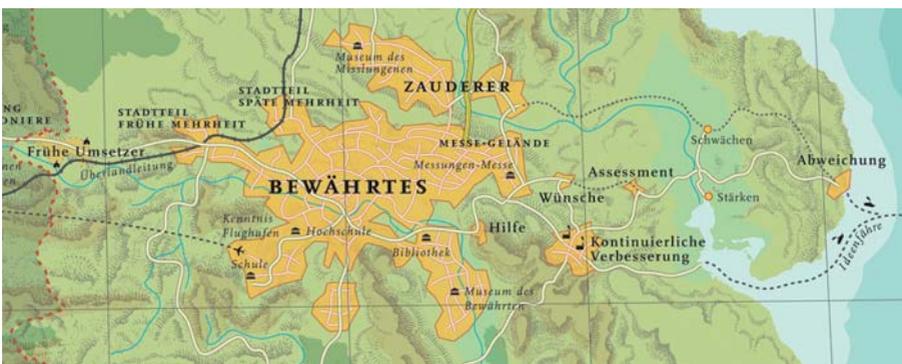


Abb. 2: Gebiet der Stadt „Bewährtes“



Abb. 3: Süden des Kontinents der Veränderung

nur über „Versuch“. Neues muss priorisiert werden – dies wird in der Priorisierungsanlage in der Stadt „Groß Priotisburg“ gemacht. Von den Orten Verschlechterung und Unrealistische Ideen aus führt jeweils ein Weg zum Friedhof der gescheiterten Ideen ganz im Süden.

Das Gebiet um das Basislager der Veränderung

Neben dem Gebiet des Neuen liegt das Basislager der Veränderung. Das Basislager ist der einzige Ausgangspunkt, um erfolgreich Neues durch den Dusterwald hindurch zum Kontinent der Stabilität und zur Stadt Bewährtes zu bringen. Das Basislager ist unscheinbar am Rande des Dusterwalds aufgeschlagen, und man erreicht es nur über den Ort Groß Priotisburg (d.h. mit priorisierten, neuen und in einem Versuch ausprobierten Ideen). Das

Basislager ist sehr einfach, besteht nur aus Hütten und Zelten und gibt einen ersten Eindruck vom steinigen Weg durch den Dusterwald. Daher gehen viele Personen um das Lager herum auf die Straße zur großen und verheißungsvollen Stadt „Regelwerk“ im Norden.

Beim Basislager finden sich alle Dinge, die notwendig sind, um Neues zu

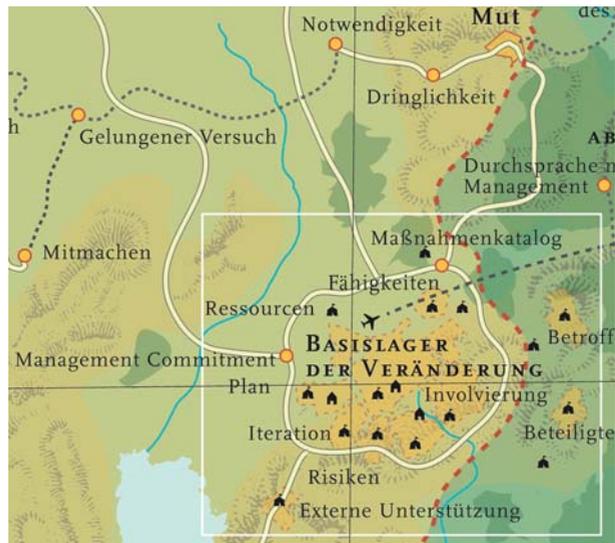


Abb. 4: Basislager der Veränderung und seine Umgebung

etablieren und zum Bewährten zu bringen, d.h. um den Dürsterwald zu durchqueren. Hierzu gehören Ressourcen, Management-Commitment, die Involvierung von Beteiligten und Betroffenen, ein Risikomanagement, eine Maßnahmenplanung, ein iteratives Vorgehen, Fähigkeiten sowie messbare Ziele (siehe den Ausschnitt rechts unten auf der Karte der Veränderung).

Vom Basislager aus führt die Straße zum Ort „Mut“, der Ausgangspunkt des Trampelpfades durch den Dürsterwald ist. Wer den Weg durch den Dürsterwald antritt, besucht vorher noch die Orte Notwendigkeit und Dringlichkeit und lädt seine Vorräte im Ort Mut auf.

Der Weg durch den Dürsterwald wird durch Erfahrung und Externe Unterstützung wesentlich erleichtert. Viele der Hütten und Ressourcenläden im Basislager werden durch Personen betrieben, die vom Kontinent der Stabilität kommen und schon einmal den Weg durch den Dürsterwald gegangen sind. Außerdem werden die meisten Teams, die den Dürsterwald durchqueren, durch erfahrene Begleiter unterstützt. Diese Erfahrung kommt über den Unterstützungshafen ganz im Süden zum Basislager. Die meisten der erfahrenen Begleiter bringen nicht nur ihre eigene Erfahrung mit, sondern waren auch auf der „Insel der Guten Praktiken“, von wo aus sie wichtige Werkzeuge, doku-



Abb. 5: Unterstützung für den Weg durch den Dürsterwald

mentierte Erfahrung und gute Praktiken mitbringen.

Das Gebiet der Stadt Regelwerk

Die Stadt Regelwerk ist groß und hell. Sie zieht auf Grund ihres scheinbaren Glanzes viele Personen auf dem Kontinent der Veränderung an. Sie wird durch Energie aus den Stadtteilen Hochmut und Ungeduld angetrieben. Über eine Straße vom Basislager der Veränderung kommen viele Personen, durch den Glanz der Stadt angezogen, über die Orte Naivität und Leichtsinn nach Regelwerk. Der Glanz der Stadt ist jedoch nicht echt, und die glitzernden Fassaden verbergen, dass es von diesem Ort aus nirgendwohin geht. Wer genau hinschaut wird feststellen, dass die Stadt nur sich selbst dient und viele Ressourcen verbraucht,



Abb. 6: Stadt Regelwerk

insbesondere für die Fabriken im Gebiet „Sinnloses Industriegelände“. Hier stehen die Fabrik „Großes Regelwerk“, die „Druckerei der ungelesenen Berichte“ und die „Große Papierkramfabrik“. Sie verarbeiten das schwere und ungesunde Holz aus dem Düsterwald. Von der Stadt Regelwerk aus ist es nicht weit zum Ort „Wahnsinn“, wo der Kontinent der Veränderung endet.

Vom Ort Regelwerk aus gibt es keinen Weg, der irgendwohin führt. Die große Autobahn, die direkt durch die Stadt geht, führt in den Düsterwald und endet dort in einem Kreis. Alle Big-Bang-Schnellfähren, die am Elfenbeinturm abfahren und den Düsterwald umschiffen, sinken

bei den Quick-Win-Untiefen, die vor den Steilklippen des Kontinents der Stabilität liegen. Es ist typisch für den Schein der Stadt Regelwerk, dass die gleißenden Schnellfähren regelmäßig abfahren, obwohl sie alle sinken. In der Stadt Regelwerk heißt es, dass alle Fähren ankämen, und skrupellose Geschäftemacher verdienen hier viel Geld.

Der Düsterwald

Der dunkle Düsterwald wird durch die Städte „Fatalismus“, „Angststarre“, „Selbstgefällighausen“ und „Abwartenhausen“ geprägt. Sie liegen in der Mitte des Düsterwalds. Diese Städte sind durch einen gefährlich verführerischen Autobahnring „Der falsche Weg“ miteinander verbunden. Wer einmal auf diesem Kreis gefangen ist, kommt kaum wieder heraus. Viele Personen verschwinden daher im Düsterwald und tauchen nie wieder auf.

Tatsächlich gibt es jedoch einen kleinen und unscheinbaren „Pfad der Institutionalisierung“, der durch den Düsterwald hindurchführt. Er beginnt beim Ort Mut im Westen vom Düsterwald und führt in vielen Schlangelinien zur Siedlung der Pioniere im Osten des Düsterwalds. Auf dem Pfad der Institutionalisierung liegen mehrere sehr kleine Orte und Herbergen (z.B. „Durchsprache mit Management“ oder „Planungs-Check“), welche die Reisenden bei ihrem Weg durch den Düsterwald

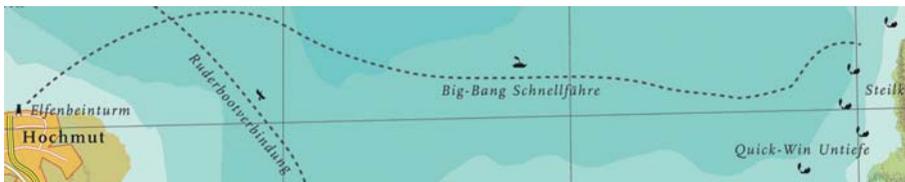


Abb. 7: Big-Bang-Schnellfähre

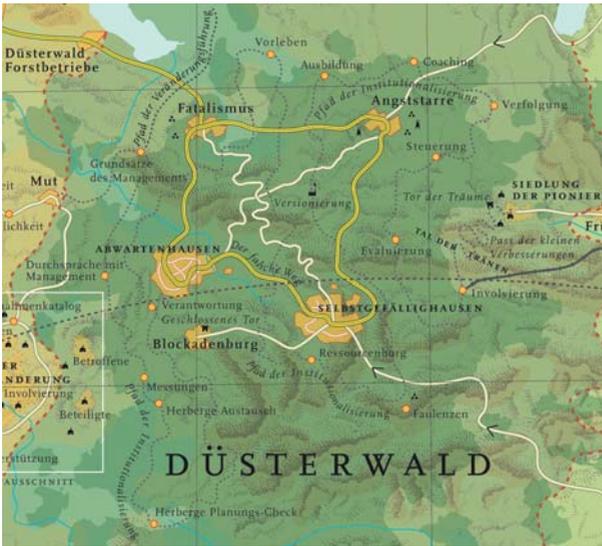


Abb. 8: Dusterwald



Abb. 9: Beginn des Pfades der Institutionalisierung beim Ort „Mut“

unterstützen. Dennoch ist der Pfad sehr schwierig zu gehen und viele Personen kommen ohne Führer, den sie aus dem Basislager der Veränderung mitnehmen, vom Pfad ab – der unheilvolle Ruf des Dusterwalds ist zu groß.

Der Pfad der Institutionalisierung endet im Osten des Dusterwalds im kleinen Ort „Involvierung“, der durch die Überlandleitung Energie aus der Stadt Bewährtes und der Stadt Führung bezieht. Der Pfad windet sich dann durch den „Pass der kleinen Verbesserungen“ hinauf zur „Siedlung der Pioniere“, dem ersten wieder

befestigten Ort am anderen Ende des Dusterwalds. Hier beginnt auch wieder eine Straße, die zum Ort „Früher Umsetzer“ führt, einem Vorort der Stadt Bewährtes.

Die Managementinsel

Das Management arbeitet und wohnt auf der Managementinsel ganz im Norden der Karte der Veränderung. Hier finden sich auch Vision, Mission, Strategie und Geschäftsziele. Die Verbindung des Managements zu den beiden Kontinenten und zum Dusterwald beginnt beim Führungshafen.

Eine Fährlinie geht zum Kontinent der Veränderung. Vom Hafenort „Führung Expedition“ aus geht der Weg zur Veränderungsvision, zu den Veränderungszielen und mündet schließlich in das

Management-Commitment im Basislager der Veränderung.

Die Berichtswegfähre ist eine Fährlinie – mit sehr regelmäßigen Abfahrtszeiten – die zum Kontinent der Stabilität führt und so eine Verbindung zur Stadt „Führung“ herstellt. Die Stadt Führung ist durch eine Autobahn mit der Stadt Bewährtes direkt verbunden, und die Autobahn endet beim Messungen-Gelände.

Eine mühsame Ruderbootverbindung führt von der Managementinsel zum Pfad der Institutionalisierung im Dusterwald. Die Verbindung – die am Ende auch noch

zu Fuß genommen werden muss – endet beim kleinen Ort „Grundsätze des Managements“. Da diese Verbindung mühsam ist, wird sie nur selten vom Management genutzt. Ohne Führung durch das Management kommen die Reisenden auf dem Pfad der Institutionalisierung jedoch nicht weiter. Es kommt daher häufiger vor, dass Reisende, die Neues durch den Dusterwald zur Stadt Bewährtes bringen, lange am Ort „Grundsätze des Managements“ warten.



Abb. 10: Managementinsel und Stadt „Führung“ auf dem Kontinent der Stabilität

Poster- und Literaturbestellung

- Posterbestellung: http://www.wibas.de/materialien/karte_der_veraenderung/
- Malte Foegen, Mareike Solbach, Claudia Raak, Jörg Battenfeld: Der Weg zur professionellen IT – eine praktische Anleitung für das Management von Veränderungen mit CMMI, ITIL oder SPICE, Springer, 2007 – über den Buchhandel erhältlich

- IT Maturity Services ist eine registrierte Marke der wibas IT Maturity Services GmbH.



Marken

- Capability Maturity Model, Capability Maturity Modeling, Carnegie Mellon, CMM und CMMI sind beim U.S. Patent and Trademark Office durch die Carnegie Mellon University registriert.
- IDEAL, Personal Software Process, PSP, SCAMPI, SCAMPI Lead Assessor, SCAMPI Lead Appraiser, SEI, SEPG, Team Software Process und TSP sind Service Marks der Carnegie Mellon University.



Mitteilungen

15. Brandenburger Geodätentag am 5. und 6. September 2008 in Neuruppin

Der kleine große Tag

Fast wie ein kleines Jubiläum wurde die diesjährige gemeinsame Fachtagung der Vermessungs- und Katasterverwaltung und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Brandenburg begangen. Denn zum nunmehr 15. Mal trafen sich die Vertreter des Amtlichen Vermessungswesens; diesmal in der im Norden Brandenburgs gelegenen Stadt Neuruppin.

Die würdige Wahrnehmung der mittlerweile traditionsbehafteten Veranstaltung

wurde nicht zuletzt durch das Grußwort des Innenministers des Landes Brandenburg, Jörg Schönbohm, deutlich. Als junger Armeeoffizier selbst mit dem Vermessungsgeschäft betraut gewesen, lobte Schönbohm das gegenseitige Verständnis und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Vermessungsverwaltung und des freien Berufs. Als zukünftige und zukunftssträchtige Aufgabe für den Berufsstand sah der Minister in seinem Vortrag die Verknüpfung bereits vorhandener Daten mit neuen Systemen.



© Robert Lehmann

Doch nicht nur der Innenminister, auch die Vorsitzenden der BDVI-Landesgruppen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, Vertreter von Behörden aus Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und der neu gewählte Präsident des BDVI Michael Zurhorst waren als Gäste zugegen und wurden vom BDVI-Landesgruppenvorsitzenden Wolfgang Schultz herzlich willkommen geheißen. Ihre Anwesenheit untermauere, so Schultz, die Bedeutung des Kleinen Geodätentages als Forum für das Amtliche Vermessungswesen auch über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus.

Im Veranstaltungszentrum Pfarrkirche, einem ehemaligen Gotteshaus im Herzen Neuruppins, bot sich den zahlreichen Zuhörern ein interessantes Vortragsprogramm. Den Festvortrag hielt der ehemalige Hamburger Bürgermeister Dr. Henning Voscherau. Staatsanwalt Stefan Heidenreich aus Neuruppin sprach im ersten Fachbeitrag über Korruption und zog Vergleiche zwischen dem Unterschreiten der Kostenordnung und Bestechung – ein in der anschließenden Pause heftig diskutiertes Thema.

Im Anschluss informierten der Vorsitzende der BDVI-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, ÖbVI Frank Wagner, und Abteilungsdirektor Landesvermessung, Horst Menze, vom Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern über die Situation des amtlichen Vermessungswesens und des freien Berufs in ihrem Bundesland.

Referenten des Brandenburgischen Ministeriums des Innern und Vertreter der Kataster- und Vermessungsämter sprachen zu verschiedenen neuen Aspekten im Amtlichen Vermessungswesen. Besondere

Aufmerksamkeit erfuhr die geplante Einführung des „Grenzeugnisses“ als Produkt des Amtlichen Vermessungswesens.

Große Beachtung fand ebenfalls der Vortrag des BDVI-Justitiars Dr. Rüdiger Holthausen zum Rechtsdienstleistungsgesetz und den daraus resultierenden Handlungsspielräumen für einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur. Auch hier zeigte die Resonanz des Publikums, dass diesem Thema noch öfter Raum zur Erörterung gegeben werden sollte.

Höhepunkt des ersten Veranstaltungstages war die abschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Quo vadis freier Beruf?“ Die Diskutanten waren ÖbVI Ralph Schulze aus Senftenberg, ÖbVI Michael Peter als stellvertretender Landesgruppenvorsitzender, BDVI-Präsident ÖbVI Michael Zurhorst und nicht zuletzt der Moderator, Heinrich Tilly, Präsident des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB).

Michael Zurhorst mahnte als BDVI-Präsident an, „die Berufskerne zukunftsfähig zu machen“. Als ÖbVI sei man dem Allgemeinwohl verpflichtet. Und eben dieses Allgemeinwohl sei bei der täglichen Arbeit auch zu hinterfragen, so Zurhorst.

Als Vertreter der Landesgruppe führte ÖbVI Michael Peter die durchschnittliche Bürogröße im Gegensatz zu allzu visionären Zielen ins Feld. Mit durchschnittlich vier Mitarbeitern pro ÖbVI sei es für manchen ÖbVI schwierig, alle Felder, wie z.B. GIS, Wertermittlung u. dgl. zu bedienen. Die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen ständen dem entgegen.

Am zweiten Veranstaltungstag folgten dann der Bericht der Aufsichtsbehörde,

eine Sachstandsmeldung zu Neuerungen in der Brandenburgischen Bauordnung, ein Referat über die Entwicklung der Flurneuordnung und ein Zwischenstand in Sachen LiKa-Online. Einen gelungenen Abschluss fand die Fachtagung durch den spannenden Vortrag von Univ. Prof. Dr. Markus Rothacher vom GFZ Potsdam über hochgenaues Monitoring des Systems Erde mit innovativen Satellitenmethoden.

Den Charakter des Kleinen Geodätentages prägte auch die große Gemeinsam-

keit; offen demonstriert auf dem Podium und gelebt in den Pausen und bei der gemeinsamen Abendveranstaltung auf der Terrasse des Seehotels.

„15 Jahre Kleiner Geodätentag? Für Brandenburg ist es Der Große Geodätentag!“

(Quelle: BDVI - Forum,
Ausgabe 3/2008, S. 435 - 436,
„Der Kleine Große Tag“,
Andreas Bandow)

Kommunales Kennzahlenmanagement am Beispiel von Vermessungs- und Katasterämtern in Nordrhein-Westfalen

Die von Frau Gaby Alexandra Boele-Keimer an der Universität Bonn vorgelegte Dissertation, Referent: Prof. Dr.-Ing. T. Kötter, Koreferent: Prof. Dr.-Ing. K. Kummer, ist eine bemerkenswerte Grundlagenforschung und Analyse zum Kennzahlenmanagement in kommunalen Vermessungs- und Katasterämtern. Zwar am Beispiel in NRW, aber in vielen Bereichen übertragbar auf Brandenburg.

Seit Mitte der 1990er Jahre werden in den kommunalen Verwaltungen in Deutschland Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung entwickelt. Kennzahlen nehmen dabei als Instrument der Steuerungsunterstützung eine Schlüsselfunktion ein. Das Thema der Untersuchung ist die Nutzung von Kennzahlen in den kommunalen Vermessungs- und Katasterämtern in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel war es, bestehende Systeme zu analysieren, Defizite aufzudecken und darauf aufbauend

ein neues, optimiertes Kennzahlenmanagement zu entwickeln.

Dazu wurden die bestehenden Kennzahlenansätze von sechs Vermessungs- und Katasterämtern sowie die vermessungsbezogenen Kennzahlensysteme der Bezirksregierungen, der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) untersucht. Als Vergleich wurde darüber hinaus das Kennzahlenmanagement der staatlichen Vermessungs- und Katasterverwaltung in Niedersachsen hinzugezogen.

Die Analyse der Praxisbeispiele zeigt, dass Prozessveränderungen und Innovationen häufig erst durch interkommunale Vergleiche ausgelöst werden. Es bedarf also eines regelmäßigen landesweiten Vergleichs zwischen den Vermessungs- und Katasterämtern in NRW. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass sich die

Bemühungen zu stark auf die Entwicklung des Kennzahlensets konzentrieren. Kennzahlenmanagement kann nur dann zu Effizienz- und Effektivitätssteigerungen führen, wenn Kennzahlen geplant, ausgewertet, kommentiert, berichtet und in Zielvereinbarungen genutzt werden.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurde ein Kennzahlenmanagement auf zwei Ebenen entwickelt. Im Kennzahlenmanagement der Ebene I werden jährlich landesweit einheitliche Kennzahlen erhoben, die sich aus den Jahresberichts-kennzahlen und hoch aggregierten Effizienz-kennzahlen zusammensetzen. Adressaten sind in erster Linie die für das Vermessungswesen zuständigen Dezernenten und Amtsleiter, die durch regelmäßige Vergleichswerte die Leistung ihrer Ämter besser einschätzen können. Gleichzeitig erhält das Land statt des bisher stark verwaltungsrechtlich geprägten und wenig effektiven Mittels der Sonderaufsicht ein durch den unmittelbaren Vergleich zwischen den Ämtern deutlich wirkungsvolleres Instrument zur Umsetzung von landesweiten Zielen im Vermessungswesen.

Auf der Ebene II wird ein verwaltungsinternes Kennzahlenmanagement empfohlen, in dem detailliertere Effizienz- und Effektivitätskennzahlen erhoben werden. Die Zahlen sollen Amts- und Abteilungsleitern zur amtsinternen Steuerung und Führung dienen. Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung der Kennzahlen in einen umfangreichen Planungs-, Controlling- und Berichtsprozess. Darüber hinaus sollen die Kennzahlen der Ebene II als Grundlage für Zielvereinbarungen und die leistungsbezogene Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)

dienen. Um Datenfriedhöfe zu vermeiden, sollten sich Führungskräfte auf wenige Kennzahlen konzentrieren, diese allerdings systematisch in der Steuerung bis hin zur Evaluation des Zielerreichungsgrades anwenden.

Im Zusammenhang mit Effizienzsteigerungen und Vereinheitlichungen von Standards im Vermessungs- und Katasterwesen sind die nachvollziehbaren Untersuchungen von Frau Boele-Keimer eine wichtige Grundlage zur Schaffung von Transparenz über die Leistungsfähigkeit der Kommunalen Vermessungsverwaltung.

Komplette Version (1,2 MB, 224 Seiten):

http://hss.ulb.uni-bonn.de/diss_online/landw_fak/2008/boele-keimer_gaby/1422.pdf

(Heinrich Tilly, LGB)

Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Vermessungs- verwaltungen (AdV)

Am 9. September 2008 fand in Stuttgart im festlichen Rahmen die Jubiläumsveranstaltung zum 60jährigen Bestehen der AdV statt.

Zu Beginn begrüßte der derzeitige AdV-Vorsitzende, LtD. Ministerialrat Hans Gerd Stoffel, aus Rheinland-Pfalz frühere und aktive Plenumsmitglieder. Er lobte die beständige gute Partnerschaft zwischen den Plenumsmitgliedern als wesentliche Konstante für gemeinsame fachliche Entwicklungen und große technische Fortschritte.

In Grußworten sprachen der Vorsitzende des BdVI, Michael Zurhorst zur wachsenden guten Zusammenarbeit und DVW-Präsident Hagen Graeff mit einem Bekenntnis zum Geodäten als dem klassischen Berufsträger.

Als im Jahre 1948 die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde, war Deutschland ein vom Krieg in Zonen zerteiltes, in weiten Bereichen noch in Trümmern liegendes Gebilde. Es bedurfte schon Pioniergeist, Mut und Voraussicht, sich in dieser Situation für eine länderübergreifende Kooperation im Vermessungswesen stark zu machen. Dieses wurde getragen von der Einsicht,



dass es für die Funktionsfähigkeit eines Staates erforderlich ist, flächendeckend über eigentumsrechtliche und geotopographische Daten zu verfügen.

Ursprünglich als Arbeitsgemeinschaft der Länder entstanden, besteht die AdV heute aus den Mitgliedsverwaltungen der Länder und des Bundes, um der gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht zu werden. Insbesondere der breite gesellschaftliche Wandel mit seinen steigenden Anforderungen an die Verwaltung hat auch im Amtlichen deutschen Vermessungswesen deutliche Spuren hinterlassen. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Handlungsfähigkeit

des Staates zu verbessern, die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zu erhöhen. Dabei galt und gilt es, die Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechniken in die Prozesse nutzbringend zu integrieren.

Die Aufnahme automationsgestützter Verfahren in die Aufgabenerledigung des Amtlichen deutschen Vermessungswesens hat Tradition; tritt allerdings in den letzten Jahrzehnten noch deutlicher in den Vordergrund. Schlagworte wie z.B. AFIS®, ALKIS®, ATKIS®, Standardisierung, Geodateninfrastruktur und damit einhergehend der Bewusstseinswandel weg von regionalen Einzellösungen hin zu einem einheitlichen Geodatenmanagement beherrschen heute die Diskussion, zu der die europäischen Entwicklungen und deren nationale Umsetzung einen nicht unerheblichen Beitrag liefern. Mit der Einrichtung von Zentralen Stellen und einer aktiven Unterstützung der GDI-Initiativen in Bund und Ländern haben die AdV und deren Mitgliedsverwaltungen diese Anforderungen angenommen.

Dies unterstreicht gleichfalls die Notwendigkeit, alle wesentlichen davon betroffenen Maßnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder durch die AdV zu koordinieren. Das Amtliche deutsche Vermessungswesen hat sich in den vergangenen 60 Jahren mit sichtbaren Erfolgen dieser Herausforderung gestellt. Mit den Zentralen Stellen unter Einbeziehung der sich rasant entwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologie hat die kooperative Zusammenarbeit seit den neunziger Jahren eine neue Qualität erreicht, Ansporn für

die AdV diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

Zu der Feierstunde im Kongresshotel Europe in Stuttgart begrüßte die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg, Frau Friedlinde Gurr-Hirsch, die Festversammlung.

„Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen gewährleistet die Einheitlichkeit, der von der Wirtschaft gebrachten Geobasisinformationen. Ohne die AdV hätten wir 16 verschiedene Stimmen; dies wäre im europäischen Kontext mehr als hinderlich. Im zusammenwachsenden Europa muss Deutschland auch im föderal strukturierten Vermessungswesen mit einer Stimme sprechen“, unterstrich die Staatssekretärin in ihrem Grußwort. Gerade im Bereich der Geoinformationen sei dies äußerst wichtig. Geoinformationen müssten in einheitlichen Standards und Normen zur Verfügung stehen. Durch die europäische INSPIRE-Richtlinie werde die Voraussetzung für eine Aktivierung des Wertschöpfungspotenzials von Geoinformationen geschaffen. INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) unterstütze durch den Aufbau von Geodateninfrastrukturen die Lissabon-Strategie der Europäischen Union für mehr Wirtschaftswachstum.

In der AdV wirkten die Vermessungsverwaltungen der Länder zusammen, um fachliche Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung zu behandeln. So waren Vertreter der AdV bei der Konzeption für das europäische Satellitennavigationssystem GALILEO beteiligt und brachten die Interessen der

Vermessungsverwaltungen Deutschlands in die europäischen Gremien ein. Die Staatssekretärin hob hervor, dass durch die Einrichtung von 'Zentralen Stellen' pro Produkt oder je Dienst ein Ansprechpartner für die Belange der Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen wurde. Damit werden hochwertige Produkte und Dienstleistungen der Vermessungsverwaltungen einheitlich und aus einer Hand abgegeben. Der Vorteil der amtlichen Geoinformationen der Vermessungsverwaltungen sind die bundesweite Verfügbarkeit, die hohe Aktualität und einheitliche Gebühren und Lizenzmodelle.

Auf das Gründungsjahr 1948 zurückblickend, bedeuteten die AdV-Initiativen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit, Visionen für die Zukunft zu entwickeln und sie mutig anzugehen.

Die Vermessungsverwaltungen haben die Herausforderungen angenommen und sie - allen Widrigkeiten zum Trotz - unter ständiger Nutzung des technischen Fortschritts mit Bravour gemeistert.

Ziele zu definieren und Visionen zu entwickeln, verlangt in allen Situationen Weitsicht und ein hohes Maß an technischem und interdisziplinärem Sachverstand. Unser Föderalismus bietet die Chance, ein Wettbewerbssystem zur Verbesserung der Verhältnisse zu kreieren, er birgt aber auch die Gefahr in sich, zu einem Kartell der Verhinderung von Wettbewerb zu werden.

Die AdV hat erfreulicherweise ihre Visionen eines funktionierenden, auf der Höhe der Anforderungen arbeitenden amtlichen Vermessungswesens in den vergangenen Jahren konsequent umgesetzt und die notwendigen Entwicklungen initiiert, be-

gleitet oder vereinheitlicht. Sie hat damit ihre Konstruktion als Chance genutzt, so die Festrednerin.

Zur Einstimmung der Festversammlung in Stuttgart zeigte die AdV ein professionelles Video zu den Leistungen des amtlichen Vermessungswesens – von Eratosthenes bis zu heutigen 3D-Modellen, Navigation, GIS, SAPOS®, Grenzherstellung, Grundstücksbewertung – eine außerordentlich gelungene kurzweilige Show über alle amtlichen Allround-Vermessungsleistungen. Die DVD ist für 6 Euro in der LGB erhältlich.

(Heinrich Tilly, LGB)

Deutscher Dachverband für Geoinformation wählt Udo Stichling zum neuen Präsidenten

Auf der DDGI Mitgliederversammlung am 18. April 2008 in Dortmund stellte der DDGI die Weichen für die nächsten 2 Jahre und wählte einen neuen Vorstand und Beiratsmitglieder sowie als Präsidenten Udo Stichling (Wuppertal).

Dr. Bodo Bernsdorf, (Geschäftsführer der CEGI GmbH) bisheriger Präsident des DDGI eröffnete die DDGI Mitgliederversammlung 2008 in Dortmund. Er bedauerte, dass er den DDGI wegen anstehender Umstrukturierungen bei der CEGI GmbH nicht weiter als Präsident vorstehen kann.

Nach vier Jahren seiner Präsidentschaft stand nun ein fast vollständiger Wechsel im Vorstand an. Um diese Vorstandsfunktionen bewarben sich Eva Klien, Hagen Graeff und Udo Stichling. Udo Stichling bewarb sich für das Amt des DDGI-Präsidenten. Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) und Präsidiumsmitglied des BDVI (Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.) wurde er für die Interessengruppe „Verband“ nominiert und von der Versammlung mit großer Mehrheit gewählt.

Eva Klien, Abteilungsleiterin Graphische Informationssysteme am Fraunhofer IGD wurde als Vorstandsmitglied für die Interessengruppe „Lehre & Forschung“ vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Für die Interessengruppe „Verwaltung/Behörde“ wird Hagen Graeff (DVW) die Arbeit im Vorstand als Vizepräsident zukünftig wahrnehmen. Mit Dr. Andreas Rose (Interessengruppe „Wirtschaft“), Dr. Gerd Buziek (Sponsorenmitglied ESRI)

und Uwe Osterkamp (Sponsorenmitglied ProDV Software AG) wurden die drei weiteren Vizepräsidenten im Amt bestätigt. „So ist mit den neuen Personen im Vorstand und den routinierten im Amt doch eine gewisse Kontinuität gewährleistet“ so Stichling zu der Gesamtzusammensetzung des neuen Vorstandes. „Da können wir mit der Arbeit sofort weiter machen!“ Ein Hauptziel der ersten Arbeit soll es sein, dass unter dem Dachverband DDGI alle Beteiligten der Geoinformationsbranche gebündelt werden, damit der DDGI der Ansprechpartner auf nationaler und internationaler Ebene wird. So möchte Stichling alle ansprechen, die im Geoinformationsbereich tätig sind. „Die Politik braucht nicht 20 Ansprechpartner, sondern nur einen - den DDGI!“

Dr. Holtkamp (Fraunhofer ISST) und Dr. Alich (Intergraph (Deutschland) GmbH) kandidierten nicht mehr für die Position des Beirats, so dass auch im Beirat personelle Änderungen erforderlich waren.

Das Gesamtergebnis der Wahl hier noch einmal im Einzelnen:

Vorstand:

Präsident:

Udo Stichling, ÖbVI Wuppertal

Vizepräsidenten:

Eva Klien

Dr. Gerd Buziek

Hagen Graeff

Uwe Osterkamp

Dr. Andreas Rose

Beirat:

Dr. Peter Aschenberner, DGfK (Interessengruppe "Verband")

Michael-Erich Aust, ARC-GREENLAB GmbH, (Interessengruppe "Wirtschaft")

Dr. Joachim Behrens, Bundesanstalt für Gewässerschutz (Interessengruppe "Behörde")

Karsten Muth, Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V. (Interessengruppe "Verband")

Lily Reibold-Spruth, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Interessengruppe "Behörde")

Bernhard Ruff, T-Systems Enterprise Service GmbH (Interessengruppe "Wirtschaft")

Johannes Schöniger, BITKOM e.V. (Interessengruppe "Verband")

Ingo von Stillfried, Deutscher Verein für Vermessungswesen (Interessengruppe "Verband")

Dr. Hans Voss, Fraunhofer IAIS (Interessengruppe "Forschung & Lehre")

Dr. Heiko Willenbacher, Lehmann + Partner GmbH (Interessengruppe "Wirtschaft")

Die Vermessungsverwaltung Brandenburgs hat in den vergangenen Jahren mit dem ausscheidenden Präsidenten, Dr. Bernsdorf, sowie mit den Vorstands- und Beiratsmitgliedern engagierte und konstruktive Kontakte gepflegt und drückt die Hoffnung aus, dass diese Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

(Heinrich Tilly, LGB)

EU-Förderung zum Aufbau der Geodaten-Infrastruktur Brandenburg

Am 18. Juni 2008 trat die Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern zum Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-Förderrichtlinie, ABl. 24/08 S. 1464) in Kraft.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden dem Land Brandenburg von der Europäischen Union 1,499 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt. Davon sind 29 Millionen Euro für den Aufbau der Geodateninfrastruktur (GDI) vorgesehen. Mit dem Aufbau der GDI wird die Verfügbarkeit und Verknüpfung von Geoinformationen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft angestrebt, so dass sie im Internet recherchierbar und analysierbar werden,

als komplexe Datenströme transportiert und anschaulich im Internet visualisiert werden können.

Ein Beispiel für den Nutzen, den die Geodateninfrastruktur bietet, ist das zur diesjährigen CeBIT vorgestellte Geothermie-Portal www.geo-brandenburg.de. Die Verknüpfung von topographischer Landkarte, geologischen Informationen und Informationen zu Wasserschutzgebieten erlaubt dabei eine Aussage, ob an einem bestimmten Ort Erdwärme genutzt werden kann.

Auf Grundlage der GDI-Förderrichtlinie können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Wirtschaftsunternehmen Fördermittel für ihre GDI-Maßnahmen beantragen.

Für GDI-Maßnahmen des Landes besteht ebenfalls die Möglichkeit der Förderung. Grundlage dafür bilden die Grundsätze zur Strukturfondsförderung von GDI-Maßnahmen des Landes, die zeitgleich mit der GDI-Förderrichtlinie in Kraft getreten sind.

Für GDI-Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie des Landes werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Vergabeleistungen für die Konzeption und den technischen Aufbau von Infrastrukturknoten und Geoportalen.
- Vergabeleistungen zur Erfassung der Metadaten zu den Daten und Bestandteilen der Geodateninfrastruktur.
- Vergabeleistungen zur Aufbereitung von digitalen Daten mit Raumbezug. Dies betrifft vorrangig die in den Anhängen I bis III der INSPIRE-Richtlinie geforderten Geodaten-Themen.
- Vergabeleistungen zur Digitalisierung von lediglich analog vorliegenden Informationen mit Raumbezug entsprechend den Anhängen I bis III der INSPIRE-Richtlinie.
- Die Beschaffung von Hard- und Software, soweit sie für die Nutzbarmachung der vorgenannten Leistungen erforderlich ist und Bestandteil der GDI im Land Brandenburg wird.

Wirtschaftlich tätige Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Freiberufler mit Betriebsstätte beziehungsweise Niederlassungsort im Land Brandenburg, können Fördermittel für die Konzeption und den technischen Aufbau von Geoportalen beantragen.

Das Förderverfahren wird vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI) koordiniert. Der Landesbetrieb Lan-

desvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) ist ebenfalls in das Förderverfahren eingebunden. Seit September 2008 ist hier eine Prüfstelle eingerichtet, welche die fachtechnische Prüfung der Anträge durchführt. Bewilligt werden die Fördermittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Anträge sind über das MI an die ILB zu richten.

Antragsformulare, Ansprechpartner und weitere Informationen zur Förderung von GDI-Maßnahmen finden Sie auf den Seiten der Geodateninfrastruktur Berlin-Brandenburg unter <http://gdi.berlin-brandenburg.de>.

(Susanne Köhler, MI)

Projekt „Digitale Verbindung Liegenschaftskataster/Grundbuch“ in Berlin

Allgemeines

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis aller Grundstücke im Sinne der rechtlich verankerten Eigentumsordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundbuch legt als öffentliches Register die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken offen, macht die dinglichen Belastungen kenntlich und stellt die Rangverhältnisse der Belastungen untereinander klar. Zusammen bilden sie in Deutschland das Fundament für Immobilieneigentum und Realkredite.

Das Flurstück als geometrisch eindeutig abgegrenzter Teil der Erdoberfläche bildet allein oder zusammen mit anderen Flurstücken das Grundstück und ist somit sowohl Buchungseinheit im Liegenschaftskataster als auch Bezugsgröße im Grundbuch. Die Daten zum Grundstück und zugehörigem Eigentumsverhältnis bilden also eine Schnittmenge zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster. Aufgrund der Maßgabe, dass das Liegenschaftskataster und das Grundbuch hinsichtlich dieser Daten in Übereinstimmung zu halten sind, ist hier ein Datentransfer zum Informationsaustausch notwendig.

In Berlin werden die grundstücksbezogenen Sach- und Geometriedaten des Liegenschaftskatasters in den Datenverarbeitungsverfahren Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) und Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) flächendeckend und aktuell geführt. In der ALK werden darüber hinaus weitere Geoinformationen gespeichert. Das Grundbuch wird maschi-

nell mit der Fachanwendung SolumSTAR (solum = lat. für Grund/Boden; STAR = System für Textverarbeitung, Archivierung und Recherche) betrieben.

ALB

Das ALB wird in zehn Bundesländern eingesetzt. Die Programmierung und die Programmpflege wurde bis Ende 2005 von den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz arbeitsteilig geleistet. Die Koordination erfolgte in der zentralen Stelle der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN). Das Land Berlin setzt das ALB auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung als Nutzungsberechtigter ein. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde Ende 2005 von den vier o. g. Ländern gekündigt. Neben Berlin sind noch fünf weitere Bundesländer nutzungsberechtigt.

Die derzeit rund 380 000 Berliner Flurstücke werden vollständig im ALB geführt. Es gibt zwölf Bezirksdatenbanken auf zwölf Liegenschaftsservern, die durch die jeweilige bezirkliche Vermessungsstelle täglich fortgeführt werden. Jede bezirkliche Vermessungsstelle verfügt über eine webbasierte Auskunftskomponente. Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung steht zusätzlich ein zentraler Server, der täglich durch ein nächtliches Update von allen Bezirksservern aktualisiert wird.

Die Verfahren ALB und ALK werden aufgrund eines Beschlusses der Arbeitsge-

meinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) durch das Verfahren ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) abgelöst. Die Implementierung des Verfahrens ALKIS® erfolgt in Berlin als eigenständiges Projekt des behördlichen Vermessungswesens Berlin unter der Leitung der Abteilung III der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Beteiligung der bezirklichen Vermessungsstellen. Die Projektplanungen gehen davon aus, dass ALKIS® 2009 in Berlin eingesetzt wird und damit die Verfahren ALB und ALK eingestellt werden.

SolumSTAR

SolumSTAR ist eine von einem Länderverbund von 13 Bundesländern entwickelte und eingesetzte Software zur elektronischen Bearbeitung und dauerhaften Archivierung der Grundbuchdaten. In Berlin werden die Grundbücher von den Grundbuchämtern der Amtsgerichte Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Schöneberg, Spandau und Tempelhof-Kreuzberg geführt. An jedem Standort befindet sich ein Server, der mit einem Zentralrechner verbunden ist. Die Fortführung der Grundbuchdaten wird dezentral von den Grundbuchämtern angestoßen und zentral archiviert.

Mit dem derzeit durchgeführten Projekt „Neuentwicklung eines datenbankgestützten EDV-Grundbuchs“, an dem alle 16 Bundesländer beteiligt sind, wird eine bundeseinheitliche Fachanwendung auf Basis eines datenbankorientierten Grundbuchs entwickelt. Ende des Jahres 2012 wird das Projekt nach derzeitigen Planungen beendet sein. Die neue Fachanwendung wird die in

den Ländern eingesetzten Verfahren ablösen. Der Einsatz des zukünftigen Verfahrens soll dann alle Anforderungen an ein modernes Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der Bedienung der Schnittstelle zu den Programmen der Vermessungsverwaltung erfüllen.

Projekt

Das Projekt „Digitale Verbindung Liegenschaftskataster/Grundbuch“ ist entstanden aus dem Projekt „Amtliche Vermessung Berlin“. In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Justiz wird die von den Bundesländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen entwickelte digitale Verbindung (Schnittstelle) an die Berliner Belange angepasst und schrittweise eingeführt. Der bislang in Papierform vorgenommene Datenaustausch und die händische Übernahme der Daten in das jeweilige System werden damit durch einen digitalen Transfer nebst automationsunterstützter Übernahme der Daten abgelöst.

Im Rahmen der digitalen Verbindung wird dem Fachverfahren SolumSTAR eine ALB-Grundausrüstung aller Flurstücke des Landes Berlin zur Verfügung gestellt. Diese ALB-Grundausrüstung muss mit den Daten in den Grundbüchern abgeglichen werden, damit die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch gewährleistet und eine widerspruchsfreie Fortführung beider Datenbestände möglich ist. Die Grundbuchämter erfahren für die Zeit des Datenabgleichs personelle Unterstützung im Rahmen von Übergangseinsätzen, da diese zusätzliche Aktion nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden kann. Um

ein Höchstmaß an Effektivität zu erzielen, wird der Datenabgleich systematisch - von zentraler Stelle geleitet - für alle Grundbuchstandorte vorgenommen. Das hat den Vorteil, dass die zusätzlich eingesetzten Arbeitskräfte der beteiligten Stellen nur für einen begrenzten Zeitraum gebunden werden. Der Datenabgleich wird voraussichtlich Ende des Jahres 2009 vollständig vollzogen sein.

Mit der digitalen Verbindung wird es eine Optimierung der Verfahrensabläufe

und eine Beschleunigung der Abwicklung geben, da rein manuelle Erfassungsarbeiten überwiegend entfallen werden. Durch den Einsatz der IuK-Komponenten werden die Modernisierungsbestrebungen der eGovernment-Initiative des Landes Berlin unterstützt.

(Manuela Menelao,
Senatsverwaltung für Justiz
Jens Hagenhaus,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung)

„Elektronisch frei Haus“ – Der Zugang zu Fachinformation über Virtuelle Fachbibliotheken

Als im Jahre 1997 die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) darlegte, dass künftig „... virtuelle Fachbibliotheken ... für den wissenschaftlichen Benutzer eine gebündelte Informationsversorgung, aus einer Hand (one-hand-shop-Konzept), möglichst ohne Medienbruch, realisieren sollen...“, zeichnete sich eine neue Art der Literaturrecherche ab, welche heute zum festen Repertoire großer wissenschaftlicher Bibliotheken gehört. Zwar lagen schon längst Kataloge und Datenquellen in elektronischer Form vor und wurden via Internet durchsucht; neu war jedoch der Plan, dass besonders qualifizierte Bibliotheksmitarbeiter die stetig wachsende Menge an Informationen und Quellen, die zu einem Fachgebiet im Netz abgelegt werden, an einer Stelle bündeln, bewerten, sortieren und erschließen, oft auch direkt zugänglich machen sollten. Mussten Wissenschaftler bis dato diverse Quellen einzeln abfragen, und schlossen sich nicht selten lange Beratungsgespräche

und kostspielige Telefonate, oft Reisen zu den gesuchten Dokumenten an, so sollte künftig „... der Benutzer in der Lage sein, sich mit seinem Informationswunsch an eine fachliche Organisationseinheit - die virtuelle Fachbibliothek - zu wenden, in der die Nachweisfunktion, die Zuordnung und die Vermittlung fachlicher Informationen in gedruckter oder elektronischer Form organisatorisch vorbereitet und in der Durchführung kooperativ sichergestellt sind.“[1]

Schon früh hatten Wissenschaftler, Bibliothekare und Förderer darauf aufmerksam gemacht, dass sich mit dem Aufkommen digitaler Informationsumgebungen die Art der Versorgung mit Forschungsliteratur beim wissenschaftlichen Arbeiten nicht nur verändern kann, sondern auch verändern muss. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), jene zentrale Einrichtung, die zur Stärkung der Forschung in Deutschland auch die Infrastruktur der wissenschaftlichen Bibliotheken fortlaufend konzepti-

onell und finanziell fördert, bezog dies bei allen weiteren Überlegungen zum Ausbau der Literaturversorgung in Deutschland ein und entwickelte wegweisende Strategien. Die Grundlage für den geplanten Aufbau virtueller Fachbibliotheken (ViFas) bot das schon seit Jahrzehnten, ebenfalls durch die DFG etablierte und international sehr beachtete System der Sondersammelgebiete (SSG): Seit 1949 wird hoch spezialisierter Literaturbestand zu einzelnen Fächern in den großen wissenschaftlichen Bibliotheken konzentriert, indem jeder beteiligten Bibliothek eines oder mehrere Fachgebiete zugeordnet sind, für welches sie die Publikationen aller Art sammelt. Es lag nahe, auch die neu entstehenden ViFas, wenn möglich, bei der jeweiligen SSG-Bibliothek anzusiedeln und sie so mit

den konventionellen Beständen in enge Beziehung zu bringen.

Heute kommt man mit dem Besuch einer ViFa - unabhängig von Zeit und Ort - innerhalb kürzester Zeit und mit geringem Aufwand zu einem breiten Spektrum an qualitativ hochwertigen Informationen. Virtuelle Fachbibliotheken ebnet die Wege zu den konventionellen Beständen wie gedruckten Monographien und Zeitschriften, indem sie die Online-Kataloge der Bibliotheken ansteuern; sie schaffen den Zugang zu kostenpflichtigen Verlagsprodukten wie Fachdatenbanken, elektronischen Zeitschriften oder elektronischen Büchern (E-Books); sie präsentieren kostenfreie elektronische Zeitschrifteninhaltsverzeichnisse, Neuerwerbungslisten, frei zugängliche Inter-



Virtuelle Fachbibliotheken setzen die Welt neu zusammen (im Bild: sehr seltener Puzzle-Globus „La Terre“ von Ch. Kapp, um 1870 in mehreren Sprachen vermutlich in Nürnberg erschienen, Durchmesser ca. 14 cm; Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin)

netressourcen, Angebote auf Publikationsservern und anderes mehr. Zunehmend verweisen sie auch auf Handschriften, Autographe, seltene Drucke und andere Bibliotheksbestände, welche inzwischen digitalisiert und übers Internet zugänglich geworden sind.

Dank des Bibliotheksförderprogramms der DFG wuchsen in den letzten Jahren bereits 41 ViFa heran. Bei den Wissenschaftlern etablieren sie sich zunehmend als *die* zentralen Einstiegspunkte für Online-Recherchen. Ihre breite Akzeptanz hat sicher auch damit zu tun, dass bei der Erschließung, Speicherung und Archivierung des gesamten Fachangebots bibliothekarische Standards gelten - ein qualitativer Wert an sich. Ein anderes Qualitätsmerkmal, zudem benutzerfreundlich, ist die eingesetzte Portalsoftware, welche eine gebündelte „Metasuche“ in den heterogenen Informationsressourcen ermöglicht. Diese Metasuche ist häufig auch gleich mit einer Recherche zur Verfügbarkeit und der Möglichkeit der Dokumentbereitstellung bzw. der Dokumentlieferung verbunden. Wer als registrierter Benutzer in einer ViFa unterwegs ist, kann oft bereits auf individuell zugeschnittene Dienstleistungen zugreifen, kann Trefferlisten speichern oder für Alert-Dienste spezielle Suchprofile einrichten. Als Fachservice werden inzwischen auch aktuelle fachwissenschaftliche Informationen wie Veranstaltungshinweise, Veranstaltungskalender, Informationen zu Studiengängen oder Stellenangebote bereitgehalten.

Natürlich bieten auch die Staatsbibliothek zu Berlin und die Bayerische Staatsbibliothek den Wissenschaftlern und Forschern breite Unterstützung und

betreiben online bereits jeweils drei virtuelle Fachbibliotheken. Die ViFa Recht, die ViFa Ost- und Südostasien CrossAsia und die ViFa Slavistik werden in Berlin gepflegt und ausgebaut. München ist mit der ViFa Ost, der ViFa Musik und der ViFa Propylaeum (Altertumswissenschaften) präsent; eine vierte, die ViFa Romanischer Kulturkreis, wird im kommenden Jahr aufgebaut.

Virtuelle Fachbibliotheken in Berlin...

Wer rechtswissenschaftliche Fachinformationen im Internet sucht, sollte die ViFa Recht anwählen. Mithilfe der Metasuche werden parallel 27 Datenbanken durchsucht, der Fachinformationsführer verweist derzeit auf knapp 2900 wissenschaftlich relevante juristische Internetquellen. Die juristischen Bestände der Staatsbibliothek zu Berlin, aufgrund der Pflege des Sondersammelgebiets Recht hinsichtlich Tiefe und Breite qualitativ hervorragend, können direkt recherchiert werden. Gedruckte und elektronische Aufsätze und Fachzeitschriften sind nach diversen Kriterien komfortabel recherchierbar; kostenfreie Online-Datenbanken sind direkt erreichbar. Gemeinsam mit sieben großen Kooperationspartnern, darunter die Bibliotheken der Universitäten in Konstanz und St. Gallen, das Deutsche Institut für Menschenrechte und die Zentralbibliothek Recht der Universität Hamburg, bereichert die Staatsbibliothek zu Berlin fortlaufend dieses Angebot, welches seit 2005 im Netz zu finden ist.

... und München

Das erste derartige Projekt an der Baye-

rischen Staatsbibliothek war der Aufbau der ViFa Ost, der Virtuellen Fachbibliothek Osteuropa. Von der DFG im Jahr 2002 bewilligt, bauten die Experten der Bayerischen Staatsbibliothek gemeinsam mit ihren Kollegen vom Osteuropainstitut München, der Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas am Historicum der Ludwigs-Maximilians-Universität München und des Herder-Instituts Marburg ein fächerübergreifendes Regionalportal auf, das schon 2003 erfolgreich seinen Online-Gang antreten konnte: Fachinformationen zu Geschichte, Sprache, Literatur, Politik, Informationswesen und Kultur der Länder und Regionen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas werden hier angeboten. Dabei konnten Beziehungen zu rund 25 weiteren Kooperationspartnern geknüpft und in engem Kontakt mit der Wissenschaft regionale und überregionale Sonderdienste aufgebaut werden. Derzeit sind 16 verschiedene Datenquellen unter der Metasuche der ViFa Ost gebündelt, darunter drei Bibliothekskataloge, vier Fachdatenbanken bzw. Fachbibliographien und insgesamt sechs Nachweisinstrumentarien für elektronische bzw. gedruckte Zeitschriften bzw. Zeitschriftenaufsätze. Die eingesetzte Portalsoftware ermöglicht eine systematische Recherche, eingrenzbar nach geographischem Raum, Sache und Zeit.

Die ViFa Musik, seit August 2006 für jedermann online zugänglich, ist ebenfalls ein Kooperationsprojekt - beteiligt sind das Staatliche Institut für Musikforschung in Berlin sowie die Gesellschaft für Musikforschung in Kassel. Das Angebot ist in drei Teile gegliedert:

a) Literaturangebote (Katalog der Musik-

abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Zeitschriftenschau, elektronische Zeitschriftenbibliothek, Bibliographie des Musikschritftums online, Neuerwerbungslisten, Internetressourcen),

b) Fachdatenbanken und Digitalisierungen (Online Datenbanken, Répertoire International d'Iconographie Musicale, Bayerisches Musiker-Lexikon Online, Digitalisierungen),

c) Forum für die wissenschaftliche Kommunikation (Institute, Experten und Projekte, Dissertationsmeldestelle, Veranstaltungskalender, Tagungsberichte, Rezensionen).

Neben der Metasuche, die aktuell zehn verschiedene Datenquellen bündelt, wird auch hier eine systematische Suche angeboten. Derzeit arbeiten die Fachleute an der Einbindung eines besonderen Moduls: Sie versuchen, auch nicht-textuelle Dokumente – beispielsweise Musik - ganz oder teilweise automatisch erschließbar, speicherfähig sowie recherchierbar zu machen.

Die jüngste ViFa, welche unter der Federführung der Bayerischen Staatsbibliothek online zugänglich ist, ist die ViFa Altertumswissenschaft Propylaeum. Schließlich arbeiten die Münchner Experten seit Januar 2008 mit der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, der Universitätsbibliothek Mainz und dem Deutsch-Französischen Institut in Ludwigsburg gemeinsam am Aufbau der ViFa Romanischer Kulturkreis. Das Informationsportal über die Länder Frankreich und Italien wird auch die allgemeine Romanistik einbeziehen sowie den schon bestehenden Fachinformationsführer „GuideRom“ integrieren, welcher in Bonn als Teilprojekt der ViFa Französische Sprache und Literatur entstand.

Übrigens: Alle ViFa sind in dem fächerübergreifenden Wissenschaftsportal VAS-CODA vereint, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der DFG gefördert wird. Bei <http://www.vascoda.de> finden Sie alle Einstiegspunkte zu den ViFa der einzelnen Fächer, zugleich gibt es den Zugang über die allgemeine Gruppierung nach Ingenieur- und Naturwissenschaften, Medizin- und Biowissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften/Regionen.

Literatur:

[1] Rutz, Reinhard: „SSG-Programm, Virtuelle Fachbibliotheken und das För-

derkonzept der DFG“; Vortrag gehalten auf dem Workshop an der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen am 11.12.1997 zum Thema „SSG-Bibliotheken und elektronische Fachinformationen im Internet“.

Weiterführende Links:

<http://www.vifa-recht.de>

<http://www.vifaost.de>

<http://www.vifamusik.de>

<http://www.propylaeum.de>

(Jeanette Lamble,
Staatsbibliothek zu Berlin -
Preußischer Kulturbesitz)

BDVI-Bund wählt Michael Zurhorst zum neuen Präsidenten

Auf seiner diesjährigen Jahrestagung, die vom 15. bis 17. Mai 2008 in Berlin stattfand, wählte die Mitgliederversammlung des BDVI Michael Zurhorst einstimmig zum neuen Präsidenten. Zurhorst löst damit Volkmar Teetzmann ab, der nach 9-jähriger Amtszeit nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stand. In seiner Antrittsrede dankte der neue Präsident des BDVI seinem Vorgänger für die vielen Jahre erfolgreicher Arbeit für den Verband und seine Mitglieder. An diese erfolgreiche Arbeit gedenke er anzuschließen, so Zurhorst.

Über seine programmatischen Ziele sagte Zurhorst: „Gemeinsam mit Ihnen möchte ich den Wertekern des freiberuflichen Berufsstandes des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) neu definieren und diesen im

Sinne eines Vertrauensmarketings in der Öffentlichkeit verbreiten.“ Eine große Herausforderung für die Zukunft sieht der BDVI-Präsident zudem in der Erweiterung der bestehenden Kernkompetenzen der Berufskollegen: „Um auch langfristig als ÖbVI Erfolg zu haben, ist es unumgänglich, unseren Aufgabenkanon weiter zu entwickeln. Ich denke da insbesondere an die Bereiche Bewertung und Geoinformationen. Hier liegen die ganz großen Zukunftschancen unseres Berufes.“ Neben diesen beiden Zielen liegt Zurhorst zudem viel daran, die Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Vermessungsverwaltungen so zu festigen, dass eine gemeinsame Strategie zur Zukunft des Vermessungsberufes entwickelt werden kann. Damit setzt Zurhorst die konstruk-

tive Zusammenarbeit seines Vorgängers fort. Als Aufsichtsbehörde über die ÖbVI in Brandenburg begrüßt die LGB nachdrücklich dieses Ziel.

Nach dem Studium in Bonn erhielt Michael Zurhorst am 1.01.1986 seine Bestellung zum ÖbVI in Werne. Gleichzeitig übernahm er damit den väterlichen Betrieb in der 3. Generation. Seit 1990 ist er zudem geschäftsführender Gesellschafter der grit GmbH, einem Dienstleistungsunternehmen im GIS-Bereich. Im gleichen Jahr wurde er in den Vorstand der BDVI-Landesgruppe NRW sowie in den BDVI-Bundesvorstand gewählt. Des Weiteren ist er Vorsitzender der Fachkommission Vermessung des Ausschusses für die Honorarordnung (AHO e. V.), Vorstandsmitglied der IKBau NRW sowie Aufsichtsratsmitglied der Hansa Luftbild AG.

Ebenfalls neu ins Präsidium gewählt wurde der Cochemer ÖbVI Dipl.-Ing.

Hans Ulrich Esch, der seit 1995 Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Rheinland-Pfalz ist. Ulrich Esch übernimmt das Amt des 1. Vizepräsidenten von Dr.-Ing. Hubertus Brauer. Bestätigt wurde als 2. Vizepräsident Dipl.-Ing. Udo Stichling, als Schatzmeister Dipl.-Ing. Sebastian Pöttinger, als FORUM-Schriftleiter Dr.-Ing. Walter Schwenk sowie als weitere Präsidiumsmitglieder Dr.-Ing. Hubertus Brauer und Dipl.-Ing. Dieter Seitz.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gibt es flächendeckend in allen Bundesländern mit Ausnahme Bayerns. Mit rund 1 300 Mitgliedern und einem Anteil von rund 90 % der Berufsträger ist der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI) die starke berufsständische Vertretung der ÖbVI im Bundesgebiet.

(Heinrich Tilly, LGB)

Frau Jolanta Orlińska neue Hauptgeodätin in Polen

Am 26.03.2008 hat der Vorsitzende des polnischen Ministerrates den bisherigen Hauptgeodäten Polens, Herrn Wiesław Potrapeluk, entlassen. Am 27.03.2008 wurde der Posten Frau Dipl.-Ing. Jolanta Orlińska übertragen. Sie ist der 14. Hauptgeodät Polens und erstmalig wurde mit dieser Funktion eine Frau betraut. Frau Orlińska hat die polytechnische Hochschule in Warschau, Fachrichtung Geodäsie und Kartographie absolviert (Studienbeginn 1986). Sie besitzt das Zertifikat der Delft University of Technology und der Univer-

sity of Cambridge auf dem Gebiet „Land Information Systems“.

Zuletzt war sie Direktorin des Departements Kataster der landwirtschaftlichen Betriebe in der Agentur für Restrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft in Warschau, zuständig für die Fachbereiche: LPIS (System der Führung/Identifizierung der landwirtschaftlichen Grundstücke), GIS und Führung der Orthophotokarte für die Landwirtschaft in Polen.

(Heinrich Tilly, LGB)

Digital Earth Summit on Geoinformatics Tools for Global Change Research

Vom 12. bis 14. November 2008 findet am GeoForschungsZentrum (GFZ) in Potsdam die Tagung "Digital Earth Summit on Geoinformatics: Tools for Global Change Research" statt.

Diese internationale Tagung steht unter der Schirmherrschaft der International Society for Digital Earth (ISDE) und wird von der Gesellschaft für Geoinformatik (GfGI) gemeinsam mit dem Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK), dem GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam, dem Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission sowie dem Geotechnologienprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung veranstaltet.

Das diesjährige Thema der Konferenz knüpft in doppelter Weise an den Friedensnobelpreisträger Al Gore an. Der ehemalige US-Vizepräsident hat sich sowohl für die Entwicklung der Geoinformatik als auch für die der Global Change Forschung eingesetzt.

In einer Rede im Januar 1998 stellte er seine Idee von einer digitalen Erde als eine hochauflösende, dreidimensionale Darstellung des Planeten vor, in die aus allen Wissensbereichen Geodaten integriert werden können. Auf diese Vision aufbauend fand 1999 das erste „Digital Earth Symposium“ in Peking statt. Seitdem wird das Symposium alle zwei Jahre ausgerichtet.

Ferner hat Al Gore mehrere Schriften zum Umweltschutz veröffentlicht und hält weltweit Vorträge zu diesem Thema. Den Friedensnobelpreis erhielt Al Gore im

Jahr 2007 gemeinsam mit dem United Nations Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) für die Bewusstmachung und Warnung vor der Klimakrise und ihrer globalen Gefahren.

Der Kongress stellt eine Verbindung zwischen Geoinformatikern und Global Change Forschern her. Beide wissenschaftlichen Gebiete arbeiten an Modellen der digitalen Erde, jedoch sind sie zumeist nur an den Ansprüchen ihres jeweiligen Fachgebietes ausgerichtet und Synergien werden wenig ausgenutzt. Die Konferenz ist ein Treffpunkt zur Diskussion und Definition gemeinsamer Strategien.

Die Kongressteilnehmer erwartet ein hochinteressantes wissenschaftliches Programm, das brandaktuelle Themen mit hoher Brisanz aufgreift. Als Vortragende konnten renommierte Wissenschaftler aus der Geoinformatik und der Global Change Forschung gewonnen werden.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind unter <http://www.isde-summit-2008.org> veröffentlicht.

(Martina Braune, LGB)

Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation“

Einführung

An der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven werden am Studienort Oldenburg seit mehr als 60 Jahren Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure ausgebildet. Im Wintersemester 1997/98 wurde - erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland - neben dem Diplom-Studiengang Vermessungswesen ein eigenständiger Diplom-Studiengang „Geoinformatik“ eingeführt. Mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung im Jahre 1999 hat sich die Bundesrepublik nun verpflichtet, bis 2010 ihre Studienabschlüsse auf zweigestufte Bachelor- und Master-Abschlüsse umzustellen (Abb. 1).

Die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven hat diese Umstellung nun bereits zum Wintersemester 2005/2006 vorgenommen: Die fast 80 Diplom-Studiengänge wurden deutlich reduziert auf knapp 40 Bachelor-Studiengänge. Die Abteilung Geoinformation des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation, der zur Zeit 13 Professorinnen und Professoren aus den Bereichen Geodäsie, Geoinformatik, Informatik und Planung angehören, hat sich in einer über einjährigen Planungsphase entschlossen, künftig die beiden Bachelor-Studiengänge „Angewandte Geodäsie“ und „Geoinformatik“ anzubieten; Abschluss ist jeweils der „Bachelor of Science“. Die Regelstu-

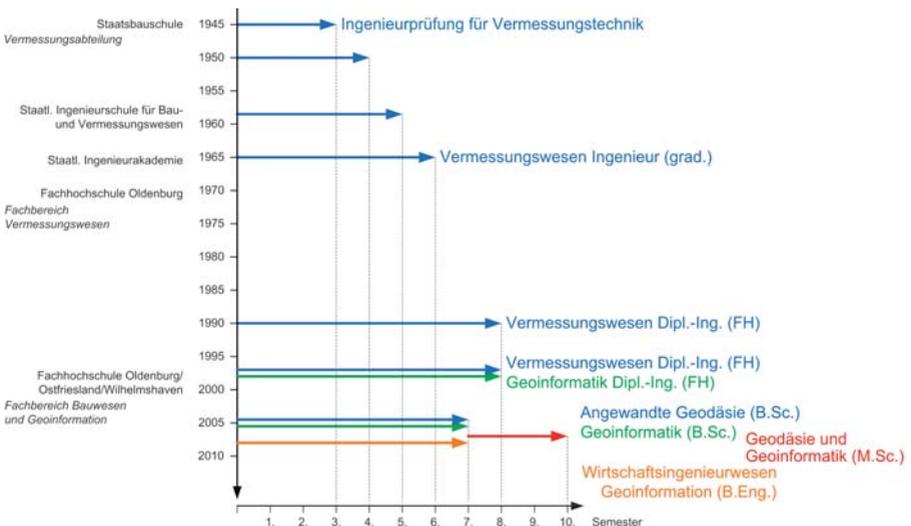


Abb. 1: Zur Entwicklung der Studiengänge im Bereich der Geoinformation an der Fachhochschule in Oldenburg

dienzeit beider Bachelor-Studiengänge beträgt sieben Semester. Im letzten Semester bearbeiten die Studierenden eigenständig außerhalb der Hochschule ein Praxisprojekt, aus dem sich typischerweise auch das Thema ihrer Bachelor-Arbeit ergeben kann. Hierdurch ist häufig die Möglichkeit zum nahtlosen Berufseinstieg gegeben. Die Akkreditierung der Studiengänge er-

folgte im Herbst 2005 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) ohne Auflagen.

Neuer Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation“

Durch engen Kontakt zu Firmen, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen entstanden Anfang 2007 erste Skizzen

| CP | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. |
|----|------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| 1 | Lineare Algebra und Analysis | Technisches Englisch | Geo-informations-systeme | Datenbanken | Raum-beobachtung | Kommunikation und Verhandlungsführung | Praxisprojekt |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | Zivilrecht | Statistik | Topographie | Raum-planung | Geo-Basisdaten | Geo-Business | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |
| 11 | Programmieren | | Kartographie | Wahlpflicht | Wirtschafts-geographie | Projekt-entwicklung | |
| 12 | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | |
| 16 | Wissenschaftl. Arbeiten | Wirtschaftsmathematik | Wahlpflicht | Wahlpflicht | Geo-Marketing | Wahlpflicht | |
| 17 | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | |
| 19 | | | | | | | |
| 20 | Business English | | | | | | |
| 21 | Vermessungs-kunde | Ortung und Navigation | Web-Engineering | Handels- und Wirtschaftsrecht | Controlling | | Bachelor-Arbeit |
| 22 | | | | | | | |
| 23 | | | | | | | |
| 24 | | | | | | | |
| 25 | | | | | | | |
| 26 | Volks-wirtschafts-lehre | Buchführung und Jahresabschluss | Kosten- und Leistungsrechnung | Finanz-wirtschaft | Wahlpflicht | Kauf-männische Geschäfts-prozesse | |
| 27 | | | | | | | |
| 28 | | | | | | | |
| 29 | | | | | | | |
| 30 | | | | | | | |

Kompetenzbereiche:

| | | | |
|------------|-------------------------|-------------|----------------|
| Grundlagen | Wirtschaftswissenschaft | Integration | Geoinformation |
|------------|-------------------------|-------------|----------------|

Abb. 2: Modulübersicht des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation“

zu einem in der Bundesrepublik einmaligen neuen Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation“, der mit dem „Bachelor of Engineering“ abschließt. Hierbei wird nun neben der reinen Gewinnung, Verarbeitung, Visualisierung und Selektion von Geo-Daten ein gänzlich neuer Aspekt in den Vordergrund treten: Die betriebswirtschaftliche Bewertung dieser heute immer wichtiger werdenden Daten. Eine Befragung des Arbeitsmarktes ergab einen in naher Zukunft stetig wachsenden Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit dieser Qualifikation. Im Rahmen der zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten, die der Hochschulpakt 2020 den Hochschulen bietet, und vor dem Hintergrund, dass im Fachbereich bereits ein Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bauwirtschaft“ angeboten und sehr erfolgreich nachgefragt wird, kann dieser neue Studiengang bereits zum Wintersemester 2008/2009 starten. Die Akkreditierung wird rechtzeitig im Sommer 2008 erfolgen.

Neben Modulen aus dem Grundlagenbereich stammen jeweils ca. 25 % der Module aus dem Bereich der Geoinformation und aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften. In einem so genannten Integrationsbereich werden in Modulen, die für diesen Studiengang spezifisch sind, beide Wissenschaftsbereiche zusammengeführt (Abb. 2). Zum Start dieses Studiengangs wird daher eine neue Professur besetzt werden, die den Bereich des Geo-Marketing, des Geo-Business und der Wirtschaftsgeographie abdeckt. Im 7. Semester bearbeiten Studierende eigenständig ein Praxisprojekt außerhalb der Hochschule; durch diesen intensiven Kontakt zu Firmen etc. wird sich

auch für diese Studierenden häufig der erste Einstieg ins Berufsleben ergeben.

Da der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation“ zu einem Großteil aus den bereits bestehenden Bachelor-Studiengängen „Angewandte Geodäsie“, „Geoinformation“ und „Wirtschaftsingenieurwesen Bauwirtschaft“ versorgt werden wird, ist eine Aufnahmekapazität von (nur) 20 Studierenden möglich. Wie alle anderen Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereichs ist auch dieser neue Studiengang nicht zulassungsbeschränkt. Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge aus dem Bereich der Geoinformation und auch der Betriebswirtschaft werden durch individuelle Studienvereinbarungen den neuen Bachelor-Studiengang in deutlich kürzerer Zeit studieren können.

(Prof. Dr.-Ing. Hero Weber,
Fachbereich Bauwesen und
Geoinformation,
Fachhochschule Oldenburg/
Ostfriesland/Wilhelmshaven,
Oldenburg)

Enge Kooperation zwischen AdV und DDGI vereinbart

Plattform zum Abgleich von Angebot und Nachfrage am Geomarkt

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und der Deutsche Dachverband für Geoinformation (DDGI) wollen künftig zwei- bis dreimal pro Jahr zu Arbeitsgesprächen zusammenkommen. Dazu werden sich Vertreter der Taskforce PRM (Public-Relations und Marketing) der AdV und der Fachgruppe Geodatenmarkt des DDGI treffen mit dem Ziel, auf diese Weise gemeinsam auf eine optimale Bedarfsorientierung bei der Bereitstellung amtlicher Geodaten der Vermessungsverwaltungen (Geobasisdaten) hinzuwirken. Grundlage ist eine Vereinbarung, die während zweier Spitzengespräche von AdV und DDGI in den Jahren 2007 und 2008 entwickelt wurde, und wonach die Kooperation zwischen beiden Gremien der Verbände derart intensiviert und konkretisiert werden sollte, dass fortan regelmäßig gemeinsame Gespräche auf Arbeitsebene stattfinden sollten.

Ein erstes Arbeitsgespräch im März 2008 hat beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt in Magdeburg stattgefunden. Die Arbeitsgespräche werden sich mit Aspekten von Angebot und Nachfrage von Geobasisdaten und -diensten befassen und sollen auch dazu dienen, die Positionen von AdV und DDGI auszutauschen und in die Mitgliedschaft zu transportieren, sowie das gemeinsame Vorgehen in konkreten Einzelfragen abzustimmen.

Mit dieser gemeinsamen Initiative von AdV und DDGI wurde eine Plattform geschaffen, um zukünftig Fragen und Anregungen beider Seiten rund um das Thema Geoinformation zu klären und gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Die AdV wird vertreten durch Frau Jäger-Bredenfeld, Leiterin der PG (LVermGeo, LSA), Herrn Sorge (LGB, BB), Herrn Retzek (BKG), und Herrn Schenk (LGN, NI).

(Heinrich Tilly, LGB)

Die 4. GIS-Ausbildungstagung im GeoForschungsZentrum in Potsdam

Am 29. und 30. Mai 2008 trafen sich im Potsdamer GeoForschungsZentrum etwa 60 Teilnehmer zur jährlichen GIS-Aus- und Weiterbildungsveranstaltung.

In einer gelungenen Mischung aus Vorträgen, Diskussionsrunden und Poster Sessions konnten sich die Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen in der GIS-

Ausbildungslandschaft aus erster Hand informieren.

Die dominierende Teilnehmergruppe stellte auch in diesem Jahr die Hochschullehrer mit einem Anteil von über 50 %. Teilnehmer aus der Verwaltung (Kommunen, Landeseinrichtungen), der Wirtschaft (Verlage, GIS-Firmen) und

einzelne Vertreter von Berufsverbänden/ Fachgesellschaften (z.B. DGfK und DVW) vervollständigten die Teilnehmerliste. Schwerpunktthemen in diesem Jahr waren:

- **Ausbildung für das Geomarketing:**
Das Geomarketing stellt eine Erweiterung des GI-Umfeldes dar, die an verschiedenen Standorten ansatzweise entwickelt wird.

- **GIS an Schulen:**
In vielen Bundesländern ist GIS inzwischen in die Lehrpläne aufgenommen und an etlichen Standorten auch mit großem Erfolg. Dabei gibt es viele verschiedene Umsetzungen, von der Nutzung einfacher WebGIS-Lösungen bis hin zu GIS-AG's mit umfangreichen Softwarelösungen (z.B. ESRI-Software).

In Brandenburg gibt es bisher leider noch keine Erwähnungen von GIS in den Lehrplänen der Schulen. Dabei gibt es viele Möglichkeiten für den Einsatz von GIS in den Schulen, wie z.B.:

- GIS in der Schulverwaltung
- GIS zur Unterrichtsvorbereitung
- GIS in der Grundschule
- GIS im normalen (45-minütigen) Unterricht
- GIS-AG's
- GIS in der Seminararbeit
- Standardisierung in der Hochschulausbildung:

Hier wurde zum ersten Mal der Internationalisierungsaspekt neben dem Kerncurriculum und einer Vereinheitlichung in der Namensgebung im Bereich der GI-Studiengänge angesprochen.

- **E-Learning 2.0:**
Die unterschiedlichsten Erfahrungen mit E-Learning wurden diskutiert so-

wie vorhandene E-Learningangebote vorgestellt.

- **Hot Spots:**
Von der Verbandssicht auf Ausbildungsberufe bis zur Anforderungsanalyse an den Geoinformatiker aus Sicht eines großen Unternehmens.

Wie im Vorjahr wurde die Neuordnung des Berufsbildes des Vermessungstechnikers und Kartographen zu einem gemeinsamen Berufsbild mit Spezialisierung in Richtung Vermessungstechnik, Bergvermessungstechnik, Kartographie und Fernerkundung rege diskutiert. Wobei die Spezialisierungsrichtungen Bergvermessung und Fernerkundung neu hinzukommen würden. Zu den Ausbildungsinhalten werden die unterschiedlichsten Positionen vertreten.

Die gelungene Veranstaltung etabliert sich zunehmend im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen wie „GIS an Schulen“, neuen Angeboten zu Bachelor- und Masterstudiengängen im GIS-Bereich wie auch zu GIS-E-Learning Plattformen.

Weitere Informationen unter:

<http://www.geobranchen.de/>

<http://gis.gfz-potsdam.de/>

(Holger Kielblock, LGB)

Zeugnisübergabe 2008 Minister Schönbohm überreicht die Urkunden

Aus weiten Teilen Brandenburgs waren 25 angehende Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker am 29. August nach Frankfurt (Oder) gekommen, um nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung in einer feierlichen Stunde ihre Prüfungszeugnisse in Empfang zu nehmen. Viele waren in Begleitung von Familie und Freunden erschienen, wollten sie doch gemeinsam diesen Abschluss würdig begehen. Der Präsident der LGB, Heinrich Tilly, eröffnete die Veranstaltung mit Grußworten an die ehemaligen Auszubildenden und Gäste der Feierstunde. Eine besondere Freude war es, in diesem Jahr auch unseren Innenminister, Jörg Schönbohm, zu der Veranstaltung begrüßen zu können. Auch

der Minister ließ es sich nicht nehmen, den jungen Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechnikern zu ihren Prüfungsleistungen zu gratulieren. Er forderte sie zugleich auf, auch nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung die Freude am Lernen nicht zu verlieren. Als Vertreter der Landesgruppe Brandenburg des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. und in seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses I beglückwünschte Sebastian Pöttinger die Anwesenden zu ihrem Prüfungserfolg. Wie schon in den Vorjahren erfolgte vor der Aushändigung der Zeugnisse an die ehemaligen Auszubildenden eine gesonderte Auszeichnung der drei Prüfungsbesten mit



einem kleinen Fachgeschenk. Geehrt wurden: Frau Linda Ullrich vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brieselang, Frau Charline Schumann vom Kataster- und Vermessungsamt Barnim und Herr Benedikt Habermann vom Kataster- und Vermessungsamt Oberspreewald-Lausitz. Des Weiteren wurde Frau Ullrich, als Jahrgangsbeste, durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des DVW Berlin-Brandenburg e. V., Bernd Sorge, mit dem DVW-Nachwuchspreis ausgezeichnet. Frau Ullrich nutzte im Anschluss die Gelegenheit, um sich noch

einmal im Namen aller ehemaligen Auszubildenden bei all denen zu bedanken, die an der erfolgreichen Ausbildung des Berufsnachwuchses im Land Brandenburg ihren Anteil haben. Den musikalischen Rahmen für diese Feierstunde bildeten in diesem Jahr die begeisternden Darbietungen zweier junger Saxophonistinnen der Frankfurter Musikschule. Besonderer Dank für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gilt den zahlreichen Helfern vor Ort.

(Robert Tscherny, LGB)

Die LGB und die Stadt Ludwigsfelde starten neues Geoportal

Der offizielle Start für das Geodatenportal auf der Ludwigsfelder Homepage http://www.ludwigsfelde.info/geoportal/gis_3/ erfolgte am 9.09.2008 in den Räumen der Ludwigsfelder Stadtbibliothek durch Bürgermeister Frank Gerhard.

Bürger, Unternehmen, potentielle Investoren und Besucher der Stadt erhalten damit spezielle geografische Informationen wie detaillierte Luftbilder, den Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, eine digitale Flurkarte, Umweltdaten des Landesumweltamtes sowie topografische Basisdaten über die Region. Weitere Informationen für die Allgemeinheit zu raumbezogenen Daten, beispielsweise der kommunalen Infrastruktur und der Bauleitplanung im Stadtgebiet und den Ortsteilen, sollen künftig schrittweise hinzukommen.

"Mit diesem Online-Service erhöhen wir die Attraktivität von Ludwigsfelde sowohl

als Wohnstandort als auch Wirtschaftsstandort, denn über das Internet können sich Bürger und Unternehmen überall in der Welt schnell und effizient einen Überblick über unsere Stadt verschaffen. Auch die Wirtschaftsförderung unserer Verwaltung kann damit beispielsweise im Gewerbeflächenmanagement schneller und effektiver arbeiten und durch die Verknüpfung verschiedener Geodaten (Flurkarte, Luftbilder, Bauleitplanung) einem potentiellen Investor in wenigen Sekunden passende Objekte vorschlagen. Nicht nur im Kreis, sondern auch auf Landesebene, gehört Ludwigsfelde damit zu den Vorreitern", so Bürgermeister Gerhard.

Dies bestätigten auch Bernd Sorge von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und Detlef Gärtner, Dezernent des Landkreises Teltow-Fläming, die bei der offiziellen Freigabe des Geoportals ebenfalls anwesend waren.

Wie Bernd Sorge hervorhob, ist Ludwigsfelde mit diesem innovativen Projekt eine der ersten brandenburgischen Kommunen, die Geobasisdaten der Landesvermessung mit lokalen Geodaten verknüpfen

und Bürgern und Unternehmen öffentlich zur Verfügung stellen.

(aus Pressemitteilung der Stadt Ludwigsfelde)

1. Vermesser-Motorradtour Berlin/Brandenburg

Zu Fachveranstaltungen gehören in den Pausen oder Abendveranstaltungen auch die üblichen Small-Talks. Und dann stellt man immer wieder fest, dass es unter den Vermessern extrem viele Motorradfahrer gibt. Egal, ob jung, alt, ob langsam oder schnell unterwegs. Und immer wieder heißt es dann: „Eigentlich sollte man mal was zusammen machen“. Und da es beim „eigentlich“ nicht bleiben sollte, bildete sich im Frühjahr 2008 ein kleines Organisationsteam, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die Motorrad fahrenden Vermesserinnen und Vermesser in Berlin-Brandenburg zu einer gemeinsamen Ausfahrt einzuladen. Der Termin für die erste Tour war schnell gefunden.

Am 7. Juni 2008 trafen sich 23 Motorradfreunde der vermessenden Zunft zur ersten gemeinsamen Ausfahrt in Berlin-Schmöckwitz. Die „Spree-Dahme-Seentour“ führte über Spreenhagen, Spreeau, Spreewerder und Spreetal bis an den Rand des Spreewaldes. Auf der 230 km langen Tour, vorbei am Scharmützelsee, Schwiechsee, Briesener See und zurück durch den Naturpark Dahme-Heideseen waren auch einige Pausen eingeplant. Bei herrlichen 27°C und Sonnenschein wurde sehr schnell deutlich, dass Vermesser nicht nur gon und mm beherrschen, sondern auch Schräglagen und das Gas im Griff haben. Die anschließende „Party am See“ endete

(rein zufällig) mit einem Feuerwerk, das von einer nahegelegenen Hochzeitsgesellschaft abgefeuert wurde. Ein furioseres Ende hätte die Motorradtour nicht haben können! Die Teilnehmer aus den Verwaltungen und Vermessungsbüros aus Berlin und Brandenburg waren sich einig, der gelungenen und sehr gut organisierten Tour weitere folgen zu lassen.

Zukünftig soll die Vermesser-Tour immer am ersten Samstag im Juni stattfinden. Das Datum der nächsten Tour steht damit schon fest: Samstag, 6. Juni 2009! Anmeldungen sind bereits jetzt auf der Seite von www.motorradtour.comgeo.de möglich! Dort sind auch Impressionen zu der Tour abrufbar.

(Andre Schönitz, MI)

Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau Pionier der modernen Kartographie, Übersetzer, Militärschriftsteller, Gestalter von Parks und Gärten

Ausstellung und Tagung im Kleist-Museum Frankfurt (Oder)

Am 26.04.2008 wurde im Kleist-Museum in Frankfurt (Oder) eine Ausstellung über Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau eröffnet. Originalschriften, Karten, Grafiken und Skizzen beleuchteten bis zum 29.06.2008 die Person Schmettau, der im Wesentlichen als Erschaffer des Schmettauschen Kartenwerks bekannt ist. Ergänzt wurde die Kabinettausstellung durch historische vermessungstechnische Geräte.

Dass Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau aber nicht nur Topograph und Kartograph war, sollte durch eine interdisziplinäre Tagung am Eröffnungstag darge-

stellt werden. In verschiedenen Vorträgen wurden die Zuhörer über die Vielseitigkeit des am 18.10.1806 in Weimar Verstorbenen informiert.

Die Ausstellung und Tagung wurde in einer Kooperation von Kleist-Museum und Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) geplant und durchgeführt. Die Vermittlung der Partner arrangierte der in Frankfurt (Oder) ansässige ÖbVI Horst Möhring. Er unterstützte die LGB auf der Suche nach einem angemessenen Ausstellungsort in Frankfurt (Oder). ÖbVI H. Möhring und



Horst Möhring (rechts) erläutert Gräfin Schmettow und Dr. de Bruyn die Messtischaufnahme.

ÖbVIW. Schultz, Cottbus, stellten zudem historische Geräte zur Verfügung.

Die Ausstellung über den Zeitgenossen Heinrich von Kleist wurde durch Marianne Gräfin Schmettow, LGB-Präsident Heinrich Tilly und Hans-Jürgen Rehfeld, der die Ausstellung auf Seiten des Kleist-Museums organisierte, eröffnet. Bürgermeisterin Katja Wolle und der Direktor des Kleist-Museums Wolfgang de Bruyn sprachen zuvor die Begrüßungen aus. Einführende Vorträge hielten Lothar Jordan (Schmettau, ein Bildungsprofil des 18. Jahrhunderts: Spezialisierung und Vielseitigkeit) und Oliver Flint (Der Weg zum Faksimile), die gemeinsam für die Organisation der Tagung stehen – Herr Jordan für das Museum, Herr Flint für die LGB.

Bereits in Prof. Jordans Einführungs-vortrag wurde das Ziel der Tagung deutlich herausgearbeitet: Die Vielseitigkeit Friedrich Wilhelm Carl von Schmettaus weit über das durchschnittlich Bekannte hinaus. Die folgend aufgeführten Vorträge trugen dazu ihren Teil bei:

Tagungsbeiträge

- Peter Köhler (Weimar): Schmettau, eine preußische Biographie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts
- Dieter Greve (Schwerin): Friedrich Wilhelm Carl Graf von Schmettau - ein bedeutender Topograph und Kartograph des 18. Jahrhunderts
- Steffi Mittenzwei (Berlin): Die Originalkarten Schmettaus in der Staatsbibliothek
- Martin Winter (Berlin): Schmettau als Militärschriftsteller

- Michael Seiler (Berlin): Der Landschaftsgarten Garzau des Grafen von Schmettau – eine außergewöhnliche Inszenierung aufgeklärter Weltsicht
- Irmgard Niehaus (Münster): Schmettau aus Schwester, Anna Amalia von Galitzin: Bildung und Aufklärung im Kreis von Münster

Ein Tagungsband zu dieser Sitzung wurde am Ende des Tages angekündigt und wird voraussichtlich im letzten Quartal des Jahres 2008 erscheinen.

Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau fand in den letzten Jahren häufiger Beachtung, jedoch nicht in der Vielfältigkeit der Veranstaltung im Kleist-Museum. Besonders im Jahr 2006, dem 200sten Todesjahr Schmettaus, wurde seiner Person zu verschiedenen Anlässen in Thüringen, Berlin und Brandenburg gedacht. Die LGB nahm dieses besondere Datum seinerzeit zum Anlass, den brandenburgischen Teil des von Schmettau erstellten Kartenwerkes zu reproduzieren. Damit sind 32 Kartenblätter, die das Land Brandenburg betreffen, als Faksimiledrucke einer breiten Öffentlichkeit verfügbar. (Infos unter: www.geobasis-bb.de) Darüber hinaus sind bereits vor einigen Jahren Karten der ehemals hessischen Herrschaft Schmalkalden durch das Hessische und das Thüringische Landesvermessungsamt als Faksimile herausgegeben worden.

(Oliver Flint, LGB)

DVW-Förderpreis verliehen

Der DVW-Landesverein Berlin-Brandenburg e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung am 6. März 2008 in Potsdam beschlossen, besonders gute oder herausragende Prüfungsleistungen an den Berufsschulen mit dem Ausbildungsberuf "Vermessungstechnikerin/ Vermessungstechniker" der Länder Berlin und Brandenburg mit einem "Berufsschulpreis" auszuzeichnen.

Voraussetzungen zur Verleihung des Preises sind:

- Abschluss als Beste/Bester der Berufsschulen des Landes Berlin oder
- Abschluss als Beste/ Bester der Berufsschulen des Landes Brandenburg oder
- Gesamtnote der Abschlussprüfung "Sehr gut".

Der Preis besteht aus einer Urkunde,

einem Buchpreis und einer einjährigen kostenlosen DVW-Mitgliedschaft.

Herr Prof. Horst Borgmann und Herr Dipl.-Ing. Bernd Sorge überreichten die Preise in feierlichen Veranstaltungen in Berlin und in Frankfurt (Oder) am 29. August 2008.

Preisträgerinnen 2008 sind:

Frau Linda Ullrich, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Regionalstelle Brieselang und Frau Manja Oesteritz, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin und Frau Simone Martens, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin. Herzliche Glückwünsche den Preisträgerinnen!

(Prof. Dr.-Ing. Borgmann,
Vorsitzender des

DVW-Landesvereins B/BB)

Institut für Klimaforschung und Nachhaltigkeitsstudien wird in Potsdam gegründet

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird ein Institut für Klimaforschung und Nachhaltigkeitsstudien in Potsdam einrichten. Ziel dieser neuen Spitzeneinrichtung mit dem Namen IASS (Institute for Advanced Studies Climate, Earth System and Sustainability Sciences) wird die Verbindung von Klimaforschung mit der Untersuchung von nachhaltigem Wirtschaften und Leben sein.

„Die derzeitige Klimadiskussion verdeutlicht, dass es nicht nur um die Nutzung von Energie und deren Folgen geht. Der gesamte Komplex des Systems Erde-Mensch

steht zur Debatte“, äußert sich dazu Prof. Reinhard Hüttl, Vorstandsvorsitzender des Deutschen GeoForschungsZentrums (GFZ), der im Auftrag von Bundesministerin Schavan bereits die beiden Klimaforschungsgipfel koordiniert hat.

Die Expertise der Potsdamer Forschungseinrichtungen auf dem Telegrafenberg wird dadurch gebündelt: die beiden Helmholtz-Zentren GFZ und Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, das eine Forschungsstelle in Potsdam unterhält, sowie das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung sind Initiatoren dieser neuen Einrichtung.

Das Klima als Teil des Systems Erde ist eingewebt in das Zusammenwirken der anderen Subsysteme. Nachhaltigkeit als Themenspektrum umfasst daher weitere Bereiche wie unter anderem die Dynamik von Erdsystem, Klima und Umwelt; Ressourcen wie Energie, Nahrung, Wasser, Fläche; Gesellschaftliche Vermeidungs- und Anpassungsstrategien; Technische Innovationen; Ökologische und sozioökonomische Folgen der Erderwärmung. Reinhard Hüttl: „Diese Arbeiten passen hervorragend in unsere Forschungen zum System Erde, denn nur ein übergreifender

geowissenschaftlicher Ansatz entspricht den globalen Problemen. Weder Rohstoffnutzung noch Klimaänderung halten sich an die Begrenzungen durch fachliche Einzelwissenschaften oder an Ländergrenzen.“

Das GFZ arbeitet auf einer Vielzahl dieser Felder wie Geo-Energien, CO₂-Speicherung und Paläoklimaforschung. Bekannteste Beispiele sind die Nutzung der Erdwärme oder das CO₂SINK-Projekt.

(Kerstin Grothe-Benkenstein,
GEOkomm, Potsdam)

Was Sie über das Notariat wissen sollten

Aufgaben des Notars

Soll ein Hausgrundstück oder ein unbebautes Grundstück gekauft oder verkauft werden, eine Hypothek, eine Grundschuld oder ein Wegerecht bestellt werden, eine GmbH gegründet oder ein Ehe- und Erbvertrag geschlossen werden, so handelt es sich um Angelegenheiten, die zu ihrer Wirksamkeit der notariellen Beurkundung oder Beglaubigung bedürfen. Das ist Aufgabe der Notare.

Notare sind als ein Teil des Systems der vorsorgenden Rechtspflege unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes und haben in den vom Gesetz vorgeschriebenen oder von den Beteiligten ausdrücklich gewünschten Fällen rechtsgeschäftliche Erklärungen zu beurkunden. Hierbei haben die Notare stets eine unparteiische und neutrale Position und vor allem Verschwiegenheit gegenüber allen Unbeteiligten zu wahren. Sie sind niemals Interessenvertreter eines oder mehrerer Beteiligter gegen andere.

Ziel, aber auch Grenze notarieller Tätigkeit ist die Gestaltung von Rechtsbeziehungen ohne Streitigkeiten. Sind solche nicht zu vermeiden oder einvernehmlich zu überwinden, müssen sich die Beteiligten an einen Rechtsanwalt oder gegebenenfalls an ein Gericht wenden.

Die Vielfalt und die Kompliziertheit der bestehenden Rechtsvorschriften macht es vielen Bürgern unmöglich, allein, ohne sachkundige Hilfe die gewünschten oder auch notwendigen rechtlichen Vorgänge zu bewältigen.

In den neuen Bundesländern kommen auch noch solche schwierigen Probleme wie die Rückübertragungsansprüche an Grundstücken und anderen Vermögenswerten dazu. Auch die Tatsache, dass viele Rechtsverhältnisse zur Zeit der Geltung der Rechtsvorschriften der DDR eingegangen wurden und heute zum Teil mit anderen Rechtswirkungen fortgelten, erschwert den Rechtsunkundigen den Umgang mit dem Recht.

- Die Notare beurkunden, das heißt, sie gestalten und formulieren die Verträge oder einseitigen Erklärungen der Beteiligten, besprechen, belehren über rechtliche Tragweite und Risiken der Rechtsgeschäfte und verlesen diese Urkunden im Beisein aller Beteiligten; oder
- sie beglaubigen, das heißt, sie bestätigen kraft ihres Amtes die Identität der Kopie eines Schriftstückes mit der ihnen vorgelegten Originalschrift (Abschriftsbeglaubigung) oder bestätigen die Echtheit einer vor ihnen geleisteten oder anerkannten Unterschrift (Unterschriftsbeglaubigung).
- Sie beraten Rechtssuchende im Wesentlichen in den Gebieten des Grundstücks-, Erb-, Familien-, Gesellschaftsrechts und
- sie betreuen ihre Mandanten bei der Durchführung der abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, das heißt, sie übernehmen im Auftrag den Vollzug der Geschäfte, stellen die erforderlichen Anträge bei Behörden und Registern, holen Erklärungen von Banken und Einrichtungen ein, damit die von den Beteiligten angestrebten Rechtswirkungen auch eintreten.
Wegen der gewollten wirtschaftlichen oder steuerlichen Konsequenzen der Erklärungen sollten sich die Parteien an spezielle Fachleute wenden. Das ist nicht Aufgabe des Notars.

Formen des Notariats

Historisch haben sich in Deutschland verschiedene Formen des Notariats entwickelt.

In Brandenburg, wie in allen neuen Bundesländern und in den linksrheinischen Gebieten Nordrhein-Westfalens, in Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und in Hamburg, sind die Notare im Hauptberuf tätig. Sie üben ausschließlich notarielle Tätigkeit aus und können sich auch ausschließlich mit Notaren im Hauptberuf in Sozietäten oder Bürogemeinschaften verbinden.

In Berlin, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Schleswig-Holstein und in den rechtsrheinischen Gebieten Nordrhein-Westfalens besteht die Form des Anwaltsnotariats. Hierbei handelt es sich um Rechtsanwälte, die nach mindestens drei- bzw. fünfjähriger Anwaltszulassung zugleich im Nebenberuf zu Notaren bestellt sind. Sie haben dann dieselben Rechte und Pflichten wie die Notare im Hauptberuf.

Daneben gibt es in Baden-Württemberg vier Notariatsformen, d.h. neben den Notaren im Hauptberuf, den Anwaltsnotaren auch die Beamtennotare und die Richternotare, die vom Staat besoldet werden.

Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten bei den Beurkundungen und Beglaubigungen ergeben sich aus der Bundesnotarordnung (BNotO) und dem Beurkundungsgesetz (BeurkG), der Dienstordnung und den Richtlinien, die sich die Notarschaft – vertreten durch ihre Notarkammer – selbst gegeben hat.

Als unabhängige Betreuer der Beteiligten haben Notare bei der Beurkundung über die rechtliche (nicht aber wirtschaftliche) Tragweite des notariellen Aktes

zu belehren und auf klare Erklärungen hinzuwirken. Die Urkunde muss in ihrer Gegenwart vorgelesen werden. Unterschriftsbeglaubigungen haben vor dem Notar zu geschehen.

Jeder Beurkundungs- oder Beglaubigungsvorgang ist unter fortlaufender Nummer in ein Register, die Urkundenrolle, einzutragen. Bei der Führung von Verwahrungsgeschäften, den Hinterlegungen, ist jede Einnahme und Ausgabe im Verwahrungs- und Massenbuch zu vermerken.

Notare sind berechtigt, Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten der Beteiligten zur Aufbewahrung oder zur Ablieferung an Dritte zu übernehmen. Für die Notare und ihre Angestellten besteht eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit in allen Amtsgeschäften.

Den Notaren ist es verboten, Darlehen sowie Grundstücksgeschäfte zu vermitteln. Sie dürfen nicht an der Beurkundung mitwirken, wenn sie in derselben Angelegenheit von einer beteiligten Person schon zuvor bevollmächtigt waren. Sie müssen auch nur den Anschein einer Parteilichkeit vermeiden. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen, die das Anwaltsnotariat ausüben.

Kosten/Haftung des Notars

Die Inanspruchnahme eines Notars ist nicht kostenlos. Maßgebend für die Kosten, Gebühren und Auslagen ist ein Gesetz, die Kostenordnung (KostO). Die Kosten richten sich nicht nach dem Arbeits- oder Zeitaufwand, sondern nach dem Wert des Geschäfts. Dieser ist nach den Bestimmungen des Gesetzes zu ermitteln. Die Höhe der Gebühren ist der

Gebührentabelle der Kostenordnung zu entnehmen.

Ein Ermessen steht dem Notar nicht zu. Er darf also auch keine Kostenvereinbarung treffen. Kostenschuldner gegenüber dem Notar sind stets alle Beteiligten, auch wenn nur einer sich zur Zahlung verpflichtet.

Für vorsätzlich oder fahrlässig begangene Pflichtverletzungen haften Notare persönlich und unbeschränkt. Sie müssen eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Darüber hinaus ist durch die Notarkammern wegen der besonderen Stellung und des in die Angehörigen der Notarschaft gesetzten Vertrauens eine sogenannte Vertrauensschadensversicherung abgeschlossen worden, durch die auch Schäden infolge unerlaubter Handlungen, die nicht von der Haftpflichtversicherung gedeckt sind, insbesondere Fälle vorsätzlicher Pflichtverletzung, ersetzt werden können.

Der Amtssitz

Notaren wird bei ihrer Bestellung ein bestimmter Amtssitz zugewiesen. Sie haben am Ort des Amtssitzes eine Geschäftsstelle zu unterhalten und sind berechtigt, am Eingang zu der Geschäftsstelle ein Amtsschild mit dem Landeswappen anzubringen. Die Amtsgeschäfte haben sie – von Ausnahmefällen abgesehen – in ihrer Geschäftsstelle vorzunehmen.

Jeder Bürger kann jedoch den Notar, dem er einen Beurkundungsauftrag erteilen möchte, im gesamten Bundesgebiet frei wählen. Mehrere Beteiligte müssen sich auf einen Notar einigen. In aller Regel darf der den Notar bestimmen, der sich zur Zahlung der Kosten verpflichtet.

Die Aufsicht über die Notare

Als Träger eines öffentlichen Amtes unterliegen die Notare – anders als die Rechtsanwälte – der Aufsicht durch die Präsidenten der zuständigen Landgerichte. Diese prüfen die Amtsführung der Notare und nehmen regelmäßig Geschäftsprüfungen vor.

Wird eine Amtspflichtverletzung festgestellt, so können im Disziplinarverfahren Maßnahmen (Verweis, Geldbuße und Entfernung aus dem Amt) getroffen werden. In leichteren Fällen kann durch die Aufsichtsbehörde eine Missbilligung ausgesprochen werden. Zudem haben Beteiligte die Möglichkeit, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Dienstaufsichtsbeschwerde einzulegen, wenn die Amtstätigkeit aus ihrer Sicht zu beanstanden ist.

Die zuständige Notarkammer hat das

Recht, bei ordnungswidrigem Verhalten eine Ermahnung auszusprechen.

Nähere Auskünfte in Notarangelegenheiten erteilt die Notarkammer des Landes Brandenburg, Dortustraße 71, 14467 Potsdam (Tel. 03 31/2 80 37 02, Fax 03 31/2 80 37 05)

Herausgeber: Ministerium der Justiz
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Heinrich-Mann-Allee 107, 14460 Potsdam

Internet: www.mdj.brandenburg.de
E-Mail: presse@mdj.brandenburg.de

(Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg)



Buchbesprechungen

Hubert Mania

Gauß

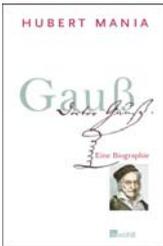
Rowoldt-Verlag

Reinbek 2008

Hardcover, 368 Seiten

ISBN 978-3-498-04506-7

19,90 €



Nach dem überwältigenden Erfolg von Daniel Kehlmanns „Vermessung der Welt“ setzt sich Hubert Manias Biographie dem Verdacht aus, auf dem Erfolgszenit der Gaußschen Glockenkurve mit zu reiten. Schließlich zählt

„Die Vermessung der Welt“ mit rund 1,2 Millionen verkauften Exemplaren im Hardcover zu den erfolgreichsten Werken deutscher Literatur nach 1945. Doch weit gefehlt. Diese sorgfältig erarbeitete Biographie bezeugt ein detailliertes Quellenstudium und übertrifft den historischen Roman Kehlmanns bei Weitem. So befreiend es ist, Gauß und Humboldt in Kehlmanns humoristischen Anspielungen als Frauenheld bzw. Vermessungscholeriker belächeln zu dürfen - dem historischen Gauß wird Mania besser gerecht, wenn er ihn ohne jede ideologische Verbrämung, aber doch respektvoll, als einen der bedeutendsten Mathematiker, Astronomen und Geodäten würdigt. Allerdings würde Kehlmann ja auch nie behaupten, dass Gauß und Humboldt identisch so waren wie von ihm geschildert. „Der historische Roman

ist erstens Roman und zweitens keine Historie“, schrieb Alfred Döblin.

Der Braunschweiger Germanist Hubert Mania hat in seiner Biografie über Gauß alle Wege und Umstände, die den Mathematiker zum Genie gemacht haben, detailliert, aber nie pedantisch langweilig zusammengeführt.

Ein herausragendes Werk, das nicht nur den persönlichen Werdegang des Zahlengenies beschreibt, sondern die Figur Gauß in den historisch-politischen Kontext setzt. Geschichtliche Ereignisse, private Erlebnisse und wissenschaftliche Entdeckungen sind anschaulich miteinander verbunden. Mania schafft es, woran schon mancher Mathelehrer scheiterte: Gauß's bahnbrechende Entdeckungen so anschaulich zu erklären, dass es ein spannender Lesegenuss ist.

Berufsnahe Kapitel, zum Beispiel über die Vermessung des Königreichs Hannover, in dem Gauß wie ein Besessener durchs Land zieht und hundertmal ein und denselben Winkel misst, vermitteln wie viel dem Ausnahmehematiker seine Arbeit bedeutet hat. Hinter diesem rastlosen Schaffen verbirgt sich zwar auch ein Privatleben, über das in der Biografie ebenfalls sehr ausführlich berichtet wird, doch die große Leidenschaft gehörte der Wissenschaft.

So sehr man den Wissenschaftler Gauß für seine Leistungen bewundert, folkloristisch nahestehend erscheint dieser eigensinnige Mann nicht. Nein, bei Gauß vermisst man das persönliche Format, eine seiner intellektuellen Leis-

tung gleichwertige menschliche Größe. Denn nicht nur bei Kehlmann, auch bei Mania zeigt er sich oft erschreckend hartherzig.

Hubert Mania gelingt es hervorragend, den Menschen zu skizzieren, indem er zum Beispiel aus seinen Briefwechseln mit verschiedenen Freunden und Kollegen zitiert. Stellt ein Kollege ihm eine neue mathematische Idee vor, kommentiert Gauß dies meist mit: „Sehr nett, aber das habe ich schon vor 20 Jahren erfunden.“ Sicherlich hängt dies auch damit zusammen, dass Gauß selbst einen großen Teil seiner Entdeckungen gar nicht publizierte, sondern meist bei neu entdeckten Verfahren anderer Mathematiker nur erwähnte, dass er selbst diese Verfahren bereits vor einigen Jahren entwickelt und seitdem benutzt hätte, sie ihm jedoch nicht der Veröffentlichung wert erschienen seien. Auf die Sparsamkeit seines Papierverbrauchs hat Hubert Mania immer wieder angespielt.

Die Biographie konzentriert sich keineswegs ausschließlich auf das Leben des Wissenschaftlers Gauß, sondern schildert ausführlich auch die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen seiner Zeit. So erfährt man einiges über die Schulreformen am Ende des 18. Jahrhunderts sowie über die politischen Unruhen und Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit dem Sieg Napoleons über Preußen. In der Darstellung wissenschaftlicher Entwicklungen beschränkt sich Mania nicht nur auf die Ergebnisse von Gauß, es werden auch bahnbrechende Ereignisse in einer Welt des Umbruchs zwischen Französischer Revolution und Industrialisierung beschrieben. Eine Epo-

che, in der Gauß völlig zurückgezogen lebte und arbeitete.

Dem Autor ist es gelungen, den Protagonisten in seinem Lebenszusammenhang und in seiner wissenschaftlichen Arbeit als Menschen zu zeigen. Ein inhaltliches wie formal sehr überzeugendes Buch. Kaufen und sich auf einen genussvollen Lesetag freuen!

(Heinrich Tilly, LGB)

Dr. Herbert Lang
***Deutschlands Vermessungs-
 und Kartenwesen
 Aspekte seiner Entwicklung seit
 der Reichsgründung 1871***

SEW-Verlag GbR, Dresden 2008
 Kartoniert, Paperback, 319 Seiten
 ISBN 978-3-936203-10-3
 38,00 €



Das von Dr.-Ing. Herbert Lang verfasste Buch ist zugleich ein klassisches Geschichtsbuch unserer Fachdisziplin wie ein politisches Buch: es liefert neben der geodätischen Entwicklung viele Anknüpfungspunkte, in welchem Kontext diese zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft standen. Das Bemerkenswerte an diesem Buch ist, dass diese ansprechende Aufarbeitung immer eingebettet ist in eine Vielzahl von Zitaten aus der sehr umfangreichen Quellenarbeit, auch aus bisher unveröffentlichtem Material aus der Entwicklung des Vermessungs- und Kartenwesens in der Deutschen Demokratischen Republik.

Der Autor hat sich bewusst dafür entschieden, im letzten Teil die Entwicklung des Vermessungs- und Kartenwesens Deutschlands von der Nachkriegszeit bis in die Neunzigerjahre in einem Mosaik darzustellen, was Aspekte der Entwicklungen zwar beschreibt, zugleich aber auch vollständige Einblicke verhindert. Zu Recht betrachtet Herbert Lang dieses nicht als Mangel, zu groß wäre der Anspruch, auch diesen Zeitabschnitt mit der gleichen verifizierbaren Gründlichkeit zu bearbeiten, wie es ihm für den Zeitraum von 1871

bis 1946 gelungen ist. Gerade jedoch der letzte Zeitabschnitt fordert zur Diskussion auf und ist zweifellos eine gelungene Vorlage und Ausgangspunkt zur Klärung offener Fragen der Nachkriegsgeschichte. Viele Leser haben diese Periode erlebt und können ihre gewonnenen Erfahrungen einfließen lassen. Das macht das Buch lebhaft und spannend zugleich.

Die Prozesse zur Vereinheitlichung des Vermessungs- und Kartenwesens in Deutschland seit der Reichsgründung im Jahre 1871 bis in die Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts sind nachvollziehbar und anschaulich beschrieben worden. Diese Darstellungen werden im Zusammenhang mit den Struktur- und Organisationsformen des Vermessungs- und Kartenwesens und der historischen Entwicklung gesehen. Die Anteile des Militärs an diesem Gesamtprozess und dessen Zusammenwirken mit dem zivilen Sektor werden sichtbar wie auch die Rolle der berufsspezifischen Organisationen. Dabei zeigt Herbert Lang immer eine Verbindung zu der gesellschaftspolitischen Entwicklung auf, die eng mit dem wissenschaftlichen Fortschritt verbunden ist und auch künftig von dessen Entwicklungstempo bestimmt wird – oder umgekehrt. Zu diesem gedanklichen Dialog fordert das Buch geradezu heraus und wird somit ein Erkenntnisgewinn für den Leser.

Bei der Betrachtung des Vermessungswesens sind die Entwicklungen des Liegenschaftskatasters mit eingeflossen, aber nicht in dem Umfang wie die Beschreibungen der geodätischen Entwicklungsstapen. Dieses ist vermutlich durch die berufliche Vita des Autors begründet, der 34 Jahre seines Berufslebens dem Geo-

dätischen Dienst und Forschungszentrum Geodäsie und Kartographie in Leipzig angehört hat.

Insgesamt gesehen kann dem Autor ein sehr gelungener Versuch bescheinigt werden, politische Geschichte und die Entwicklung des Vermessungs- und Kartenwesens in einer gemeinsamen Betrachtungsweise einem größeren Kreis von Lesern zugänglich gemacht zu haben.

Jeder Berufskollege wird diesen fachlich untermauerten Blick auf die „Wurzeln“ seiner Tätigkeit mit Genuss lesen und als Fundgrube vergessener Fakten und bisher unbekannter Zusammenhänge erleben. Allein aus diesem Grund ist das Buch auch für Studierende und für die Ausbildung geradezu ein Muss.

(Heinrich Tilly, LGB)

Stoffwechsel. Brandenburg und Berlin in Bewegung

Herausgeber: Kulturland Brandenburg e.V.
Verlag Koehler & Amelang GmbH, Leipzig
Hardcover, 24 x 22 cm, 192 Seiten
ISBN 978-3-7338-0365-0
16,90 €



Das Umschlagfoto in „Streifenoptik“, im Vordergrund „Pusteb Blumen“, ein Streifen gelbblühender Raps, dann

Wiese, Feldrainbewuchs, wieder Raps, Getreide in dunklem Grün, wolkenloser strahlendblauer Himmel – und mittendrin, ohne dass man Wasser sieht, ein Hausboot. Dazu der Titel „Stoffwechsel. Brandenburg und Berlin in Bewegung“ – man wird neugierig. Es ist das Begleitbuch zum Kulturjahr 2008, das unter dem Motto "Provinz und Metropole | Metropole und Provinz" steht. So bekommt das Wort Stoffwechsel eine neue Bedeutung.

Es geht darum, dass zwischen der Metropole und der Provinz ein ständiges Span-

nungsfeld besteht. Sie brauchen einander, wollen aber oft nicht miteinander. Die großen Städte faszinieren mit ihrer Vielfalt und ihrer unverwechselbaren Lebensart. Die Politik setzt auf Metropolregionen und hofft, das Land im Windschatten der Großstädte mitzuziehen. Doch ist überall, wo Metropole draufsteht, auch Metropole drin? Ist alles, was am Rande der Großstädte steht, tatsächlich auch Provinz? Wie aktuell ist der Gegensatz zwischen Provinz und Metropole wirklich, der vor allem in Berlin und Brandenburg noch immer die Gemüter bewegt?

Zeit, Kunst, Raum – der Band „Stoffwechsel. Brandenburg und Berlin in Bewegung“ nähert sich dem Thema von verschiedenen Seiten. Doch im Mittelpunkt stehen dabei jene Menschen, die die brandenburgische „Provinz“ zu einem interessanten Ort für das Leben jenseits der großen Metropolen machen. „Stoffwechsel“ ist längst mehr als Verkehr und der bloße Austausch von Gütern. Menschen, Ideen und Kultur gehören ebenso dazu. Renommierete Experten aus Berlin und Brandenburg sorgen mit ihren Texten dafür, dass wir neue Einsichten zu dem

komplexen Thema Provinz und Metropole gewinnen und überraschende Zusammenhänge entdecken. Der letzte Wortbeitrag in dem Band stammt aus Wien und lädt uns zu einem Blick über den Tellerrand ein.

Die Essays sind anspruchsvoll, dabei jedoch gut verdaulich. Der Fotograf Jürgen Hochmuth hat die sehr individuellen Texte mit seinen spannungsvollen Bildstreifen illustriert. Seine Palette reicht von Aufnahmen der Landschaften und Orte in der Metropole wie Provinz, Industrie und Landwirtschaft, Gegenwart und Vergangenheit, Stilleben und große Bewegung und den Menschen darin. Mal wird unser Blick auf das große Ganze, dann wieder auf das fast Unscheinbare gelenkt.

Damit ist dieser Band ein würdiges Glied in der Reihe der von Kulturland Brandenburg herausgegebenen attraktiven und lesenswerten Begleitpublikationen zum jeweiligen Themenjahr. Wie schon die Bücher zurückliegender Kulturjahre, so wird auch dieses die Laufzeit des Kulturlandjahres überdauern. Der Leser wird am Ende dem Soziologen Ulf Matthiesen zustimmen: „Diesen asketischen Charme der märkischen Kiefern- und Seenlandschaft... finde ich sensationell.“

(Sigrid Krüger, LGB)

aufgespießt

"Mit dem zukünftigen Wegfall der Abmarkungspflicht, im Rahmen der geplanten Novellierung des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes Brandenburg wird es nicht nur gravierende Änderungen im Berufsalltag der Vermessungsstellen geben, sondern man greift auch massiv ins Vereinsleben der Laubenpieper ein."



Autorenverzeichnis

Malte Foegen

Partner CMMI Instruktor u.
CMMI Lead Appraiser
Wibas IT Maturity Services GmbH,
Darmstadt
malte.foegen@wibas.de

Priv.-Doz. Dr. Svenja Hagenhoff

Professur für Anwendungssysteme u.
E-Business
Universität Göttingen
shagenh@uni-goettingen.de

Peter Hartmann

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur (ÖbVI)
hartmann@vermessung-hartmann.de

Heinz-Werner Kahlenberg

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
heinz-werner.kahlenberg@mi.brandenburg.de

Yvonne Müller

Team Leader, Municipal Land
Management Projekt, gtz Deutsche
Gesellschaft für Technische
Zusammenarbeit GmbH, Project Office,
Podgorica, Montenegro
yvonne.mueller@gtz.de

Jörg Schönbohm

Innenminister Brandenburg

Wolfgang Schulz

ÖbVI, Vorsitzender der Landesgruppe
Brandenburg des BDVI
info@oebvi-schultz.de

Dr. Walter Schwenk

Stellvertretender Vorsitzender des
Oberen Gutachterausschusses,
ÖbvS und ÖbVI
w.schwenk@rsp-bewertung.de

Mareike Solbach

Senior Consultant, wibas IT Maturity Services
GmbH, Darmstadt
mareike.solbach@wibas.de

Dr. Henning Voscherau

Notar, Bürgermeister a.D., Hamburg

Impressum

 **vermessung**
Brandenburg

Nr. 2/2008

13. Jahrgang

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam

Schriftleitung:

Heinrich Tilly
E-Mail: schriftleitung@geobasis-bb.de

Redaktion:

Beate Ehlers (Bodenordnung, Grundstücksbewertung)
Manfred Oswald (Liegenschaftskataster)
Bernd Sorge (Landesvermessung)

Lektorat:

Michaela Gora

Layout:

Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Redaktionsschluss:

30.09.2008

Herstellung und Vertrieb:

Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Betriebsstelle Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Service-Tel.: (03 31) 88 44 - 1 23

Service-Fax.: (03 31) 96 49 18

E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de

Vermessung Brandenburg erscheint zweimal jährlich und ist zum Abonnementspreis von € 2,50 (+ Porto und Verpackung) bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg zu beziehen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ISSN 1430-7650



KLÖSTER IN BRANDENBURG



Kalender 2009
in Bild und Karte

NEUES FORMAT
A4 Format
bzw. A3-Format
(ausgeklappt)



Preis: 6,00 €

Erhältlich über den Kartenvertrieb der LGB.
Service-Tel.: (03 31) 88 44 - 1 23
E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de